

Tätigkeitsbericht 2019

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Tätigkeitsbericht 2019

der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern



Überblick 6

Justizleitung 11

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 29

Verwaltungsgerichtsbarkeit 63

Staatsanwaltschaft 89

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

TÄTIGKEITSBERICHT 2019

ABS	Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen (Obergericht)	HR	Human Resources
AGG	Amt für Grundstücke und Gebäude der → BVE (BVD)	HIS	Programm «Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz» (www.his-programm.ch)
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	HRM (1/2)	Harmonisiertes Rechnungsmodell (1/2)
AIG	Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (SR 142.20)	IKS	Internes Kontrollsystem
ALV	Arbeitslosenversicherung	IR ZSJ	Informationsreglement der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden vom 12. November 2010 (BSG 162.13)
APV	Verordnung vom 25. Oktober 2006 über die Anwaltsprüfung (BSG 168.221.1)	ISDS	Informationssicherheit und Datenschutz
ASGS	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	IV	Invalidenversicherung
BAV	Bernischer Anwaltsverband	JA	Jugendanwältin/Jugendanwalt
BGE	Bundesgerichtsentscheid	JGK	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (neu: Direktion für Inneres und Justiz DIJ)
BSG	Bernische Systematische Gesetzesammlung	JIT	Joint Investigation Team
BV	Berufliche Vorsorge	JugA	Jugendanwaltschaft
BVE	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (neu: Bau- und Verkehrsdirektion BVD)	JUS	Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern
BVK	Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern	KAG	Kantonales Anwaltsgesetz vom 28. März 2006 (BSG 168.11)
CALF	Abteilung für französischsprachige Geschäfte (Verwaltungsgericht)	KAIO	Amt für Informatik und Organisation der → FIN
EG ZSJ	Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung (BSG 271.1)	KESGer	Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (Obergericht)
EL	Ergänzungsleistungen	KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
ELBA	Technische Schnittstelle	KOST	Koordinationsstelle Strafregister und DNA
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention vom 4. November 1950 (SR 0.101)	KV	Krankenversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung	KWP	Kantonaler Work Place
ERP	Enterprise Resource Planning System (betriebswirtschaftliche Softwarelösung)	MAG	Mitarbeitergespräch
ESchK	Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern	MEDAS	Medizinische Abklärungsstelle der IV
FIN	Finanzdirektion des Kantons Bern	MÜV	Massnahmenüberprüfungsverfahren
FIS	Finanzinformationssystem des Kantons Bern (Software)	MV	Militärversicherung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft	NeVo (Rialto)	Neue Vorgangsbearbeitung
FU	Fürsorgerische Unterbringung	OG	Obergericht des Kantons Bern
FZ	Familienzulagen	PBG	Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Personenbeförderung (SR 745.1)
GK	Gehaltsklasse	PEKO	Personalleiterkonferenz
GSOG	Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (BSG 161.1)	PV	Personalverordnung vom 18. Mai 2005 (BSG 153.011.1)
		QM Pilot	Software zur Erstellung von Prozessbeschreibungen
		RG BJS	Regionalgericht Berner Jura-Seeland
		RG BM	Regionalgericht Bern-Mittelland
		RG EO	Regionalgericht Emmental-Oberaargau
		RG OL	Regionalgericht Oberland

RIPOL	Recherches informatisées de la police (automatisiertes Polizeifahndungs- system)
RKMF	Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeug- führerinnen und Fahrzeugführern
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SchG	Schiedsgericht in Sozialversicherungs- streitigkeiten
SchKG	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1)
SR	Systematische Sammlung des Bundes- rechts
SSK	Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz
StA	Staatsanwältin/Staatsanwalt
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0)
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 (SR 312.0)
StRK	Steuerrekurskommission des Kantons Bern
SVA	Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
SVG	Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01)
uT	Unbekannte Täterschaft
UV	Unfallversicherung
VOSTRA	Strafregister-Informationssystem
VR	Verwaltungsrichter/-in
VRA	Verwaltungsrechtliche Abteilung (Verwaltungsgericht)
WTO	World Trade Organisation (Welthandelsorganisation)

1. Eckpunkte des Geschäftsjahrs 2019 der Justiz des Kantons Bern

Die Gerichte des Kantons Bern haben im vergangenen Jahr insgesamt 37'767 (Vorjahr: 38'614) Verfahren erledigt. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern hat 86'253 (Vorjahr: 90'021) Strafbefehle erlassen und 8'976 (Vorjahr: 8'373) Untersuchungen eröffnet. Die Schlichtungsbehörden haben zudem 19'235 (Vorjahr: 18'990) Rechtsberatungen durchgeführt.

Bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft fiel ein Aufwand von insgesamt CHF 200 Millionen (Vorjahr: knapp CHF 208 Mio.) an, wobei gleichzeitig Erträge von CHF 80 Millionen (Vorjahr: CHF 87 Mio.) verzeichnet wurden. Der Saldo beträgt CHF 119,6 Millionen (Vorjahr: CHF 120,7 Millionen).

Ende Jahr arbeiteten 941 (Vorjahr: 888) Personen bei den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (ohne nebenamtliche Richterinnen und Richter). Davon arbeiteten 48,4 % (Vorjahr: 45,8 %) teilzeitlich, der Frauenanteil lag über alle Bereiche hinweg betrachtet bei 69,7 % (Vorjahr: 68,9 %), das Durchschnittsalter bei 42,1 Jahren (Vorjahr: 42,2).

2. Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

Geschäftsentwicklung

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit beurteilte im Jahr 2019 insgesamt 35'001 Fälle (Vorjahr 35'540) und erteilte 19'235 Rechtsberatungen (Vorjahr 18'990).

Der weitaus grösste Teil der Verfahren (28'542 der insgesamt 35'001 Fälle) betraf die Zivilgerichtsbarkeit, die das Berichtsjahr insgesamt als erfreulich erlebte. Bei den meisten Zivilgerichten sank zwar im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Verfahrenseingänge leicht. Die Zivilverfahren wurden jedoch auf allen Stufen deutlich komplexer und aufwändiger. Deshalb stiegen die Verfahrensdauer sowie die Pendenzen teilweise an. Die Geschäftslast bei den Schlichtungsbehörden blieb konstant. Diese erteilten allerdings mehr Rechtsberatungen.

In der Strafgerichtsbarkeit war erneut eine sehr hohe Geschäftslast festzustellen. Seit dem Jahr 2011 stieg diese um ungefähr 25 %. Allerdings sind nicht bloss die Fallzahlen steigend, sondern auch die Erledigungszahlen der Strafgerichte, die zum Teil weit über den mehrjährigen Vergleichszahlen liegen. Dasselbe gilt auch für die Dauer der Strafverfahren, die wieder anstieg.

Die Sanktion der Landesverweisung stand im dritten Jahr ihrer Anwendung. Es wurden 224 Strafverfahren geführt, in denen eine obligatorische Landesverweisung geprüft werden musste. In 204 Fällen wurde eine solche ausgesprochen.

Zentrale Themen

In den strafrechtlichen Berufungsverfahren musste aufgrund bundesgerichtlicher Vorgaben im Vergleich zu früheren Jahren deutlich umfangreicher Beweis abgenommen werden. Diese bundesgerichtlichen Vorgaben gehen in eine Richtung, die von derjenigen abweicht, welche der Bundesgesetzgeber in der neuen StPO vorzeichnete. Dies führte zu einer deutlichen Mehrbelastung, so dass am Obergericht zusätzliche Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber angestellt werden mussten. Auch in der ersten Instanz waren wegen des angestiegenen Prozessaufwandes zusätzliche ao. Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber einzusetzen. Im Bereich der regionalen Zwangsmassnahmengerichte wurde fast die doppelte Anzahl Fälle bewältigt.

Im Jahr 2019 nahmen sechs erst- und zwei oberinstanzliche Richterinnen und Richter ihre Tätigkeit neu auf.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 68,2 Millionen aus. Sie schliesst damit um CHF 1,6 Millionen besser ab, als das Budget dies vorsah (CHF 69,8 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr ist der Verlustsaldo um CHF 3,2 Millionen gestiegen.

3. **Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Geschäftsentwicklung

Im Laufe des Geschäftsjahres sind beim Verwaltungsgericht 1'390 neue Fälle eingegangen, 1'407 Fälle wurden erledigt und 1'011 auf das Folgejahr übertragen. Im Verwaltungsrecht waren 432 und im Sozialversicherungsrecht 958 Eingänge zu verzeichnen (je deutsch und französisch).

Zentrale Themen

Beim Verwaltungsgericht war im Bereich des Verwaltungsrechts die Belastung im Bau- und Planungsrecht sowie im Ausländerrecht unverändert hoch, während zudem im Bereich der Steuern eine Zunahme der Eingänge zu verzeichnen war. Im Bereich des Sozialversicherungsrechts hat sich die Tendenz der zunehmenden Komplexität mit steigendem Aufwand zufolge umfangreicher Akten und aufwendigen zusätzlichen Abklärungen, vorab in den Verfahren der Invalidenversicherung bestätigt. Die Abteilung für französischsprachige Geschäfte war im Bereich des Verwaltungsrechts zudem mit aufwendigen Fällen in Sachen politische Rechte und Bildungsrecht befasst. Die nach wie vor hohe Anzahl an Gesuchen betreffend die unentgeltliche Rechtspflege wird in der Statistik nicht separat ausgewiesen. Deren Behandlung verursacht für das Gericht einen erheblichen zusätzlichen Aufwand.

Für die der Aufsicht des Verwaltungsgerichts unterstellten übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden besonders zu erwähnen ist die im Berichtsjahr erfolgte Reorganisation der Geschäftsabläufe bei der RKMf. Seit dem 1. Januar 2019 werden die Dossiers administrativ von den Mitarbeitenden der Sekretariate der SVA und der CALF betreut.

Finanzen

Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von CHF 15'187'241 ein Ertrag von CHF 2'564'665 gegenüber. Der Aufwand fällt um CHF 1'180'370 tiefer und der Ertrag um CHF 1'030'533 höher aus als im Voranschlag. Der positive Saldo beträgt 14,9 Prozent. Er ist im Wesentlichen eine Folge des Wechsels auf HRM2 und dabei grösstenteils abgrenzungs- und rückstellungsbedingt.

Personal

Das Berichtsjahr war beim Verwaltungsgericht geprägt vom Eintritt zweier neuer Verwaltungsrichter, die altershalber zurückgetretene Mitglieder ersetzt haben. Bei der RKMf ging die langjährige Leiterin der Geschäftsstelle in Pension. Ihre Position übernahm der bisherige Gerichtsschreiber. Auch im Berichtsjahr konnten zudem verschiedene angehende Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen ein Praktikum absolvieren und Lernende sich auf ihren Lehrabschluss vorbereiten.

4. Staatsanwaltschaft

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2019 zeichnete sich durch konsolidierte Abläufe im Kerngeschäft aus. Die Staatsanwaltschaft bewegt sich in die Richtung der gesetzten Ziele. Bei nahezu gleichbleibendem Anzeigeverhalten und vergleichbarer Kriminalitätssituation fällt der Vergleich der Belastungen der regionalen Staatsanwaltschaften untereinander ausgeglichener aus. Die Belastung ist nach wie vor hoch. Im Unterschied zu den Regionen Bern-Mittelland und Emmental-Oberaargau waren in den Regionen Oberland und Berner Jura-Seeland deutlich mehr Untersuchungen zu eröffnen als geplant, was trotz Praxisvereinheitlichungen nicht vollends steuerbar ist. Die in der Vergangenheit besonders belastete Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland fügt sich besser ins Gesamtbild ein. Der angestrebte Zielwert von 65 Untersuchungen pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt wird noch nicht erreicht. Im Strafbefehlswesen wurde die Planungsvorgabe erreicht. Das hierfür eingesetzte Personal kann den Sockelwert von 14'500 hängigen Strafbefehlsvorfällen halten, dies auch dank eines minimalen Rückgangs der Eingänge.

Zentrale Themen

Die Staatsanwaltschaft erfüllt ihren gesetzlichen Kernauftrag mit Engagement und im Rahmen verlässlicher Führungsstrukturen. Laufende Gesetzesänderungen, Projekte und gesellschaftliche Entwicklungen sind mitzugestalten und zu bewältigen. Im Gegenzug kann die Staatsanwaltschaft die fachgerechte und effiziente Strafverfolgung im Kanton Bern sichern.

Die Staatsanwaltschaft konnte sich in die Revision der Strafprozessordnung einbringen. Das Resultat ist eine in weiten Teilen annehmbare Vorlage; in fünf Punkten besteht Änderungsbedarf: Bei den Teilnahmerechten wird der EMRK-Standard mit dem einmaligen Recht zur Konfrontation bevorzugt. Im Bereich der Siegelung ist von verfahrensverlängernden Rechtsmittelmöglichkeiten abzusehen. Für die DNA-Abnahme und -Auswertung soll eine «gewisse Wahrscheinlichkeit» genügen angesichts der Geringfügigkeit des Eingriffs. Von der Ausweitung der Informationspflicht nach Art.

318 StPO ist abzusehen. Mit Blick auf den Ressourcenbedarf ist wichtig, dass im Strafbefehlsverfahren eine Einvernahmepflicht nur bei unbedingten Freiheitsstrafen ab einer gewissen Höhe besteht.

Die hohen Fallzahlen in der digitalen Kriminalität und die hohen Belastungswerte der mit Grossverfahren betrauten Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben führen zum Projekt «Spezialisierung – Zentralisierung». Die Grundlagen dieser Organisationsentwicklung wurden in Verbindung mit der nun für Dezember 2020 geplanten Einführung der neuen Geschäftsverwaltung Rialto erarbeitet. Die digitale Kriminalität wird künftig zentral behandelt, dies in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei. Der internationale Rechtshilfenvollzug wird zentralisiert vorangetrieben und der Staatsanwaltschaft wird ein/e Vermögensabschöpfungsspezialist/in zur Verfügung stehen. Die Staatsanwaltschaft ist überzeugt, dass sich die Weitsicht in der Stellenplanung als Ergänzung der Verbundaufgabe Kantone-Bund auszahlen wird.

Finanzen

Die Staatsanwaltschaft hat das zur Verfügung stehende Globalbudget von CHF 52,6 Mio. nicht ausgeschöpft. Mit einer Beanspruchung von CHF 47,5 Mio. wurden die Mittel um CHF 5,1 Mio. oder 9,7 % unterschritten. Der Saldo der Deckungsbeitragsrechnung beträgt bei einer geplanten Unterdeckung von CHF 25,4 Mio. per Jahresende CHF 19,2 Mio.; nicht beansprucht wurden CHF 6,2 Mio. oder 24,4 %.

Personal

Das positive Ergebnis der kantonalen Personalbefragung ist für den Bereich der Staatsanwaltschaft zu bestätigen. Im Berichtsjahr waren ein Rückgang der Austritte und eine tiefere Fluktuationsrate zu verzeichnen. Trotzdem durften verhältnismässig viele Stellen besetzt werden, was u.a. auf die Personalmassnahmen im Projekt NeVo/Rialto zurückzuführen ist. Die Vorgaben zur Stellenbewirtschaftung (Soll-Stellen) wurden eingehalten.

Justizleitung

Inhaltsverzeichnis

Justizleitung

1	Justizleitung	15
2	Stabsstelle für Ressourcen	17
3	Weiterbildungskommission	21
Anhang:		
	Finanz- und Personalkennzahlen	22

1.1 Zusammensetzung

Dr. Thomas Müller, Präsident des Verwaltungsgerichts, Vorsitzender
Michel-André Fels, Generalstaatsanwalt, stellvertretender Vorsitzender
Annemarie Hubschmid Volz, Obergerichtspräsidentin

Frédéric Kohler, Leiter Stabsstelle für Ressourcen

1.2 Tätigkeit

Mit der Justizleitung verfügen die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft seit der letzten Justizreform über ein gemeinsames Organ (Art. 17 Abs. 1 GSOG). Die Justizleitung ist Ansprechpartnerin des Grossen Rates und der Regierung bei allen Fragen, die sowohl die Gerichtsbehörden als auch die Staatsanwaltschaft betreffen. Sie erstellt den Voranschlag, den Aufgaben- und Finanzplan sowie den Geschäftsbericht und den Tätigkeitsbericht und vertritt diese Geschäfte im Parlament. Sie ist verantwortlich für die strategischen Leitlinien in den Bereichen Personal, Finanz- und Rechnungswesen und Informatikmanagement. Daneben nimmt sie für die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft jene Aufgaben wahr, die gemäss der Gesetzgebung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen für die Verwaltung dem Regierungsrat obliegen (Art. 18 GSOG). Bei der Aufgabenerfüllung wird die Justizleitung durch die Stabsstelle für Ressourcen unterstützt (Art. 19 GSOG).

Die Justizleitung hat im Berichtsjahr wiederum zwölf ordentliche Sitzungen abgehalten und einfachere Geschäfte – vorab die Mehrheit der insgesamt 79 (2018: 82; 2017: 78; 2016: 81; 2015: 70; 2014: 50) Stellungnahmen – regelmässig auf dem Zirkulationsweg verabschiedet.

Die Justizleitung bezog mit ihrer Stabsstelle, nebst der Generalstaatsanwaltschaft und der Steuerrekurskommission, im Frühsommer ihren neuen Standort am Nordring 8. Dieser darf insgesamt als sehr passend bezeichnet werden, so dass sich die eher schwierige und langjährige Suche schliesslich sehr gelohnt hat. Die zahlreichen baulichen Mängel konnten bis Ende Jahr mehrheitlich behoben wer-

den. Erfreulich ist weiter, dass das schweizerische Projekt Justitia 4.0 (vgl. dazu unten) nun ebenfalls Räumlichkeiten am Nordring 8 bezogen hat. Austausch und Zusammenarbeit werden dadurch für beide Seiten vereinfacht.

Im November traf sich die Justizleitung mit den Geschäftsleitungen der obersten Gerichte und der Generalstaatsanwaltschaft zu einer Informationssitzung zum Thema Justiz-Fachapplikationen.

Finanzen

Aufgrund der Verzögerungen beim Projekt NeVorio fielen einige Kosten anders als geplant noch nicht im Jahr 2018 an. Die Justizleitung beschloss an ihrer Mai-Sitzung die Übertragung des Kredits im Umfang von CHF 204'288 auf das Berichtsjahr. Gleichzeitig bewilligte sie einen Zusatzkredit im Umfang von CHF 600'000 für zusätzlich nötige Funktionalitäten (E-Unterschrift, Fallkonto).

Die Budgeterarbeitung gestaltete sich einmal mehr als Balanceakt. Die Justizleitung war, wie schon in den Vorjahren, bestrebt, die Möglichkeiten des kantonalen Finanzhaushalts als gegebene Rahmenbedingung in alle Überlegungen einzubeziehen. Obwohl die Zahlen aufwandseitig im Verlauf der Planung noch etwas gekürzt werden konnten, resultierte gegenüber dem Vorjahresvorschlag eine Saldoverschlechterung. Letztlich besteht – wenn man einen Leistungsabbau nicht in Betracht zieht – kaum Spielraum. Die Ausgabenseite wird durch das nicht beeinflussbare Arbeitsvolumen und die nötige Arbeitsqualität bestimmt, die Ertragsseite durch die gesetzlichen Vorgaben, aber auch durch die faktischen Zahlungsmöglichkeiten der Parteien.

Personal

An mehreren Sitzungen hat die Justizleitung 15 (2018: 17; 2017: 20; 2016: 61; 2015: 7; 2014: 12) neu gewählte Richterinnen und Richter vereidigt (Art. 23 GSOG), und über 13 (2018: 23; 2017: 18; 2016: 12; 2015: 8; 2014: 13) gehaltsmässige Einreihungen von Richterinnen bzw. Richtern und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten beschlossen (Art. 38 Abs. 2 PV).

Die Justizleitung befasste sich mit zahlreichen Personalgeschäften, u.a. mit der Einführung der Vertrauensarbeitszeit, der definitiven Einführung von Jobrotation auf Stufe der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, dem Layout von Stellenausschreibungen der Justiz sowie mit verschiedenen Berichten zum Stellenplan, zu den Personalkennzahlen, zum Gehaltsaufstieg sowie zum Austrittsmonitoring.

An ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2019 wählte die Justizleitung die Mitglieder der Weiterbildungs-kommission für die Amtsdauer 2020 bis 2022:

- PD Dr. Christoph Hurni, Oberrichter, Präsident (bisher)
- Ronnie Bettler, Oberrichter (bisher)
- Manuel Blaser, Gerichtspräsident (bisher)
- Evelyn Halder, Gerichtsschreiberin (bisher)
- Dr. Christian Josi, Oberrichter (bisher)
- Prof. Dr. Peter M. Keller, Verwaltungsrichter (bisher)
- Dr. Andreas Kind, Staatsanwalt (neu)
- Barbara Lips-Amsler, Gerichtspräsidentin (bisher)
- Antonietta Martino Cornel, Leiterin Human Resources der Justizleitung (bisher)
- Marguerite Ndiaye, Gerichtsschreiberin (bisher)
- Daniel Peier, Justizinspektor (bisher)
- Christof Scheurer, Stv. Generalstaatsanwalt (bisher)
- Samuel Schmid, Oberrichter (bisher)
- Dr. Denise Weingart, Gerichtspräsidentin (neu)

Informatik

An mehreren Sitzungen befasste sich die Justizleitung mit strategischen Informatik-Themen. Dabei ging es regelmässig um das von der KKJPD und vom Bundesgericht lancierte Projekt zur schweizweiten Einführung der elektronischen Gerichtsakte (Projekt Justitia 4.0), die Ablösung der Version 3 von Tribuna sowie die für das zweite Quartal 2020 geplante Einführung des neuen kantonalen PC-Arbeitsplatzes.

Die Diskussionen zur Governance im Projekt Justitia 4.0 konnten Anfang Jahr befriedigend abgeschlossen werden, wodurch das Projekt merklich an Schubkraft gewann. Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft des Kantons Bern stehen hinter dem Projekt und unterstützen dieses sowohl finanziell wie – durch aktive Mitarbeit in den Projektgremien – auch personell; Alles immer im Rahmen der Möglichkeiten. Bereits heute ist absehbar, dass das Engagement in den kommenden Jahren in jeder Hinsicht steigen wird. Einerseits stehen dann auf schweizerischer Ebene im Projekt die grossen Arbeiten und Beschaffungen an, was zu entsprechenden Kosten führen wird. Andererseits müssen in den Kantonen dann die Umsetzungsarbeiten konkret geplant und schrittweise an die Hand genommen werden. Dabei geht es insbesondere um die technische Integration (Software, Schnittstellen), die Hardware-Ausrüstung, aber auch um die baulichen Anpassungen v.a. der Gerichtssäle und um das Veränderungsmanagement.

Da Version 3 der elektronischen Geschäftskont-

rolle Tribuna vom Hersteller mittelfristig nicht mehr weiterentwickelt wird, setzte sich die Justizleitung eingehend mit den Möglichkeiten auseinander. Sie kam dabei zum Ergebnis, dass für die Gerichtsbehörden ein Wechsel auf die neue Tribuna-Version im Zentrum steht. Für die Staatsanwaltschaft stellt sich die Frage nicht, da sie die Applikationen Tribuna V3 und Jugis Ende 2020 mit Rialto ablösen wird.

Auch die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft sind von der Harmonisierung des kantonalen PC-Arbeitsplatzes (KWP = Kantonaler Work Place) betroffen. Der Grossteil der aktuell in der JUS eingesetzten Hardware hat das Lebensende erreicht und wird daher im Zug der Migration auf den KWP ersetzt. Entsprechend dem Trend und den Bedürfnissen werden künftig standardmässig Notebooks mit Dockingstations eingesetzt. Damit wird mobiles Arbeiten breiter ermöglicht, wenn auch noch nicht im heute schon gewünschten und mittelfristig nötigen Ausmass. Hierzu müssen absehbar kantonsweit die Gerichtssäle und Sitzungszimmer mit WLAN-Netzen ausgerüstet werden, damit von dort aus drahtlos auf die Daten zugegriffen werden kann. Mit der Migration auf die neue Applikationsplattform werden zudem Windows 10 und Office 2016 eingeführt. Gleichzeitig wird die Supportorganisation gesamtkantonal vereinfacht, indem jeder Benutzer und jede Benutzerin mit Problemen und Fragen selbst direkt an den Service-Desk gelangen kann, so dass der Umweg über eine interne Superuserin bzw. einen Superuser entfällt.

1.3 Kontakte und Zusammenarbeit mit politischen Behörden

Grosser Rat, Justizkommission

Die Justizleitung traf sich im Berichtsjahr wiederum regelmässig mit der Geschäftsleitung der Justizkommission, wobei der Austausch in gewohnt wertschätzender und konstruktiver Atmosphäre verlief. Der Aufsichtsbesuch zum Tätigkeitsbericht 2018 fand am 22. März 2019 statt, jener zum Geschäftsbericht 2018 am 17. Juni 2019. Der Finanzaufsichtsbesuch zum Voranschlag 2020 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 fand am 19. August 2019 statt. Zum sechsten Mal durchgeführt wurde am 16. Oktober 2019 der jährliche «Trilaterale Dialog» zwischen der Justizkommission, der Justizdelegation des Regierungsrates und der Justizleitung.

Im Jahr 2019 hat die Justizleitung die Interpellation Hess betreffend die Landesverweisung (I 147–

2019: Ausschaffung krimineller Ausländer – Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden [Hess, SVP] zur direkten Beantwortung zugewiesen erhalten. Die Antwort auf diesen parlamentarischen Vorstoss wird für die Frühjahrssession 2020 traktandiert.

Regierungsrat

Am 12. Mai 2019 fand das jährliche Treffen zwischen der Justizleitung und der Justizdelegation des Regierungsrates statt. Die Justizleitung begrüsst dieses Gefäss für den periodischen Austausch auf strategischer Ebene über grundsätzliche Themen. Als wertvoll erachtet sie auch den zwei- bis dreimal jährlich stattfindenden Austausch mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektorin.

Finanzkontrolle

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Sitzungen mit einer Delegation der Finanzkontrolle statt. Gegenstand der Besprechungen bildeten die durchgeführten Dienststellenprüfungen sowie aktuelle Entwicklungen.

Bernischer Staatspersonalverband

Wie in den Vorjahren traf sich die Justizleitung Mitte Jahr mit den Vertretern des Bernischen Staatspersonalverbandes zur Diskussion von personalrechtlichen und personalpolitischen Themen.

2

STABSSTELLE FÜR RESSOURCEN

2.1 Führung und Administration

Neben der Vor- und Nachbereitung der Geschäfte der Justizleitung vertraten der Stabsstellenleiter und sein Stellvertreter bzw. (ab September) seine Stellvertreterin Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft im Strategischen ICT-Ausschuss (SIA), der kantonalen Generalsekretärenkonferenz und in kantonalen Arbeitsgruppen (Kantonale Beschaffungskonferenz, Webkonferenz, Rollout@BE, ICT-Gov@BE, Immobilienstrategie, Informationssicherheit BE). Der Stabsstellenleiter ist Mitglied des gesamtschweizerischen Projektausschusses Justitia 4.0.

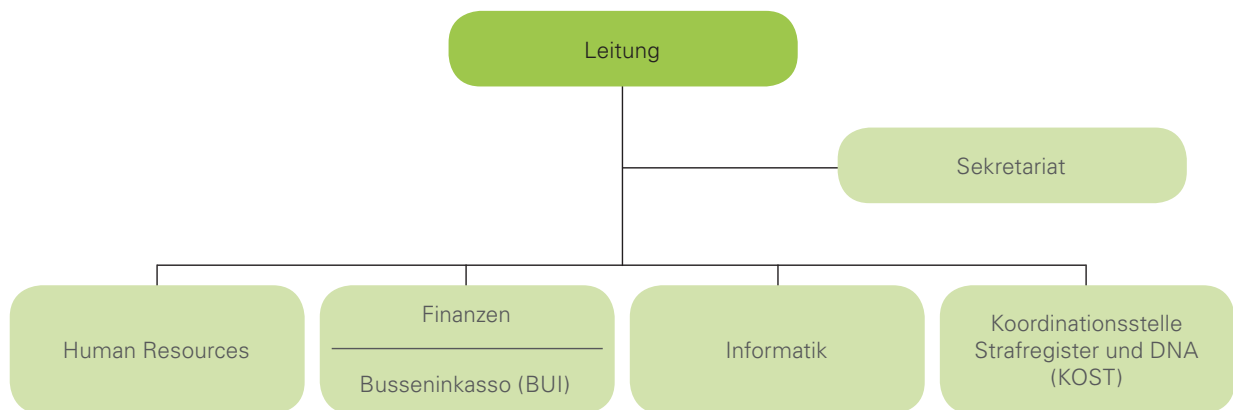
Justizverwaltungsangelegenheiten wurden regelmässig im Rahmen der justizinternen Generalsekretärenkonferenz geplant, organisiert und koordiniert.

Vorbereitung und Durchführung des Umzugs der Stabsstelle für Ressourcen, der Steuerrekurskommission sowie der Generalstaatsanwaltschaft an den Nordring 8 führten im Berichtsjahr zu sehr umfangreichen Zusatzarbeiten, denn die Stabsstelle übernahm insbesondere gegenüber kantonalen Stellen, den Architekten, der Hauseigentümerschaft sowie dem Facility Management nutzerseitig den Lead für alle drei Justizeinheiten.

Wie bereits 2015 und 2017 übernahm die Stabsstelle wiederum die kantonale Koordination der in der Schweiz durch das Bundesgericht geführten Datenerhebung zuhanden der Europäischen Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ). Letztere hat das Ziel, die Leistungsfähigkeit und die Funktionsweise des Justizsystems in den Mitgliedstaaten des Europarats zu verbessern.

Per Ende August verliess Christian Frei seine Stelle als stellvertretender Leiter, um per Anfang September das Amt des Stabschefs bei der Generalstaatsanwaltschaft zu übernehmen. Seine Nachfolge bei der Stabsstelle trat Esther Abenheim an, die bis dahin als geschäftsleitende Gerichtsschreiberin bei der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts tätig gewesen war.

Organigramm Stabsstelle für Ressourcen SSR



2.2 Finanz- und Rechnungswesen und Busseninkasso

Im Berichtsjahr konnten neben dem laufenden Betrieb zahlreiche Zusatzaufgaben erfüllt werden. Wegen ihrer Wichtigkeit und/oder ihres Umfangs sind davon folgende zu erwähnen:

- Zweiter Jahresabschluss auf der Basis des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 mit erhöhten Anforderungen
- Ausbau der Anleitungen für den erweiterten Monatsabschluss und den Jahresabschluss
- Ausbau der regelmässigen Finanzberichte mit einer Abweichungsanalyse
- Leitung der Betriebskommission Ersatzfreiheitsstrafen (Beko EFS; direktionsübergreifender IKS-Busseninkasso-Prozess)
- Mitarbeit im Projekt Rialto der Staatsanwaltschaft, z.B. auch bei der Erarbeitung der Fachkonzepte zu den busseninkassorelevanten Schnittstellen im Zusammenhang mit der Ablösung von Tribuna V3
- Konsolidierung und Ausbau der IKS-Berichterstattung, insbesondere bezüglich Prozessdarstellung mit Hilfe der kantonalen Applikation QM Pilot
- Mitarbeit im kantonalen ERP-Projekt (Ablösung der Konzernapplikationen FIS und Persiska)
- Support für die Fachverantwortlichen der Produktgruppen soweit nötig oder gewünscht

Der Finanzleiter vertritt Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft in kantonalen Gremien und Projekten.

Der Bereich Busseninkasso (BUI) agiert als zentrale Vollzugsstelle zur Eintreibung von finanziellen Forderungen (Geldstrafen, Bussen und Verfahrenskosten) der Strafverfolgungs- und -justizbehörden des Kantons Bern.

Das Busseninkasso stellte im Berichtsjahr 85'691 Rechnungen aus (2018: 88'263; 2017: 92'745; 2016: 92'054; 2015: 84'181), über insgesamt 57.9 Millionen Franken (2018: 63.4; 2017: 56.0; 2016: 56.9; 2015: 53.2).

2.3 Human Resources Management

Neben der Erledigung des laufenden Geschäfts wurden in zahlreichen Projekten konzeptionelle Grundlagen erarbeitet und/oder konkrete Massnahmen umgesetzt:

- Jobrotation (Abschluss Pilot und definitive Einführung)
- Durchführung von zwei weiteren Seminaren zum Thema «Zeit- und Selbstmanagement»
- Durchführung von zwei Brown-Bag-Veranstaltungen zu den Themen «Damit Essen nicht mehr im Kopf stattfindet – Gute Entscheidungen treffen für einfaches und gesundes Essen. Was Sie über Ernährung wissen müssen, um Ihr eigener Ratgeber zu werden» und «Agile Selbstführung – Unkonventionelle Strategien auf neurowissenschaftlicher Basis um unsere Selbstführung zu stärken»
- Weiterentwicklung der Berufsbildung

- Überarbeitung und des jährlichen Berichts zum Austrittsmonitoring: Neu wurde – um die Aussagekraft zu erhöhen – der Fokus auf die Gehaltsklassenbänder 13–18 und 19–23 gelegt. Dabei galt den nicht-juristischen Mitarbeitenden (Gehaltsklassen 13–18) ein besonderes Augenmerk, da diese Gruppe die Mehrheit der ausgetretenen Mitarbeitenden darstellte.
- Support für die Fachverantwortlichen der Produktgruppen soweit nötig oder gewünscht
- Erste zwei Migrationen auf die neue Bibliothekslösung NetBiblio
- Einführung des Service «Briefe R-Online» bei weiteren Gerichten (womit der Service in der JUS nun nahezu flächendeckend eingeführt ist)
- Implementierung eines Analyse-Tools zur Erstellung von Statistiken über die Nutzung des Intranetauftritts
- Ausserbetriebssetzung der Fachapplikation Elba in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit
- Workshops und Schulungen (Volltextsuche, Vorlagen)
- Unterstützung des kantonalen Projekts «Harmonisierung Smartphones» und Einführung in der JUS
- Umzüge an den Nordring 8 und an die Effingerstrasse 34 (Jugendgericht) sowie Rückbau an alten Standorten, die nicht mehr kantonal genutzt werden (Sägemattstrasse, Maulbeerstrasse)
- WLAN-Inbetriebnahme an der Spitalstrasse 11 in Biel, an der Effingerstrasse 34 (halböffentlicher Bereich) und am Nordring 8 in Bern. Im Zuge der Sanierung des Amthauses Bern soll auch dieser Standort mit WLAN ausgerüstet werden. Zu diesem Zweck erfolgten erste Messungen. Nach deren Abschluss liegen die Grundlagen für die Kostenberechnungen vor. Anhand dieser kann dann auch die etappenweise Ausrüstung aller Justizstandorte konkret geplant werden.
- Bereinigung sämtlicher Netzwerke (Subnet-Trennung JGK/JUS)
- Pilot/Proof of Concept für eine Scanning-Lösung bei der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben
- Arbeiten im Zusammenhang mit Schliess-Systemen (Bern: Nordring 8, Amthaus Bern, Effingerstrasse 34)
- Mitarbeit im kantonalen Projekt RBMx@BE (Rollen- und Berechtigungsmanagement)

Die HR-Leiterin und ihr Team vertraten die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft in kantonalen HR-Gremien (PEKO, Bewertungskommission, Fachgruppe Personalentwicklung und Berufsbildung, Interdirektionales Gremium ASGS) und in verschiedenen kantonalen Arbeitsgruppen (Aktualisierung Personalstrategie, HR Organisation Kanton Bern).

2.4 Informatik

Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft beziehen die ICT-Grundversorgung beim kantonalen Informatikamt KAIO. Obwohl die aktuelle Rollenverteilung vielfach schon mit den Zielen der kantonalen Informatikstrategie übereinstimmt, ist auch die Justiz-Informatik von den Umsetzungsprojekten des Programms IT@BE stark betroffen, denn viele Prozesse werden auf gesamtkantonomer Ebene neu definiert bzw. angepasst.

Die Justiz-Informatik ist in zahlreichen Gremien vertreten, u.a. (kantonsintern) im Operativen ICT-Ausschuss (OIA), den Fachgruppen Informationssicherheit und Grundversorgung sowie auf schweizerischer Ebene im Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) und in der Tribuna-Allianz.

Folgende Projekte erscheinen wegen ihrer Wichtigkeit und/oder ihres Umfangs erwähnenswert:

- Mitarbeit in den verschiedenen Umsetzungsvorhaben der ICT-Strategie (IT@BE) des Kantons Bern, insbesondere Rollout@JUS
- Mitarbeit im Projekt NeVo-Rialto bzw. in verschiedenen Teilprojekten und Unterstützung der Generalstaatsanwaltschaft
- Mitarbeit im Projekt Justitia 4.0
- Übernahme von Fachapplikationen, die das KAIO nicht mehr als Service anbietet (Zustellplattform für eGOV-Eingaben, Open Internet, Ausweiskarten-Druck)

Im ICT-Betrieb konnten alle geplanten Releases durchgeführt werden, sowohl im Bereich der Grundversorgung wie auch bei den Fachapplikationen. Bedingt durch die weltweit gesteigerte Bedrohungslage durch Schadsoftware und Sicherheitslücken mussten wiederum zusätzliche, teilweise notfallmässige Releases durchgeführt werden, was – durch Abend- und Wochenendarbeit – ausserordentliche Belastungen der Mitarbeitenden mit sich brachte.

Im Security-Bereich wurde u.a. ein ISDS-Konzept für das Intranet JUS erstellt und der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle unterbreitet. Weiter wurde ein Reporting der in der ganzen JUS absolvierten BE-Secure-Schulungen aufgebaut.

Im Berichtsjahr war die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden aus verschiedenen Gründen wiederum sehr hoch. Gegen Ende Jahr konnten zwei offene Stellen besetzt werden, was eine Verbesserung der Situation verspricht.

2.5 Koordinationsstelle Strafregister und DNA (KOST)

Die KOST erfasst für die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichtsbarkeit sämtliche Strafurteile und nachträglichen Entscheide in der Datenbank des Schweizerischen Strafregisters (VOSTRA). Zudem übermittelt sie Löschmeldungen betreffend die erkennungsdienstlichen Daten an die zuständige Bundesbehörde AFIS DNA Services.

Die Gesamtzahl der bearbeiteten Geschäfte stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % auf insgesamt 29'898 (2018: 29'244; 2017: 26'392; 2016: 25'031; 2015: 25'812; 2014: 26'475; 2013: 23'617; 2012: 21'029; 2011: 19'025). Verglichen mit 2011 lag die Anzahl der bearbeiteten Geschäfte im Berichtsjahr um 57 % höher.

Die Anzahl der zu bearbeitenden Urteile stieg um 1,9 % und belief sich auf 15'167. Bei der Urteilserfassung führten in diesem Jahr Abklärungen der KOST bezüglich Personalien, Gesetzesartikel, Tatbestände, Begehungszeiten etc. bei rund 19 % (Vorjahr 18 %) der Fälle zu einer Ergänzung und/oder Korrektur. Zusätzlichen Aufwand verursachte im Berichtsjahr die neu im Vostra eingefügte manuelle Prüfung der Härtefallklausel bei Landesverweisungen.

Im Berichtsjahr wurden gleichviele (965) Rückfallmeldungen bearbeitet wie im Vorjahr, wovon 316 an die entsprechenden Behörden weitergeleitet wurden. Die mangelhafte Programmierung in VOSTRA erfordert von der KOST eine genaue Prüfung vor dem Versand.

Die Anzahl Strafuntersuchungsmeldungen ist erneut um 10,5 % auf 5'035 gestiegen. Hier sind die regelmässigen Bereinigungen der offenen Strafuntersuchungen ohne Aktenzeichen seitens Bundesamt für Justiz nicht mit eingerechnet.

Die DNA-Löschmeldungen haben dieses Jahr um 2,4 % abgenommen, insgesamt waren es 3'071 Meldungen. Übrige erkennungsdienstliche Daten-Löschmeldungen sind 4'760 eingegangen, was einer Abnahme von 0,4 % entspricht.

Auf entsprechende Ersuchen berechtigter Behörden hin wurden 790 Strafregisterauszüge erstellt (Vorjahr: 925).

Am mehrjährigen Prozess von der Erstellung eines DNA-Profiles bis zu dessen Löschung sind verschiedene Behörden beteiligt. Die KOST trägt im Auftrag der urteilenden Strafbehörde die Aufbewahrungsfrist in der Datenbank des Bundes ein. Die Justizleitung teilt die Auffassung, dass die Abläufe zur Aufbewahrung bzw. Löschung der DNA-Profile im Straf(vollzugs)bereich auf Optimierungen hin geprüft werden sollen, soweit das Bundesrecht entsprechenden Spielraum gewährt. Die bestehende Arbeitsgruppe, welche die beteiligten Behörden des Kantons Bern zusammenführt, hat im Berichtsjahr Lösungsansätze erarbeitet. Ziel ist eine Vereinheitlichung der Abläufe, dies auch mit Blick über die Kantonsgrenzen hinaus.

Wie vom Bundesamt für Justiz angekündigt, wird die Einführung von NewVOSTRA voraussichtlich erst 2023 erfolgen. Ursprünglich war von einem wesentlich früheren Zeitpunkt die Rede. Im Zusammenhang mit NewVOSTRA erhielt die KOST bereits vermehrte Abklärungsaufträge.

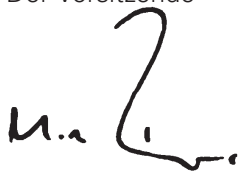
3 WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Auch dieses Jahr stiessen die von der Weiterbildungskommission organisierten Kurse auf breites Interesse. Sie wurden nicht nur von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaft besucht, sondern auch von Angehörigen namentlich der Kantonspolizei Bern, des Bernischen Anwaltsverbands und ausserkantonaler Justizbehörden. Folgende Kurse fanden statt:

- Hören wir die Kinder nicht?
- Weiterbildung im Strafrecht auf Französisch
- Recherche in juristischen Internetdatenbanken
- Informieren – Publizieren – Anonymisieren: Was soll/kann/darf/muss die Ziviljustiz?
- Electronic Monitoring bei Ersatzmassnahmen – Anordnung und Durchführung
- Einzelne Rosinen aus der StPO
- Praxis guter Urteilsredaktion
- Tierschutzgesetz
- Die materielle Prozessleitung von Zivilverfahren
- Die schwere psychische Störung
- Unterhaltsberechnungen mit Excel
- «Refresher» Finanzielles Rechnungswesen II
- Unentgeltliche Rechtspflege und Prozesskostenvorschuss
- Weiterbildung im Zivilrecht auf Französisch

Die Kommission war wiederum bestrebt, die Themen aus möglichst vielen Sichtweisen anzugehen, so dass sich die Teilnehmenden ihre eigene Meinung zum Vorgetragenen bilden können. Der offene Blick bedingt, dass regelmässig auch ausserkantonale oder gar ausländische Referentinnen und Referenten einbezogen werden. Die Laienrichterrinnen und -richter der Regionalgruppe haben die UPD Waldau besucht und beschäftigten sich mit den Themen der Begutachtung und des Massnahmenvollzugs in der Praxis. Die Gerichtsssekretärinnen und -sekretäre der regionalen Schlichtungsbehörden bildeten sich im SchKG und im Exmissionsrecht weiter.

Der Vorsitzende



Michel-André Fels

Im Berichtsjahr erschienen zudem erneut zwei Ausgaben der Publikation «BE N'ius». Damit geht auch die Zeit von Staatsanwalt Thomas Perler zu Ende, der auf Ende 2019 sowohl von seinem Amt als hochverdienter Redaktor des «BE N'ius» als auch als hochgeschätztes Mitglied der Kommission demissionierte. Als Nachfolgerin in diesen Ämtern konnte Gerichtspräsidentin Dr. Denise Weingart gewonnen werden. Unter ihrer Führung wird ab 2020 das «BE N'ius» neu mit einem vom Atelier Pol (atelier-pol.ch) aufgefrischten Layout auf der Open-Access-Plattform der Universität Bern (bop.unibe.ch) publiziert. Das neue Magazin mit Beiträgen aus der bernischen Justiz wird damit eine ISBN-Nummer erhalten und künftig in die einschlägigen Bibliothekskataloge aufgenommen werden. Die Kommission verspricht sich davon eine Professionalisierung unseres Hausmagazins und eine grössere Attraktivität für die Autoren.

In personeller Hinsicht gab es weiter die Wahl des von der Kommission als Nachfolger von Obergerichtspräsidentin Annemarie Hubschmid Volz designierten Kommissionspräsidenten Obergerichter PD Dr. Christoph Hurni zu verzeichnen. Infolge seiner Wahl zum Gerichtspräsidenten demissionierte schliesslich auch Staatsanwalt Marko Cesarov als aktives und geschätztes Mitglied der Kommission. Als Nachfolger wurde Staatsanwalt Dr. Andreas Kind bestimmt.

Leiter Stabsstelle für Ressourcen

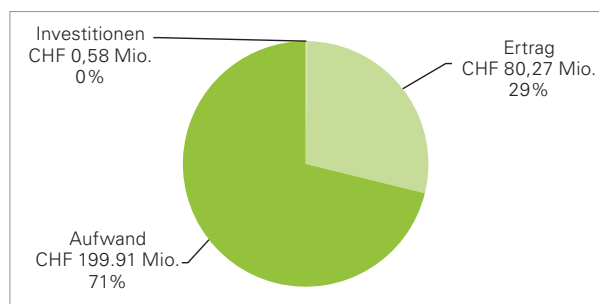


Frédéric Kohler

Anhang: KENNZAHLEN FINANZEN UND PERSONAL

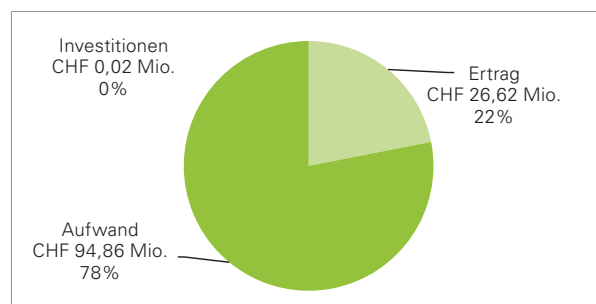
1 Aufwand, Ertrag und Investitionen Gerichtsbehörden und Staats- anwaltschaft

Rechnung 2019 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 280,76 Mio.

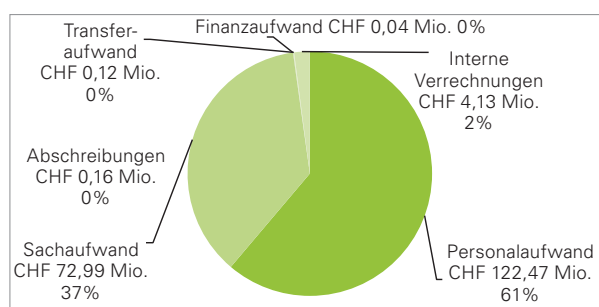


2 Aufwand, Ertrag und Investitionen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

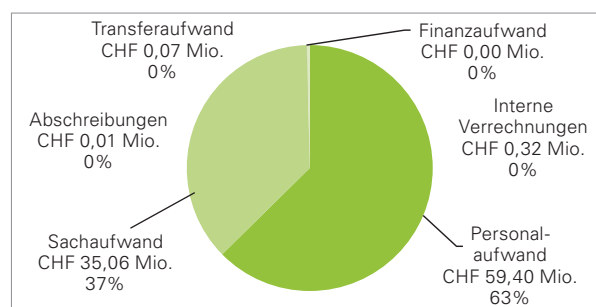
Rechnung 2019 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 121,50 Mio.



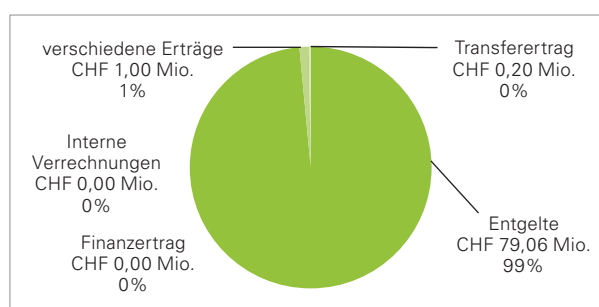
Rechnung 2019 – Übersicht Aufwand
Total CHF 199,91 Mio.



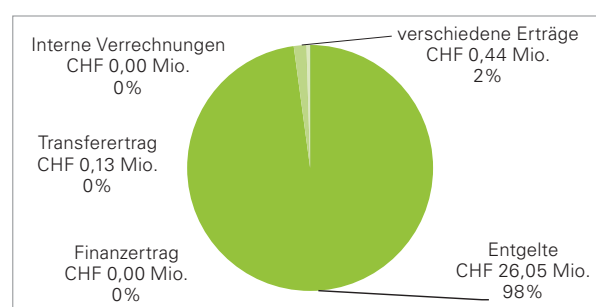
Rechnung 2019 – Übersicht Aufwand
Total CHF 94,86 Mio.



Rechnung 2019 – Übersicht Ertrag
Total CHF 80,27 Mio.

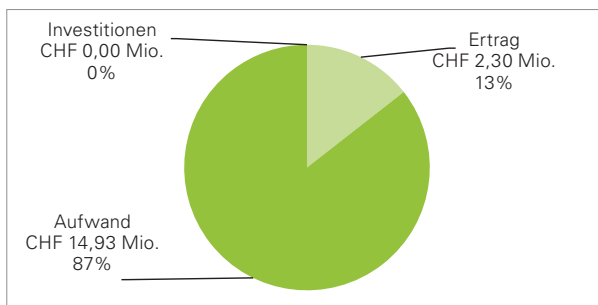


Rechnung 2019 – Übersicht Ertrag
Total CHF 26,62 Mio.



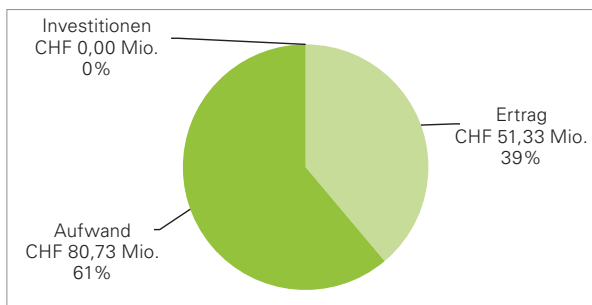
3 Aufwand, Ertrag und Investitionen Verwaltungsgerichtsbarkeit

Rechnung 2019 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 17,23 Mio.

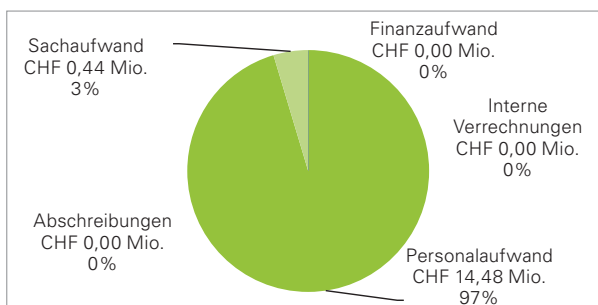


4 Aufwand, Ertrag und Investitionen Staatsanwaltschaft

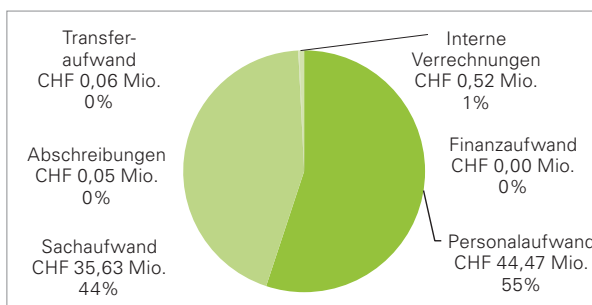
Rechnung 2019 – Aufwand / Ertrag / Investitionen
Total CHF 132,06 Mio.



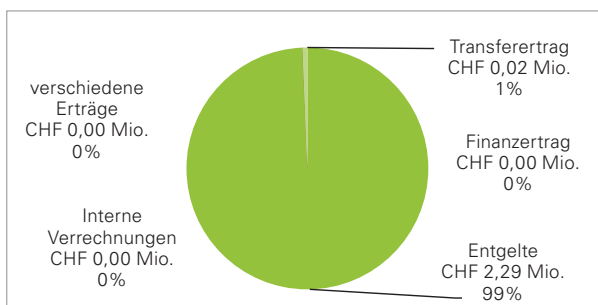
Rechnung 2019 – Übersicht Aufwand
Total CHF 14,39 Mio.



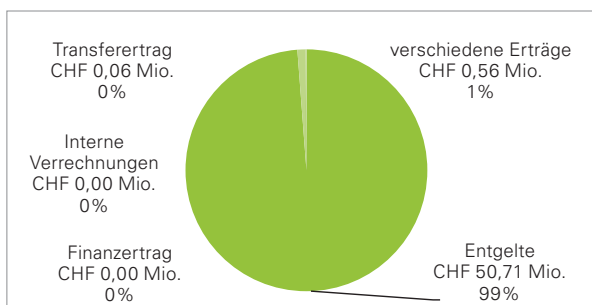
Rechnung 2019 – Übersicht Aufwand
Total CHF 80,73 Mio.



Rechnung 2019 – Übersicht Ertrag
Total CHF 2,30 Mio.



Rechnung 2019 – Übersicht Ertrag
Total CHF 51,33 Mio.



5 Personalkennzahlen der Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft 2019

(Stand 31. Dezember 2019)

Werte in Klammern: Gesamte Kantonsverwaltung¹

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende ²	281	660	941
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent³) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	31,4 %	57,2 %	53,8 %
GK 19–23	36,8 %	57,4 %	50,6 %
GK 24–30	19,3 %	64,6 %	41,2 %
Total	27,1 % (18,7 %)	57,6 % (61,2 %)	48,4 % (38,6 %)
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0 %	0,3 %	0,2 % (0,2 %)
20–29 Jahre	8,4 %	18,2 %	15,2 % (10,4 %)
30–39 Jahre	24,5 %	31,7 %	29,5 % (24,3 %)
40–49 Jahre	21,6 %	26,6 %	25,1 % (25,6 %)
50–59 Jahre	31,9 %	18,8 %	22,8 % (30,1 %)
über 60 Jahre	13,6 %	4,5 %	7,2 % (9,3 %)
Total	100 %	100 %	100 %
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	13,3 %	86,7 %	100 %
GK 19–23	33,0 %	67,0 %	100 %
GK 24–30	51,5 %	48,5 %	100 %
Total	30,3 % (53,3 %)	69,7 % (46,7 %)	100 %
Durchschnittsalter			
	46,2 (46,2)	40,3 (43,3)	42,1 (44,8)
Fluktuationsrate⁴			
	9,0 %	7,0 %	7,6 % (7,8 %)

Rundungsdifferenzen möglich

¹ Seit Berichterstattung 2015 exkl. Hochschulen

² inklusive 39 Mitarbeitende der Stabsstelle für Ressourcen (Justizleitung)

³ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

⁴ Bruttofluktuationsrate

6 Personalkennzahlen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 2019

(Stand 31. Dezember 2019)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	126	348	474

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁵) nach Gehaltsklassen und Geschlecht

GK 01–18	20,8 %	57,2 %	52,1 %
GK 19–23	33,3 %	57,1 %	51,0 %
GK 24–30	14,5 %	66,7 %	42,4 %
Total	22,0 % (27,1 %)	58,2 % (57,6 %)	48,4 % (48,4 %)

Altersstruktur

Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0 %	0,3 %	0,2 % (0,2 %)
20–29 Jahre	11,0 %	16,1 %	14,7 % (15,2 %)
30–39 Jahre	28,8 %	35,4 %	33,6 % (29,5 %)
40–49 Jahre	16,1 %	24,1 %	21,9 % (25,1 %)
50–59 Jahre	28,0 %	18,7 %	21,2 % (22,8 %)
über 60 Jahre	16,1 %	5,4 %	8,3 % (7,2 %)
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen

GK 01–18	14,2 %	85,5 %	100,0 %
GK 19–23	25,8 %	74,2 %	100,0 %
GK 24–30	46,6 %	53,4 %	100,0 %
Total	27,2 % (30,3 %)	72,8 % (69,7 %)	100,0 %

Durchschnittsalter	45,5 (46,2)	40,4 (40,3)	41,9 (42,1)
--------------------	-------------	-------------	-------------

Fluktuationsrate	10,0 %	5,7 %	6,9 % (7,6 %)
------------------	--------	-------	---------------

Rundungsdifferenzen möglich

⁵ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

7 Personalkennzahlen der Verwaltungsgerichtsbarkeit 2019

(Stand 31. Dezember 2019)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	42	49	91

Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁶) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	0,0 %	58,3 %	53,8 %
GK 19–23	39,1 %	60,0 %	50,9 %
GK 24–30	22,2 %	57,1 %	32,0 %
Total	31,0 % (27,1 %)	59,2 % (57,6 %)	46,2 % (48,4 %)

Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0 %	0,0 %	0,0 % (0,2 %)
20–29 Jahre	4,8 %	14,3 %	9,9 % (15,2 %)
30–39 Jahre	19,0 %	32,7 %	26,4 % (29,5 %)
40–49 Jahre	31,0 %	28,6 %	29,7 % (25,1 %)
50–59 Jahre	23,8 %	20,4 %	22,0 % (22,8 %)
über 60 Jahre	21,4 %	4,1 %	12,1 % (7,2 %)
Total	100 %	100,0 %	100,0 %

Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	7,7 %	92,3 %	100,0 %
GK 19–23	43,4 %	56,6 %	100,0 %
GK 24–30	72,0 %	28,0 %	100,0 %
Total	46,2 % (30,3 %)	53,8 % (69,7 %)	100,0 %

Durchschnittsalter	47,2 (46,2)	40,9 (40,3)	43,8 (42,1)
---------------------------	-------------	-------------	-------------

Fluktuationsrate	11,2 %	5,8 %	8,3 % (7,6 %)
-------------------------	--------	-------	---------------

Rundungsdifferenzen möglich

⁶ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

8 Personalkennzahlen der Staatsanwaltschaft 2019

(Stand 31. Dezember 2019)

Werte in Klammern: Gerichtsbehörden und Staatsanwaltschaft

Datenbasis: Ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Reinigungspersonal

	Männer	Frauen	Total
Personalbestand			
Anzahl Mitarbeitende	96	245	341
Anteil Teilzeitmitarbeitende (Beschäftigungsgrad < 90 Prozent⁷) nach Gehaltsklassen und Geschlecht			
GK 01–18	40,9 %	56,4 %	54,6 %
GK 19–23	60,0 %	63,3 %	62,2 %
GK 24–30	23,7 %	65,5 %	43,9 %
Total	33,3 % (27,1 %)	57,6 % (57,6 %)	50,7 % (48,4 %)
Altersstruktur			
Anteil Mitarbeitende bis 20 Jahre	0,0 %	0,4 %	0,3 % (0,2 %)
20–29 Jahre	6,3 %	21,6 %	17,3 % (15,2 %)
30–39 Jahre	20,8 %	26,9 %	25,2 % (29,5 %)
40–49 Jahre	22,9 %	30,2 %	28,2 % (25,1 %)
50–59 Jahre	41,7 %	17,6 %	24,3 % (22,8 %)
über 60 Jahre	8,3 %	3,3 %	4,7 % (7,2 %)
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %
Anteil Mitarbeitende nach Geschlecht und Gehaltsklassen			
GK 01–18	11,9 %	88,1 %	100,0 %
GK 19–23	32,6 %	67,4 %	100,0 %
GK 24–30	51,8 %	48,2 %	100,0 %
Total	28,2 % (30,3 %)	71,8 % (69,7 %)	100,0 %
Durchschnittsalter			
	47,5 (46,2)	39,8 (40,3)	41,9 (42,1)
Fluktuationsrate			
	5,3 %	8,2 %	7,4 % (7,6 %)

Rundungsdifferenzen möglich

⁷ Definition gültig seit 2014 / Definition 2013 und frühere Jahre: Teilzeit = Beschäftigungsgrad ≤ 90 Prozent

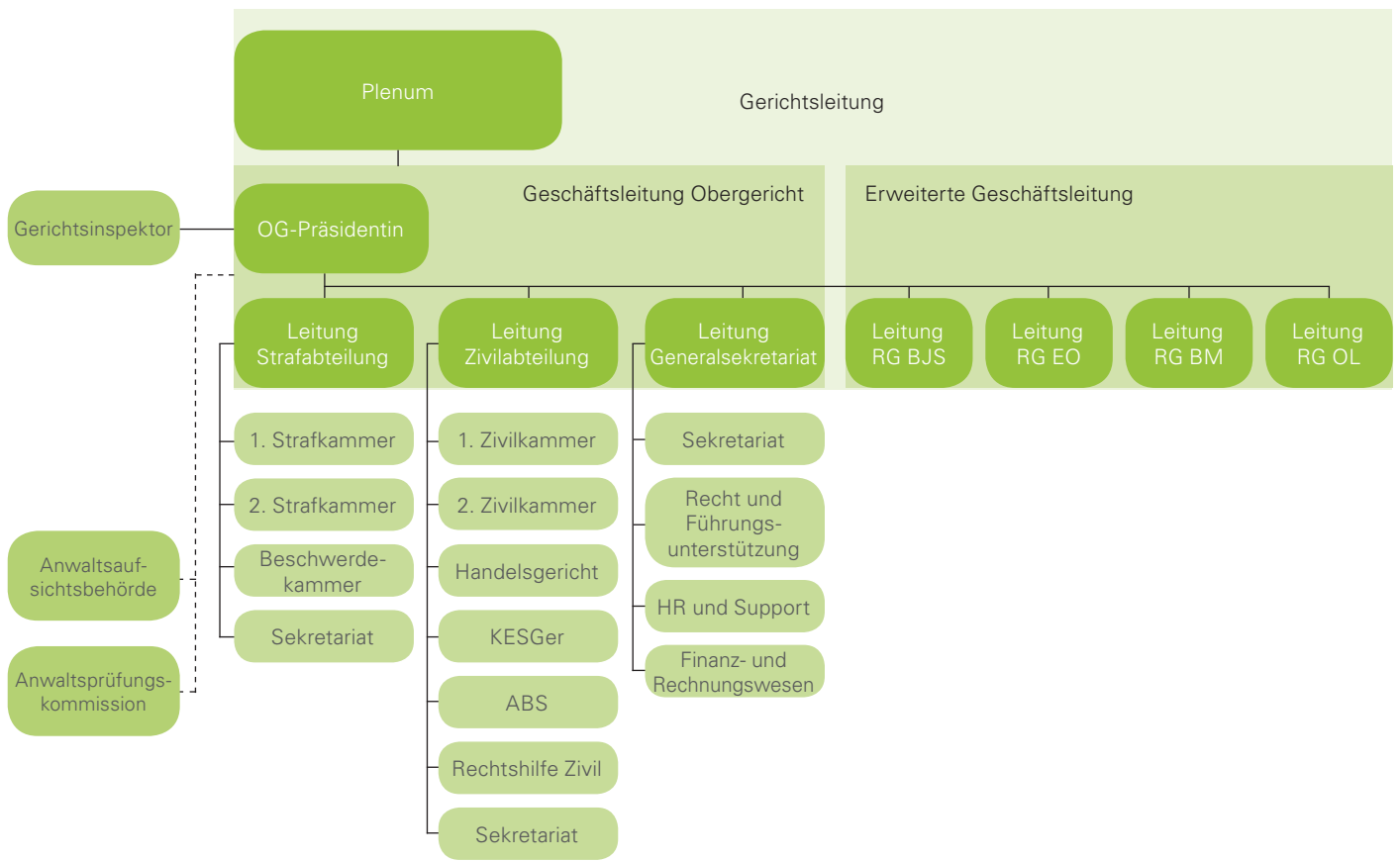
Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis

Zivil- und Strafgerichtsbarkeit

1	Einleitung	33
2	Obergericht	33
3	Erstinstanzliche Gerichtsbehörden	43
Anhang:		
	Statistiken	49

Obergericht des Kantons Bern



Zivil- und Strafsgerichtsbarkeit



1 EINLEITUNG

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit beurteilte im Jahr 2019 insgesamt 35'001 Fälle (Vorjahr 35'540) und erteilte 19'235 Rechtsberatungen (Vorjahr 18'990).

Der weitaus grösste Teil der Verfahren (28'542 der insgesamt 35'001 Fälle) betraf die Zivilgerichtsbarkeit, die das Berichtsjahr insgesamt als erfreulich erlebte. Bei den meisten Zivilgerichten sank zwar im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Verfahrenseingänge leicht. Die Zivilverfahren wurden jedoch auf allen Stufen deutlich komplexer und aufwändiger. Deshalb stiegen die Verfahrensdauer sowie die Pendenzen teilweise an. Die Geschäftslast bei den Schlichtungsbehörden blieb konstant. Diese erteilten allerdings mehr Rechtsberatungen.

In der Strafgerichtsbarkeit war erneut eine sehr hohe Geschäftslast festzustellen. Seit dem Jahr 2011 stieg diese um ungefähr 25 %. Allerdings sind nicht bloss die Fallzahlen steigend, sondern auch die Erledigungszahlen der Strafgerichte, die zum Teil weit über den mehrjährigen Vergleichszahlen liegen. Dasselbe gilt auch für die Dauer der Strafverfahren, die wieder anstieg. In den strafrechtlichen Berufungsverfahren musste aufgrund bundesgerichtlicher Vorgaben im Vergleich zu früheren Jahren deutlich umfangreicher Beweis abgenommen werden. Diese bundesgerichtlichen Vorgaben gehen in eine Richtung, die von derjenigen abweicht, welche der Bundesgesetzgeber in der neuen StPO vorzeichnete. Dies führte zu einer deutlichen Mehrbelastung, so dass am Obergericht zusätzliche Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber angestellt werden mussten. Auch in der ersten Instanz waren wegen des angestiegenen Prozessaufwandes zusätzliche ao. Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sowie Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber einzusetzen. Im Bereich der regionalen Zwangsmassnahmengerichte wurde fast die doppelte Anzahl Fälle bewältigt.

Die Sanktion der Landesverweisung stand im dritten Jahr ihrer Anwendung. Es wurden 224 Strafverfahren geführt, in denen eine obligatorische Landesverweisung geprüft werden musste. In 204 Fällen wurde eine solche ausgesprochen.

Im Jahr 2019 nahmen sechs erst- und zwei oberinstanzliche Richterinnen und Richter ihre Tätigkeit neu auf.

Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 68,2 Millionen aus. Sie schliesst damit um CHF 1,6 Millionen besser ab, als das Budget dies vorsah (CHF 69,8 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr ist der Verlustsaldo um CHF 3,2 Millionen gestiegen.

2 OBERGERICHT

2.1 Zusammensetzung

Das Richtergremium des Obergerichts hat im Berichtsjahr folgende Veränderungen erfahren: Per Ende Januar liessen sich die Obergerichter Stephan Stucki und Peter Zihlmann pensionieren. Als Nachfolgerin resp. Nachfolger hatte der Grosse Rat im Jahr 2018 Anastasia Falkner und Ronnie Bettler gewählt, die ihr Amt am 1. Februar 2019 antraten. Als Folge ihrer Wahl traten sie als Ersatzrichterin und -richter zurück. An ihrer Stelle wählte der Grosse Rat die Gerichtspräsidentinnen Antonie Meyes Schürch und Katrin Sanwald zu Ersatzrichterinnen.

Die in der Novembersession 2018 gewählte Obergerichtspräsidentin Annemarie Hubschmid Volz ersetzte ab 1. Januar 2019 den aus dieser Funktion zurückgetretenen Obergerichter Stephan Stucki.

Präsidium

Hubschmid Volz Annemarie, Obergerichtspräsidentin
Pfister Hadorn Christine, Vizepräsidentin
Guéra Philippe, Vizepräsident

Geschäftsleitung

Hubschmid Volz Annemarie, Obergerichtspräsidentin
Pfister Hadorn Christine, Präsidentin Zivilabteilung
Guéra Philippe, Präsident Strafabteilung
Roth Markus, Dr. iur., Generalsekretär

Zivilabteilung

	im Amt seit
Pfister Hadorn Christine, Präsidentin	2002
Bähler Daniel, Vizepräsident	2009
Bähler Jürg	2017
Bettler Ronnie (ab Februar)	2019
Geiser Rainier	2012

Grütter Myriam
 Hurni Christoph, PD Dr. iur.
 Josi Christian, Dr. iur.
 Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.
 Schlup Marcel
 Studiger Adrian
 Zihlmann Peter (bis Januar)

2013
 2017
 2014
 2010
 2016
 2010
 2007

der Oberrichterinnen und Oberrichter sowie der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber der Zivilabteilung war übers Jahr immer wieder Thema an den Abteilungskonferenzen.

In regelmässigen Sitzungen nahm sich die Zivilabteilung nebst organisatorischer Belange vor allem rechtlicher Probleme von allgemeiner Bedeutung an. Zu einzelnen Fragen wurden Praxisfestlegungen getroffen, die der Anwaltschaft und den Vorinstanzen kommuniziert wurden. Die Zivilabteilung veröffentlichte ausgewählte Entscheide im Internet und in Fachzeitschriften.

Mitglieder der Zivilabteilung wirkten in diversen internen und externen fachlichen Arbeitsgruppen mit. Erneut fand ein Austausch zwischen dem Kantonalen Jugendamt und der Zivilabteilung statt. An diesen Sitzungen wurden institutionelle und rechtliche Fragen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes besprochen.

Strafabteilung

Guéra Philippe, Präsident
 Geiser Rainier, Vizepräsident
 Aebi Fritz
 Bähler Jürg
 Bratschi-Rindlisbacher Franziska
 Falkner Anastasia (ab Februar)
 Gerber Daniel
 Hubschmid Volz Annemarie
 Kiener Hanspeter
 Niklaus Jean-Luc, Dr. iur.
 Schleppey Agnès
 Schnell Renate
 Schmid Samuel
 Stucki Stephan (bis Januar)
 Vicari Jean-Pierre
 Zihlmann Peter (bis Januar)

im Amt seit

2009
 2012
 2011
 2017
 2008
 2019
 2018
 2010
 2011
 2010
 2018
 2001
 2016
 2000
 2012
 2007

Die aktuelle Zuweisung der Richterinnen und Richter zu den Abteilungen und Unterabteilungen, Angaben zu den Ersatzmitgliedern, Fachrichterinnen und Fachrichtern, sowie die Zusammensetzung der Anwaltsaufsichtsbehörde und der Anwaltsprüfungskommission finden sich online im Staatskalender (unter Organisation und Zusammensetzung auf www.justice.be.ch/obergericht).

2.2 Geschäftsentwicklung

2.2.1 Zivilabteilung

Das Berichtsjahr verlief in der Zivilabteilung bei hochbleibender Geschäftslast unauffällig. Bei minim weniger Eingängen waren die Erledigungen in der Abteilung insgesamt höher als im Vorjahr. Dies ist umso beachtlicher, als im Berichtsjahr auch krankheitsbedingte Ausfälle und Abwesenheiten wegen des notwendigen Abbaus von Langzeitkonten zu bewältigen waren. Die Verfahren aus dem neuen Unterhalts- und Vorsorgeausgleichsrecht verursachen einen deutlich höheren Aufwand für die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Auch in anderen Teilgebieten war spürbar, dass die Verfahren in den letzten Jahren komplexer und die Akten umfangreicher geworden sind. Dies wirkte sich auf die Abteilung aus, ohne dass es in den Zahlen abgebildet werden könnte. Die Belastung

Zivilkammern

Bei den Geschäftseingängen der Zivilkammern ist ein deutlicher Anstieg von 613 auf 663 Geschäfte zu verzeichnen. Die französischsprachigen Fälle nahmen von 51 (8 % des gesamten Geschäftsanfalls) auf 103 (16 %) zu. Erledigt wurden 667 Dossiers (Vorjahr 610). Mit 117 am Jahresende hängigen Verfahren konnte die tiefe Pendenzenzahl des Vorjahrs (121) unterschritten werden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug gut 2 Monate.

Im Berichtsjahr wurde in 84 Fällen Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Im gleichen Zeitraum ergingen 87 Entscheide des Bundesgerichts. In 2 Fällen hiess das Bundesgericht die Beschwerde teilweise gut, in 85 Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen. Positiv ist, dass die bernische Praxis zum neuen Unterhaltsrecht schweizweit Beachtung findet.

Handelsgericht

Die Eingänge nahmen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ab und lagen damit leicht unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Eingelangt sind insgesamt 136 Geschäfte (davon 67 ordentliche Verfahren) gegenüber 153 im Vorjahr (davon 89 ordentliche Verfahren). Das Total aller französischsprachigen Fälle belief sich auf 20 Fälle (Vorjahr 13) beziehungsweise 15 % (Vorjahr 8 %). Die Summarverfahren bewegten sich mit 69 Fällen im üblichen Rahmen. Die leicht abnehmende Geschäftslast ermöglichte den Abbau von Pendenzen. Erledigt wurden 174 Fälle (davon 92 ordentliche Verfahren). Im Vorjahr betrugen diese Zahlen 172 und 130. Per Jahresende waren noch 92 Fälle hängig (Vorjahr 130), welche alle-

samt im ordentlichen Verfahren zu führen sind (Vorjahr 101).

Die Vergleichsquote betrug bei den ordentlichen Verfahren mit 50 Vergleichen (Vorjahr 56) rund 48 % (Vorjahr 53 %). Die durchschnittliche Verfahrensdauer konnte beträchtlich reduziert werden und betrug 185 Tage (Vorjahr 291 Tage).

Im Berichtsjahr wurde gegen 5 Entscheide (Vorjahr 10) Beschwerde an das Bundesgericht erhoben. Dieses trat auf drei Beschwerden nicht ein, zwei sind noch hängig.

Als Nachfolger der im letzten Jahr zurückgetretenen Handelsrichter hat der Grosse Rat die Herren Matthias Küng, Cédric Müller und Patrik Zaugg gewählt.

Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkursachen

Im Berichtsjahr sind 261 Geschäfte (ohne Erstreckungsgesuche für Konkursbeendigungsfristen) bei der Aufsichtsbehörde eingelangt (Vorjahr 302). Darunter waren 217 (Vorjahr 261) Beschwerden (inkl. Rechtsverzögerung) und 14 (Vorjahr 20) Gesuche. Unter Letztere fallen Begehren um unentgeltliche Rechtspflege, Entbindung vom Amtsgeheimnis und Einleitung von Disziplinarverfahren. 269 Geschäfte wurden im Berichtsjahr abgeschlossen, die Pendenzen konnten abgebaut werden und belaufen sich noch auf 29 Fälle (Vorjahr 37).

Daneben sind 392 (Vorjahr 386) Gesuche um Erstreckung der Konkursbeendigungsfrist eingegangen und bewilligt worden. Als Erstreckungsgrund genannt wurden auch in diesem Berichtsjahr in der überwiegenden Anzahl der Fälle die provisorischen Steuereingaben der Steuerverwaltung.

20 Entscheide wurden im Jahr 2019 an das Bundesgericht weiter gezogen (Vorjahr 23). Im gleichen Zeitraum wurden 2 Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen. Auf 14 Beschwerden wurde nicht eingetreten oder sie wurden als gegenstandslos abgeschrieben (Vorjahr 16), 1 wurde abgewiesen (Vorjahr 9).

Die Ausbildungskommission für Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamte des Kantons Bern hat im Berichtsjahr die vorgesehenen Module durchgeführt und die jeweiligen Prüfungen ordnungsgemäss abgenommen.

Nach Wegfall der Schlussbesprechungen anlässlich von Inspektionen der Betreibungs- und Konkursämter hat der direkte persönliche Kontakt zu diesen Amtsstellen leider abgenommen. Hingegen konnte der Austausch mit der Geschäftsleitung der Betreibungs- und Konkursämter intensiviert werden.

Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)

Im siebten Jahr nach Einführung dieses Fachgerichts erledigte es die höchste Anzahl Fälle seit seiner Schaffung (990, Vorjahr 934). Es gingen mit 965 Geschäften in etwa gleich viele Fälle ein wie im Vorjahr (972). Auf das nächste Geschäftsjahr zu übertragen sind 95 Fälle. Während bei den Verfahren betreffend fürsorgerische Unterbringung (FU) mit 623 Eingängen eine leichte Zunahme zu verzeichnen war (Vorjahr 610), lagen die Fallzahlen bei den übrigen KESGer-Verfahren mit 342 Fällen tiefer (Vorjahr 362). Der Anteil an französischsprachigen Geschäften entsprach mit 12 % (117) praktisch dem Vorjahr (11 %, 104).

In FU-Verfahren werden nicht mehr automatisch alle Urteile schriftlich begründet. Dies bringt eine enorme Entlastung für die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mit sich. Sollte diese Praxis vom Bundesgericht revidiert werden, könnte die Geschäftslast nur mit zusätzlichen Gerichtsschreibern bewältigt werden.

Wie in den Vorjahren musste in zahlreichen FU-Verfahren zum Schutz der Gerichtsmittglieder die Polizei zur mündlichen Verhandlung aufgebeten werden. Nach einer Verhandlung ohne Polizei kam es zu einem gravierenden Zwischenfall, der glücklicherweise nur zu Sachschaden führte. Die Sicherheitslage im Haus wird überprüft.

Auch im Berichtsjahr war die Abgrenzung von Straf- und Massnahmenvollzug zur FU in einigen Fällen Thema. Das neu eingeführte Justizvollzugsgesetz (JVG; BSG 341.1) hat zur Klärung beigetragen.

Die übrigen Geschäfte des KESGer betrafen wie in den Vorjahren überwiegend Beistandschaften, Kindesschutzmassnahmen und Besuchsrechtsstreitigkeiten. In den meisten Fällen konnte ohne den Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern schriftlich entschieden werden. In 14 Verfahren, in welchen vornehmlich Kinderbelange zu beurteilen waren, fand eine mündliche Verhandlung unter Beizug von Fachrichterinnen und Fachrichtern statt.

2.2.2 Strafabteilung

Oberrichter Peter Zihlmann (1. Strafkammer) sowie Stephan Stucki (Beschwerdekammer und Obergerichtspräsident) mussten infolge Pensionierung ersetzt werden. Oberrichterin Annemarie Hubschmid Volz übernahm das Obergerichtspräsidium und blieb zusätzlich weiterhin Mitglied der 1. Strafkammer.

Im Mehrjahresvergleich hielten sich die Geschäftszahlen der beiden Strafkammern und der Beschwerdekammer auf dem hohem Niveau der

Vorjahre (Total Eingänge / Erledigungen 2017: 1'059/1'050; 2018: 1'090/1'025; 2019: 1'038/1'077).

Die Rechtsmittelquote betrug 19 % (Vorjahr 16 %; Strafkammern 16 %, Beschwerdekammer 21 %).

Die Kapazitäten der Strafabteilung, namentlich der beiden Strafkammern, stossen seit einiger Zeit an ihre Grenzen. Die bereits im Vorjahr angesprochene hohe Arbeitslast pro Oberrichterin und Oberrichter sowie pro Gerichtsschreiberin und Gerichtsschreiber hielt unvermindert an, so dass personelle Aufstockungen unumgänglich waren. Auch wenn sich die Geschäftszahlen in den letzten Berichtsjahren insgesamt nicht allzu stark veränderten, nahm der Aufwand pro Fall – vorab aufgrund von höchstrichterlichen Vorgaben – in diesem Zeitraum signifikant zu. Die Rechtsmittelquoten sind gestiegen und ebenso der Anteil an gutgeheissenen Beschwerden.

Hinzu kam der rein zahlenmässige Anstieg der Fallzahlen seit dem Jahr 2011, in dem die neue Gerichtsorganisation in Kraft trat. Damals gingen 660 Fälle ein. Seither stieg der Eingang kontinuierlich an bis auf über 1'000 Verfahren im Jahr 2019 (Anstieg um 57 %). Gleichzeitig verlängerte sich wegen der Anforderungen des Bundesgerichts die Verhandlungsdauer markant, so dass die Anzahl Verhandlungen von früher 2–3 pro Tag heute nicht mehr möglich ist.

Der Anteil an französischsprachigen Geschäften betrug 12 % (Vorjahr 13 %). Die weiterhin starke Gesamtbelastung (Straf- und Zivilbereich) des frankophonen Teams machte in den Bereichen Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie Kanzlei personelle Aufstockungen nötig. Dies, obwohl auf allen Stufen bereits Massnahmen zur Effizienzsteigerung eingeleitet wurden.

Die Führungsinstrumente der Strafabteilung mit sechs Konferenzen pro Jahr – unter anderem zwecks Praxisfestlegungen und Erlass von Kreisschreiben für die ganze bernische Strafjustiz – sowie bei Bedarf mit Sitzungen mit den drei Kammerpräsidien erweisen sich weiterhin als zweckmässig und haben sich bewährt. Die Strafabteilung veröffentlicht seit einigen Jahren sämtliche Entscheide im Internet.

Strafkammern

Bei den zwei Strafkammern verzeichneten die Eingänge einen Rückgang von rund 10 % (485 Fälle, Vorjahr 549), während die Erledigungen das Niveau der Vorjahre erreichten (495 Fälle, Vorjahr 494). Der Anteil an französischsprachigen Verfahren betrug 14 % (Vorjahr 15 %). Die Anzahl an hängigen Verfahren konnte kaum reduziert werden (269 Fälle, Vorjahr 279) und auch die Ver-

fahrendauer stieg an auf durchschnittlich 198 Tage (Vorjahr 150). Die Rechtsmittelquote verblieb mit rund 16 % auf dem Niveau der Vorjahre.

Im Berichtsjahr wurden 81 Urteile der Strafkammern angefochten (Vorjahr 77). Das Bundesgericht hat im gleichen Zeitraum 46 Beschwerden abgewiesen (Vorjahr 69), 21 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 8) und ist auf 21 nicht eingetreten (Vorjahr 16).

Bei den Strafkammern hat der Aufwand – trotz leicht rückläufiger Eingänge – markant zugenommen. Im Strafbereich war der Einfluss der schon mehrfach erwähnten bundesgerichtlichen Rechtsprechung betreffend Beweisanforderungen im Berufungsverfahren besonders spürbar. Diese bedeutete eine Rückkehr zum uneingeschränkten Unmittelbarkeitsprinzip in oberer Instanz mit regelmässiger nochmaliger Anhörung der Beschuldigten und der Opfer. Das führte einerseits inhaltlich zu anspruchsvolleren Verhandlungen und andererseits zu einem wesentlich höheren Zeitaufwand pro Fall (oft mehrtägige Verhandlungen, an denen jeweils drei Oberrichterinnen bzw. Oberrichter und eine Gerichtsschreiberin bzw. ein Gerichtsschreiber im Einsatz stehen). Hinzu kamen vermehrt Verfahren und Verhandlungen gegen schwierige Personen mit teilweise erhöhtem Gefährdungspotenzial, für welche mit der Polizei Sicherheitsdispositive abzusprechen und organisatorische Vorkehren zu treffen waren.

Im Berichtsjahr waren signifikant mehr Einsätze von Ersatzmitgliedern nötig (47, Vorjahr 32), wie im Vorjahr verteilt auf 14 Personen. Ohne deren Unterstützung wären die Geschäftslast und die aktuelle Kadenz der mündlichen Verhandlungen nicht mehr zu bewältigen gewesen. Es wird daher im kommenden Jahr auch der befristete Einsatz eines ständigen Ersatzmitglieds zu evaluieren sein, dies vorab mit Blick auf den rasant zunehmenden zeitlichen Verhandlungsaufwand in den Strafkammern (2017: 85 Tage, 2018: 78 Tage, 2019: 112 Tage).

Beschwerdekammer

Die Eingänge (553 Geschäfte; Vorjahr 541) und die Erledigungen (582 Geschäfte, Vorjahr 531) nahmen zu. Dieser neue Höchststand bedeutet im Vergleich zum Jahr 2011 eine Zunahme um 65 % (2011: 335 Geschäfte), die sich auch mit der kontinuierlichen personellen Aufstockung der Staatsanwaltschaft erklären lässt.

Der Anteil an französischsprachigen Geschäften ist leicht gesunken auf 11 % (Vorjahr 13 %). Die Anzahl hängiger Verfahren ist mit 65 Fällen gesunken (Vorjahr 94). Die durchschnittliche Verfahrensdauer liegt bei 49 Tagen (Vorjahr 52).

Im Berichtsjahr wurden 121 Entscheide der Beschwerdekammer angefochten (Vorjahr 87). Das Bundesgericht hat im selben Zeitraum 25 Beschwerden abgewiesen (Vorjahr 32), 5 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 3), ist auf 78 nicht eingetreten (Vorjahr 70) und 1 Beschwerde wurde zurückgezogen (Vorjahr 1).

Die im Jahr 2017 eingeleitete Methodik im Umgang mit querulatorischen Beschwerden (Ablage ohne förmliche Behandlung) hat sich bewährt. So konnten bisher bereits 50 unnötige und Kosten generierende Beschwerdeverfahren vermieden werden.

Ein einschneidendes Ereignis im Berichtsjahr stellte das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 3. Dezember 2019 in einem Berner Fall dar. Der Gerichtshof hatte festgestellt, dass eine gesetzliche Grundlage für strafprozessuale Sicherheitshaft in den nachträglichen Verfahren fehle. Das hat heikle Folgen für die ganze Schweizer Strafrecht. Sobald dieses Urteil rechtskräftig wird, ist die Schweiz nach Artikel 46 Absatz 1 EMRK grundsätzlich daran gebunden. Das bedeutet, dass selbst gefährlichste Straftäter auf freien Fuss gesetzt werden müssten, wenn bis dahin keine gesetzliche Grundlage für strafprozessuale Sicherheitshaft in den nachträglichen Verfahren geschaffen wird.

2.2.3 Anwaltsaufsichtsbehörde

Die Geschäftszahlen blieben im Berichtsjahr auf hohem Niveau. Es waren insgesamt 227 Neueingänge zu verzeichnen (Vorjahr 244). Wie in den Vorjahren konnte die Zahl der aufwändigen Disziplinarverfahren auf einem niedrigeren Stand gehalten werden (2017: 45; 2018: 20; 2019: 21), indem in klaren Fällen von der Eröffnung eines förmlichen Verfahrens mittels gezielter Information der Anzeiger über die Aufgaben der Aufsichtsbehörde abgesehen werden konnte. Erledigt wurden 223 Verfahren (Vorjahr 256). Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Disziplinarverfahren konnte erneut reduziert werden (2017: 324 Tage; 2018: 217 Tage; 2019: 166 Tage). Die Anzahl der Ende des Berichtsjahres hängigen Verfahren ist mit 42 Verfahren geringfügig angestiegen (Vorjahr 38).

Im Berichtsjahr wurden 5 (Vorjahr 6) Disziplinar-massnahmen ausgesprochen (2 Bussen, 2 Verweise, 1 Verwarnung). Gegen 3 Disziplarentscheide der Anwaltsaufsichtsbehörde wurde Beschwerde an das Verwaltungsgericht geführt. Das Verwaltungsgericht trat im Berichtsjahr auf zwei Beschwerden nicht ein und bestätigte in zwei Fällen den Entscheid der Anwaltsaufsichtsbehörde. In einem dieser Fälle ist eine Beschwerde beim Bundes-

gericht hängig, in einem anderen Fall ist das Bundesgericht auf die Beschwerde nicht eingetreten.

Erneut betrafen einige der zur Anzeige gebrachten Sachverhalte tatsächliche oder vermeintliche Interessenkonflikte. So musste klargestellt werden, dass eine Berufsregelverletzung vorliegt, wenn ein Anwalt im Auftrag beider Ehegatten nach Aufhebung des gemeinsamen Haushalts eine Trennungsvereinbarung ausarbeitet, im späteren Scheidungsverfahren aber nur einen Ehegatten vertritt. Thema waren auch die Einforderung von Honorar trotz hängigen Gesuchs um unentgeltliche Rechtspflege und das Einfordern eines zusätzlichen Honorars neben der amtlichen Entschädigung. Daneben wurden die unterschiedlichsten Sachverhalte angezeigt, welche mehrheitlich der Generalklausel der Berufsregeln der sorgfältigen und gewissenhaften Berufsausübung zuzuordnen waren.

Die konkrete Ausgestaltung von Anwaltskorporationen (Anwalts-AG und Anwalts-GmbH) gab zu etlichen Anfragen an die Anwaltsaufsichtsbehörde Anlass.

Mit dem Beginn der neuen Amtsperiode 2019–2022 konnten in der Anwaltsaufsichtsbehörde 6 neue Mitglieder begrüsst werden.

Im Berichtsjahr fanden wie gewohnt zwei Plenarsitzungen statt. Diese dienten dem Informationsaustausch über hängige und abgeschlossene Verfahren sowie der Koordination der Arbeit in der Anwaltsaufsichtsbehörde. Zudem wurde entschieden, vermehrt Entscheide zu veröffentlichen, es handelt sich aber nach wie vor um eine einzelfallweise Publikation spezifischer interessanter Fälle. Seit Dezember 2019 sind die Entscheide auf der neuen Entscheidplattform der Anwaltsaufsichtsbehörde abrufbar (<https://www.aa-entscheide.apps.be.ch/tribunapublikation/>).

2.2.4 Anwaltsprüfungskommission

Die Anwaltsprüfungskommission schloss Anfang Jahr die Prüfungen der Prüfungssession II/2018 ab und organisierte im Berichtsjahr die Prüfungssessionen I/2019 und II/2019.

Von den an der Prüfung II/2018 geprüften 94 Kandidatinnen und Kandidaten (90 deutsch- und 4 französischsprachig) haben 39 % und von den an der Prüfungssession I/2019 angetretenen 91 Kandidatinnen und Kandidaten (87 deutsch- und 4 französischsprachig) 33 % die Prüfung nicht bestanden. Die Kandidatinnen und Kandidaten scheiterten jeweils grösstenteils am schriftlichen Teil der Prüfung.

Zum schriftlichen Teil der Anwaltsprüfung II/2019 traten 117 Kandidatinnen und Kandidaten an (104 deutsch- und 13 französischsprachig), wobei 1 Kandidatin die Prüfung abgebrochen hat. 65 Kandidatin-

nen und Kandidaten (56 %) haben diesen Teil der Prüfung bestanden. Die Prüfungssession II/2019 wird mit den Probenvorträgen im Januar 2020 ihren Abschluss finden.

Die Studierenden reichten 105 Anfragen allgemeiner Art und 35 Gesuche ein, womit diese Zahlen unverändert hoch blieben. Die Eingaben beziehen sich überwiegend auf die Anrechnung von ausserkantonalen Tätigkeiten an die obligatorisch abzulegenden Praktika und die übrigen Zulassungsvoraussetzungen zur Anwaltsprüfung.

2.3 Führung

2.3.1 Plenum

Gemäss Artikel 38 Absatz 1 GSOG bilden die hauptamtlichen Richterinnen und Richter des Obergerichts das Plenum. Das Plenum ist für die Grundsatzentscheide in der Gerichtsverwaltung zuständig (vgl. Art. 38 Abs. 2 GSOG). Auf strategischer Ebene setzt es die Leitplanken für die Zivil- und Straferichtbarkeit und erlässt die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Reglemente. Zudem trifft es die wichtigsten Personalentscheide. Es beschliesst ferner über die Patentierung der Anwältinnen und Anwälte (Art. 1 Abs. 1 KAG).

Das Plenum trat zu neun Sitzungen zusammen. Im Januar 2019 wurde der von der Geschäftsleitung vorbereitete Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018 der Zivil- und Straferichtbarkeit beider Instanzen diskutiert und genehmigt. In seiner zweiten Sitzung vom 15. Februar 2019 fasste das Plenum Beschluss über die Patentierung der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen der Anwaltsprüfung. Diesen wurden am gleichen Tag im Rathaus an einer Feier die Patente überreicht. Ebenfalls diskutierte das Plenum den finanziellen Jahresabschluss 2018. Da auf Weisung der Finanzkontrolle neue Abgrenzungen vorgenommen werden mussten, fiel dieser positiver aus als erwartet. Im März verabschiedete das Plenum den Voranschlag 2020 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 für die Zivil- und Straferichtbarkeit. Am 26. April 2019 diskutierte und verabschiedete es die Stellungnahme zur Revision der Kantonsverfassung (Überführung des Instituts Justizleitung in die Kantonsverfassung). Zur vorgeschlagenen Lösung hatte es Vorbehalte, vor allem bezüglich Gewaltentrennung und richterlicher Unabhängigkeit. Diese machten nach Einschätzung des Obergerichts ein Gutachten notwendig. Die vorgeschlagenen Massnahmen aus der Evaluation der Justizreform II diskutierte das Plenum in seiner Sitzung vom 24. Mai 2019. Es stimmte einer Zentralisierung des Zwangs-

massnahmengerichts zu, ebenso der Angliederung von Jugend- und Wirtschaftsstrafgericht an das Regionalgericht Bern-Mittelland. Weiter besprach es das neue Modell der Vertrauensarbeitszeit für Oberrichterinnen und Oberrichter.

Am 1. Juli 2019 entschied das Plenum über die Patentierung der Absolventinnen und Absolventen der zweiten Anwaltsprüfung des Jahres. Die Feier fand gleichentags im Freien Gymnasium Bern statt. In der siebten Sitzung im August wurde über die neue Bibliotheksapplikation NetBiblio orientiert. Am 25. Oktober 2019 beschloss das Plenum über neue Richtlinien zur Teilzeitanstellung von erstinstanzlichen Richterinnen und Richtern. Es legte fest, dass mindestens die Hälfte derselben einen Beschäftigungsgrad von 80 % oder mehr aufweisen müsse. Im Weiteren wurden an dieser Sitzung zusammen mit der Fachstelle für Gewalt und Drohung der Kantonspolizei Bern Fragen der Gewaltprävention behandelt.

In seiner letzten Sitzung vom 22. November 2019 wählte das Plenum die Präsidien der Zivil- sowie der Strafabteilung für die kommenden drei Jahre. Es bestätigte die bisherigen Amtsinhaber, nämlich Oberrichterin Christine Pfister Hadorn als Präsidentin der Zivilabteilung und Oberrichter Philippe Guéra als Präsident der Strafabteilung.

In allen Sitzungen orientierte die Obergerichtspräsidentin über die Projekte, welche die Justizleitung behandelte. Im Weiteren verwies sie auf die Protokolle der Justizleitungssitzungen. Zentrale Themen stellten die Ablösung von Tribuna V3 (Fachapplikation der Zivil- und Straferichtbarkeit) sowie die schweizweite Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs zwischen den Gerichten und der Anwaltschaft dar.

2.3.2 Präsidium

Die Obergerichtspräsidentin hat nach Gesetz (Art. 37 GSOG) für den ordnungsgemässen Geschäftsgang in der Zivil- und Straferichtbarkeit zu sorgen. Sie steht den Organen der Gerichtsleitung vor, das heisst sie leitet die Sitzungen von Geschäftsleitung, Erweiterter Geschäftsleitung und Plenum. Generalsekretariat und Gerichtsinspektorat unterstützen sie in dieser Führungsaufgabe. Die Obergerichtspräsidentin vertritt das Gericht nach aussen. Sie hat Einsitz in der Justizleitung als dem gemeinsamen Organ von Obergericht, Verwaltungsgericht und Generalstaatsanwaltschaft. In dieser Eigenschaft nimmt sie auch an den regelmässigen Sitzungen der Justizleitung mit der Justizkommission bzw. der Geschäftsleitung der Justizkommission teil.

Seit Anfang 2019 präsidiert Annemarie Hub-

schmid Volz das Obergericht. Sie hat in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat und dem Gerichtsinspektorat die Sitzungen der erwähnten Gremien vorbereitet, damit die nötigen Entscheide in Finanz-, Personal-, Aufsichts- und weiteren wichtigen administrativen Fragen zeit- und sachgerecht getroffen werden konnten. Das umfasste namentlich auch Aufsichtsbesuche bei zwei erstinstanzlichen Gerichten, bei denen Führungs- und Ressourcenfragen thematisiert worden sind.

Im Frühling 2019 führte die Obergerichtspräsidentin mit allen elf Vorsitzenden der erstinstanzlichen Schlichtungs- und Gerichtsbehörden ein Standortgespräch. Im Weiteren organisierte sie den bernischen Richterinnen- und Richtertag, der im Berichtsjahr erstmals stattfand und Gelegenheit bot, über Themen wie richterliche Unabhängigkeit und Justitia 4.0 zu diskutieren. Die Obergerichtspräsidentin nahm an zwölf Sitzungen der Justizleitung teil, an welchen Belange der gesamten Justiz behandelt wurden. Im Weiteren nahm sie als Mitglied der Justizleitung an vier Sitzungen der Justizkommission bzw. der Geschäftsleitung Justizkommission sowie an drei Sitzungen der Justizdelegation des Regierungsrates bzw. der JGK teil. Sie vertrat das Obergericht an der Kick-off-Sitzung Justitia 4.0 in Luzern. Zudem stand sie in regelmässigem Kontakt mit der Universität Bern und anderen Gerichten.

2.3.3 Geschäftsleitung

Artikel 39 Absatz 2 GSOG überträgt der Geschäftsleitung des Obergerichts im Sinn einer Generalkompetenz alle Angelegenheiten der Gerichtsverwaltung, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Einzelne Aufgaben werden im nicht abschliessenden Katalog ausdrücklich aufgeführt. Die Geschäftsleitung trägt die Hauptverantwortung für die Gerichtsverwaltung. Sie ist für die Aufsicht sowie für die Vorbereitung und Antragstellung in allen Geschäften zuständig, welche in die Zuständigkeit des Plenums fallen.

Die Geschäftsleitung traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 31 ordentlichen und ausserordentlichen Sitzungen. Themenbezogen lud sie zudem die beiden stellvertretenden Mitglieder, den Gerichtsinspektor und weitere Fachpersonen ein. Die Vorbereitung der Geschäfte zuhanden des Plenums sowie die wiederkehrenden Prozesse wie Budgetierung, Berichterstattung, Festlegung von Leistungsinformationen und Verfahrenskennzahlen, Abschluss von Ressourcenvereinbarungen usw., gehörten zu den Schwerpunkten der Tätigkeit. Die Geschäftsleitung befasste sich auch in diesem Jahr mit verschiedenen Themen, die dem Personalbereich

zugeordnet werden können (Stellenbegehren, Veränderung des Beschäftigungsgrades, ausserordentliche Gerichtspräsidien, Bewilligung von ausserdienstlichen Tätigkeiten, unbezahlter Urlaub, Homeoffice, Leistungsprämien usw.). Insbesondere konnte sie zu diversen Wahlgeschäften des Grossen Rats Stellungnahmen abgeben (Gerichtspräsidien, Oberrichterinnen und Oberrichter). In ihrer Sitzung vom 27. November 2019 wählte sie die Vorsitzenden der Geschäftsleitung sowie die Geschäftsleiterinnen und -leiter der erstinstanzlichen Gerichte für die Amtsperiode 2020–2022.

Schwerpunkte bildeten die personelle Dotation der erstinstanzlichen Gerichte sowie des Obergerichts. Die Geschäftsleitung ergriff Sofortmassnahmen, indem sie Gerichtsschreiberstellen aus der Reserve schuf. Generell stellte sie fest, dass die aufwändigen Verfahren am Obergericht zusätzliche personelle Mittel erforderten.

Die Geschäftsleitung diskutierte die möglichen Nachfolgeprodukte als Ersatz für Tribuna V3 sowie die jeweiligen Kosten. Sie verfolgte und unterstützte zudem die Entwicklungen im schweizweiten Projekt Justitia 4.0 (elektronischer Geschäftsverkehr unter den Gerichten und der Anwaltschaft), in dem drei Vertreter der bernischen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit mitwirken.

Die Geschäftsleitung befasste sich mit 16 aufsichtsrechtlichen Anzeigen gegen das Obergericht bzw. einzelne Oberrichterinnen und Oberrichter. Diese Eingaben wurden bei der Justizkommission anhängig gemacht. In zahlreichen Mitberichtsverfahren und Vernehmlassungen äusserte sich die Geschäftsleitung zu Gesetzesvorlagen und parlamentarischen Vorstössen zuhanden der Justizleitung. In diesem Bereich war im Berichtsjahr ein deutlicher Anstieg der Vorlagen festzustellen, welche zu behandeln waren, was das Obergericht angesichts der Themenbreite stark forderte.

2.3.4 Erweiterte Geschäftsleitung

Die Erweiterte Geschäftsleitung ist das instanzenübergreifende Koordinations- und Informationsorgan der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit (Art. 40 GSOG). Sie setzt sich zusammen aus der Geschäftsleitung des Obergerichts und den Vorsitzenden der Geschäftsleitungen der Regionalgerichte, welche auch die Interessen der in der Region ansässigen kantonalen und regionalen Gerichtsbehörden (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstrafgericht, Jugendgericht, Schlichtungsbehörden) wahrnehmen. An den Sitzungen nimmt zusätzlich der Gerichtsinspektor teil, womit die wechselseitigen Anliegen im Bereich

Statistik (Erfassung und Auswertung von Geschäftszahlen) sowie aufsichtsrechtliche Fragen erörtert und geklärt werden können.

Es fanden acht Sitzungen statt. An drei davon nahmen neben den Geschäftsleitern der Regionalgerichte auch die Geschäftsleiterinnen und -leiter der drei kantonalen Gerichte sowie der vier Schlichtungsbehörden teil. Wie jedes Jahr wurden zahlreiche Administrativthemen (Finanzen, Personalwesen, Informatik usw.) diskutiert und soweit möglich koordiniert. Das Obergericht bzw. dessen Präsidentin informierte an allen Sitzungen ausführlich über Themen und Beschlüsse der Geschäfts- und der Justizleitung. Die Vertreter der Gerichte konnten sich ebenso über zahlreiche Themen austauschen, welche die richterliche Praxis in Zivil- und Strafsachen beschlagen.

Die Sitzungen der Erweiterten Geschäftsleitung sind ein sinnvolles Informations-, Koordinations- und Führungsinstrument.

2.4 Gerichtsinspektorat / Aufsicht

Das Gerichtsinspektorat der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern prüft und evaluiert den Rechtsprechungsbetrieb sowie die richterliche Amts- und Fallführung. Im Vordergrund stehen das Risiko- und das Qualitätsmanagement nach Massgabe der Verfahrensgrundrechte und der Prozessordnungen. Der Gerichtsinspektor ist auch Mitglied der Weiterbildungskommission der bernischen Justiz.

Schwerpunkte bildeten die Prüfung des Regionalgerichts Bern-Mittelland, die Erhebungen im Rahmen der CEPEJ-Studie (Commission européenne pour l'efficacité de la justice des Etats membres), die Stellungnahmen zu zahlreichen Entlassungsbegehren sowie die Weiterentwicklung der Instrumente zur Bestimmung des Personalbedarfs der Rechtsprechung. Im Rahmen der Projektarbeit befasste sich das Gerichtsinspektorat mit den Themenbereichen Gehaltseinreihung, interne Abläufe, richterliche Teilzeitstellen und der rechtlichen Aufarbeitung von ausserdienstlichen Tätigkeiten. Der Gerichtsinspektor nahm an den Sitzungen der erweiterten Geschäftsleitung, themenspezifisch an Sitzungen der Geschäftsleitung des Obergerichts sowie am Aufsichtsbesuch des Ausschusses I der Justizkommission des Grossen Rates teil.

Die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit des Kantons Bern beurteilte insgesamt 35'001 Fälle (Vorjahr 35'540) und erteilte 19'235 Rechtsberatungen (Vorjahr 18'990). Dieses Fallvolumen wird durch die Geschäfte der Anwaltsaufsichtsbehörde, der

Anwaltsprüfungskommission sowie durch die Ersuchen um internationale Rechtshilfe in grenzüberschreitenden Zivilprozessen ergänzt. Ende Jahr waren 8'543 Verfahren relevant hängig (Vorjahr 8'416). Die Sockelpendenz (Verhältnis zwischen Erledigungen und Pendenzen) liegt damit bei 24 % (Toleranzbereich für einen funktionierenden Rechtsprechungsbetrieb: 20–25 %). 408 Fälle (Vorjahr 396) sind seit mehr als 18 Monaten rechtshängig (Obergericht Zivilverfahren: 20; Obergericht Strafverfahren: 10; erstinstanzliche Zivilverfahren: 300; erstinstanzliche Strafverfahren: 78). Das entspricht knapp 5 % aller hängigen Fälle. Die erstinstanzlichen Strafgerichte sprachen 204 obligatorische Landesverweisungen aus (Vorjahr 162). Die Härtefallquote lag wie im Vorjahr bei 9 %.

Der Spielraum für einen internen Belastungsausgleich zwischen Zivil- und Strafbereich ist in der ganzen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit aufgebraucht. Die Verfahrensdauern insbesondere im Strafbereich nahmen im Berichtsjahr zu. Zudem äussert sich die Richterschaft dahingehend, dass die Ressourcen und die Zeit für die Erarbeitung sowie die hinreichende Durchdringung der Prozessthemen knapp geworden seien. Es wird deshalb vordringlich sein, nicht nur die Voraussetzungen für die zahlenmässige Erledigung, sondern auch die Voraussetzungen für die Gewährleistung der Qualität der Fallbeurteilung zu evaluieren.

2.5 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat unterstützt die Organe der Gerichtsleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (Art. 41 Abs. 1 GSOG). Ausserdem ist das Generalsekretariat zuständig für die administrative Betreuung der Anwaltsprüfungskommission und der Anwaltsaufsichtsbehörde. Das Generalsekretariat steht der Gerichtsverwaltung vor und ist zuständig für das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen, die übrigen zentralen Dienste und die Infrastruktur des Obergerichts. Die Bereiche HR & Support sowie Finanz- und Rechnungswesen sind im Generalsekretariat angesiedelt. Sie übernehmen je nach Zuständigkeit die jeweiligen Aufgaben für das Obergericht oder die gesamte Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

Das Generalsekretariat koordiniert die Information der Öffentlichkeit. Es beantwortete diverse Medienanfragen und koordinierte die Beantwortung von weiteren Anfragen Dritter, insbesondere zu wissenschaftlichen Zwecken. Die Geschäftsleitung erteilt gemäss Informationsreglement (IR ZSJ) Akkreditierungen an Medienschaffende, die über

die Rechtsprechung der Zivil-, Straf- und Jugendgerichtsbehörden Bericht erstatten wollen. Das Generalsekretariat führt eine Liste der akkreditierten Medienschaffenden. Im Berichtsjahr wurden 21 Gesuche um Akkreditierung behandelt.

Zwei WTO-Ausschreibungsverfahren beschäftigten das Generalsekretariat im vergangenen Jahr schwergewichtig. Das eine betraf die Installation von Video-Übertragungssystemen, welche zum Schutz von Zeugen, Opfern und verdeckten Ermittlern einzurichten sind. Hier entschied sich die Geschäftsleitung für eine verschlankte und damit kostengünstigere, aber dennoch zweckmässige Variante. Das zweite Projekt betraf die Aussonderung der erstinstanzlichen Verfahrensakten der Jahre 1950–2010. Diese lagern bei einem externen Anbieter sowie bei den Gerichten. Die Urteile, Entscheidungen und Verbote, welche das Staatsarchiv zur Aufbewahrung braucht, müssen nun aussortiert werden. Im Rahmen der Abklärungen in diesem Projekt traten an drei Standorten Akten zutage, die mit Schimmel befallen waren. Das Generalsekretariat organisierte mit den betroffenen Regionalgerichten die Reinigung dieser Bestände. Zudem führte das Obergericht die neue Applikation NetBiblio ein, welche die Bewirtschaftung der verschiedenen Bibliotheken im Haus professionalisierte.

Das Obergericht ist zuständig für die Genehmigung von Formularen, deren ausschliessliche Verwendung das Zivilrecht vorschreibt, wie namentlich im Miet- und Pachtrecht. Im Berichtsjahr bearbeitete das Generalsekretariat 18 Anfragen und Gesuche aus diesem Bereich.

2.6 Ressourcen

2.6.1 Personal

Im Berichtsjahr wurden die Abläufe und Prozesse der Einheit HR & Support in einem internen Projekt auf ihre Durchgängigkeit hin beleuchtet. Dabei lag der Fokus auf Abläufen und Prozessen mit Schnittstellen zu anderen internen Bereichen.

Im Teilbereich Human Resources wurde die neue Weisung der Justizleitung zum Kosten- und Auslagenersatz von Weiterbildungen umgesetzt. Durch sie können die Kosten für Weiterbildungen für alle gleich und transparent geplant werden. Der Abbau der Langzeitkontoguthaben auf die zulässige Maximalhöhe musste per Ende 2019 beendet werden, was dank langfristiger Planung gelang (Abbauvereinbarungen bis Ende 2019). Die Einführung der Vertrauensarbeitszeit für Obergerichtsrinnen und Obergerichter per 2020 bedingte umfangreiche Vorbe-

reitungen und Informationen. Die Möglichkeit der Jobrotation wurde im Berichtsjahr an den Mitarbeitergesprächen umgesetzt. Das Interesse innerhalb der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit fiel allerdings bescheiden aus.

2.6.2 Finanzen

Nur ein kleiner Teil des Budgets der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit kann gesteuert werden. Der Sachaufwand sowie die Einnahmen hängen direkt ab von der Anzahl und dem Umfang der zu bearbeitenden Verfahren sowie den finanziellen Verhältnissen der Beteiligten. Diese Parameter können weder vorhergesehen noch beeinflusst werden.

Sowohl die internen Kontrollen wie auch die Dienststellenprüfungen der Finanzkontrolle beim Regionalgericht Oberland und beim Obergericht haben die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems (IKS) in der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit bestätigt. Schwerwiegende Probleme oder gar Unregelmässigkeiten wurden keine festgestellt.

Die Finanzbuchhaltung zeigte, dass eine zurückhaltende Personalpolitik und Rotationsgewinne dazu beigetragen hatten, dass die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit den Personalaufwand auf Vorjahresniveau halten konnte. Er belief sich im Berichtsjahr auf CHF 59,4 Millionen und lag 5 % unter dem Voranschlag (CHF –3,0 Mio.). Der budgetierte Sachaufwand wurde um CHF 1,7 Millionen überschritten (+5 %) und beläuft sich auf CHF 35,1 Millionen. Die Erträge fielen im Berichtsjahr gleich hoch aus, wie im Voranschlag budgetiert. Die Erfolgsrechnung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit weist im Berichtsjahr einen Verlustsaldo von CHF 68,2 Millionen aus. Sie schliesst damit um CHF 1,6 Millionen besser ab, als das Budget dies vorsah (CHF 69,8 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr stieg der Verlustsaldo um CHF 3,2 Millionen.

Die Eventualforderungen der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit für die Ausstände aus unentgeltlicher Rechtspflege und amtlicher Verteidigung mussten dieses Jahr erstmals vollumfänglich ausgewiesen werden (CHF 166,9 Mio.). Im Vorjahr wurden unter dieser Rubrik bloss diejenigen Forderungen aufgeführt, die erfahrungsgemäss mit grosser Wahrscheinlichkeit realisiert werden konnten. Diese beliefen sich auf lediglich CHF 13,1 Millionen.

2.6.3 Informatik

Die Geschäftsleitung des Obergerichts beschäftigte sich mit der Ablösung der Fachapplikation Tribuna V3, die in etwa vier Jahren nicht mehr weiterentwickelt wird. Zudem leitete das Bundesgericht das Projekt Justitia 4.0 betreffend den schweizweit elektronischen Geschäftsverkehr zwischen den

Gerichten sowie der Anwaltschaft ein. Die Zivil- und Strafrichterbarkeit arbeitete hier in diversen Arbeitsgruppen mit.

Im laufenden Jahr erliess die Geschäftsleitung des Obergerichts eine Weisung zum externen Zugriff für Mitarbeitende auf deren Daten. Damit soll im Bedarfsfall von zuhause oder unterwegs auf die eigenen Dateien und Outlook-Daten zugegriffen werden können. Bereits angelaufen sind die Vorarbeiten für die Ausrüstung der Zivil- und Strafrichterbarkeit mit neuen Arbeitsplätzen. Diese sollen im Jahr 2020 installiert werden.

Nachdem schliesslich die Justizleitung ihr Intranet aufgeschaltet hatte, konnte das Obergericht intern mit einem Projektteam die Schaffung seines Intranetauftritts in Angriff nehmen.

2.6.4 Bauliche Infrastruktur

Regelmässig orientierte die SBB über den aktuellen Stand der Grossbaustelle, die auch das Obergericht betraf, besonders bezüglich Erschütterung und Lärm. Während der mündlichen Anwaltsprüfungen reduzierte die SBB ihre Immissionen. Die Zusammenarbeit funktionierte gut.

Das Obergericht stiess an die Grenze seiner Bürokapazität. Am Schluss langer Verhandlungen stand lediglich die Minimallösung, mit der die bisherige Wohnung des Hausdienstleiters als Büroraum umgenutzt werden soll.

2.7 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Das Obergericht steht unter der Oberaufsicht des Grossen Rates, ausgeübt durch die Justizkommission. Über das ganze Jahr bestand zu dieser Kommission wie bisher ein dauerhafter und guter Kontakt.

Im Berichtsjahr fanden an drei Sessionen im Grossen Rat Richterwahlen statt. Das Obergericht gab zuhänden der Justizkommission bei diesen Wahlen von Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten, Oberrichterinnen und -richtern sowie Ersatzrichterinnen und -richtern ans Obergericht Stellungnahmen zur fachlichen und persönlichen Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber ab.

Der Aufsichtsbesuch der Justizkommission im März 2019 bot die Gelegenheit, den Tätigkeitsbericht des Vorjahres zu behandeln und einen Rundgang durch das Obergericht zu machen.

Im November 2019 traf sich die Geschäftsleitung des Obergerichts zur jährlichen Aussprache mit dem Bernischen Anwaltsverband. Themen waren

u.a. die Mehrwertsteuer in Bezug auf Anwaltshonorare und Auslagen sowie die Praxis zur unentgeltlichen Rechtspflege. Der Kontakt mit der Anwaltschaft gestaltete sich auch dieses Jahr in angenehmer und konstruktiver Atmosphäre.

2.8 Projekte

Im Berichtsjahr startete das Projekt Justitia 4.0, an dem drei Richterinnen und Richter der Zivil- und Strafrichterbarkeit in Arbeitsgruppen mitwirken. Die WTO-Ausschreibung, welche die Aussortierung von erstinstanzlichen Entscheiden aus den Verfahrensakten zum Gegenstand hatte, konnte abgeschlossen werden. Diese Akten umfassen die Bestände zwischen den Jahren 1950–2010. Aus ihnen sind die Urteile, Verbote usw. nach einheitlichen Kriterien auszuscheiden und dem Staatsarchiv abzuliefern. Ebenfalls involviert war die Zivil- und Strafrichterbarkeit in die Ausschreibung der Videoübertragungsanlagen, welche in einfacher Ausführung bei jedem Regionalgericht montiert werden sollen. Sie sollen Opfer, Zeugen und verdeckte Ermittler vor einer Begegnung mit der oder dem Beschuldigten schützen.

3 ERSTINSTANZLICHE GERICHTSBEHÖRDEN

Die erstinstanzliche Straf- und Zivilgerichtsbarkeit besteht aus drei kantonalen Gerichten (kantonales Zwangsmassnahmengericht, Wirtschaftsstraengericht und Jugendgericht), vier Regionalgerichten sowie vier regionalen Schlichtungsbehörden in den Regionen Berner Jura-Seeland, Emmental-Oberaargau, Bern-Mittelland und Oberland (vgl. auch Organigramm S. 32). Das Regionalgericht und die Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland verfügen in Moutier im Berner Jura über je eine Aussenstelle.

Gemäss Artikel 14 GSOG werden zwischen dem Obergericht und den elf erstinstanzlichen Gerichtsbehörden jährlich Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen. Das Instrument der Ressourcenvereinbarung ist primär unter dem Blickwinkel der Transparenz bezüglich der Rahmenbedingungen sowie der Beziehungspflege zwischen erster und oberer Instanz zu verstehen. Unterschiedliche Verfahrensarten und Rechtsgebiete führen zu unterschiedlichen Richtgrössen und Grenzwerten. Entsprechend kann zum Beispiel die überwiegende Fallerledigung innert drei Monaten in der einen Gerichtsbehörde einen hervorragenden Wert darstellen, in der andern wäre derselbe Wert alarmierend.

Die Gerichtsregion Berner Jura-Seeland stellt mit den beiden Standorten sowie der Zweisprachigkeit eine Besonderheit dar. Während in der Aussenstelle in Moutier Französisch Amtssprache ist, besteht beim Regionalgericht und der Schlichtungsbehörde in Biel die Wahl zwischen den Amtssprachen Deutsch und Französisch. Dasselbe gilt bei den kantonalen erstinstanzlichen Gerichten.

3.1 Kantonale erstinstanzliche Gerichte

3.1.1 Kantonales Zwangsmassnahmengericht

Die Zwangsmassnahmengerichte sind zuständig für die Anordnung oder die Genehmigung von Massnahmen, die stark in die persönliche Freiheit der betroffenen Personen eingreifen. Im Sinn einer Besonderheit haben sie sowohl straf- als auch verwaltungsrechtliche Zwangsmassnahmen zu überprüfen. Jene schliessen insbesondere Untersuchungshaft und Überwachungsmassnahmen ein, diese insbesondere die im Hinblick auf eine Ausschaffung von den Migrationsbehörden angeordnete Administrativhaft.

3.1.1.1 Gerichtspräsidenten

Bühler Hans Ulrich, Geschäftsleiter
Brechtbühl Beat
Nuspliger Marc-Olivier

3.1.1.2 Geschäftsentwicklung

Im Strafbereich gingen im Berichtsjahr total 1'131 Anträge ein. Damit nahm die Zahl der Eingänge gegenüber dem Vorjahr um 7 % ab. Die Anzahl Eingänge aus der Region Bern-Mittelland entsprach derjenigen des Vorjahres.

Mit 404 Anträgen reduzierte sich im Ausländerbereich die Anzahl der Eingänge gegenüber dem Vorjahr um 24 %. Die Abnahme basierte namentlich auf der tieferen Anzahl von Verfahren um Überprüfung der Ausschaffungshaft.

Mit 1'553 erledigten Verfahren entsprach die Anzahl der Erledigungen dem Umfang der Eingänge. Da es sich bei den gesetzlichen Erledigungsfristen überwiegend um Stunden- und Tagesfristen handelt und diese daher entsprechend kurz sind, erwies sich die Anzahl der per Ende Berichtsjahr pendenten Verfahren mit 14 Verfahren als gleichbleibend tief.

Der Anteil der französischen Verfahren betrug rund 10 %.

3.1.2 Wirtschaftsstraengericht

Das Wirtschaftsstraengericht behandelt diejenigen Strafsachen, bei welchen der Schwerpunkt im Vermögensstrafrecht, in der Urkundenfälschung oder in der Geldwäscherei liegt, ein Bedürfnis nach besonderen wirtschaftlichen Kenntnissen vorliegt oder eine grosse Zahl von Beweismitteln zu bearbeiten ist.

Es urteilt als Einzelgericht oder in Dreierbesetzung, in Dreierbesetzung im Gegensatz zu den Regionalgerichten nicht mit Laienrichterinnen und Laienrichtern, sondern als Berufungsgericht mit Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten als Ersatzmitgliedern.

3.1.2.1 Gerichtspräsidentinnen

Dupuis Michèle, Geschäftsleiterin
Lips Barbara

3.1.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr waren 35 (Vorjahr: 39) Verfahrenseingänge zu verzeichnen, darunter 7 (2) französischsprachige. Weitere 18 (10) Verfahren waren zu Jahresbeginn hängig. 37 (31) Verfahren konnten erledigt werden. Verfahrenseingänge wie -erledigungen lagen auch dieses Jahr deutlich über den Erwartungen. Die hohe Zahl an Erledigungen konnte unter anderem deswegen erreicht werden, weil

etwas weniger Kollegialgerichtsverfahren zu beurteilen waren, die verhältnismässig viele Ressourcen binden, nachdem dort beide ordentlichen Mitglieder des Wirtschaftsstrafgerichts Einsitz nehmen und – soweit die Verfahren deutschsprachig sind – eine von ihnen den Vorsitz übernimmt. Unter den erledigten Verfahren fanden sich zudem 8 französischsprachige Verfahren, bei denen ein französischsprachiges Ersatzmitglied den Vorsitz führte. Trotz der hohen Zahl an Verfahrenseingängen konnten über 80 % der Verfahren innert längstens neun Monaten abgeschlossen werden, die restlichen knapp 20 % innert ungefähr einem Jahr.

3.1.3 Jugendgericht

Das Jugendstrafrecht gilt für Personen, die zwischen dem 10. und dem 18. Altersjahr eine nach dem Strafgesetzbuch oder einem andern Gesetz mit Strafe bedrohte Tat begangen haben. Die Strafen und Massnahmen unterscheiden sich grundlegend von denjenigen des Erwachsenenstrafrechts.

3.1.3.1 Gerichtspräsidentinnen

Ringgenberg-Eichenberger Regula, Geschäftsleiterin
D'Angelo Corinne
Strasser Caroline

3.1.3.2 Geschäftsentwicklung

Per 1. Januar 2019 waren beim Jugendgericht aus dem Vorjahr 14 Verfahren hängig, welche inzwischen alle erledigt werden konnten. Bis am 31. Dezember 2019 gingen 76 Geschäfte ein, darunter 10 französischsprachige.

Das Jugendgericht des Kantons Bern ist ein kantonales zweisprachiges Gericht. Es setzt sich aus 3 Jugendgerichtspräsidentinnen sowie 14 Fachrichterinnen und Fachrichtern zusammen, davon 3 französischsprachige.

Die Geschäftslast erreichte im Berichtsjahr mit 76 Verfahren einen neuen Höchststand, was im mehrjährigen Vergleich eine Zunahme um rund 50 % bedeutet (Durchschnitt der letzten Jahre: 51 Verfahren). Die Verfahren waren teilweise umfangreich und komplex. Das Jugendgericht hatte sich häufiger mit schweren Gewaltdelikten zu befassen und mit Jugendlichen, die immer wieder die Flucht selbst aus geschlossenen Institutionen ergriffen hatten. Entsprechend oft musste deshalb zu mehrtägigen Hauptverhandlungen vorgeladen werden. Dies führte auf allen Ebenen des Jugendgerichts zu erheblichem Mehraufwand.

3.1.3.3 Weiteres

Trotz einem neuen Höchststand von 76 Verfahren gelang es, die Erledigungsfristen meist einzuhalten.

ten. Per Ende 2019 waren noch 27 Fälle pendent. Überdurchschnittlich zugenommen haben auch die französischsprachigen Verfahren, deren Anteil stieg auf 13 %.

Seit dem 15. August 2019 hat das Jugendgericht seinen Sitz neu an der Effingerstrasse 34, Bern.

3.2 Regionalgerichte

3.2.1 Regionalgericht Berner Jura-Seeland

3.2.1.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Paronitti Maurice, Vorsitzender
Zürcher Gabriel, Vertreter der Aussenstelle im Berner Jura, stellvertretender Vorsitzender
Gross Markus, Leiter der Strafabteilung
Horisberger Christoph, Leiter der Zivilabteilung
Dätwyler Evelyn, leitende Gerichtsschreiberin
Senn Martina, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Biel

Gross Markus, Gutmann Sandra, Holzer-Zaugg Silvia, Horisberger Christoph, Jacober Claudia, Dr. iur. Koch Sonja, Miescher Isabelle, Ochsner Elisabeth, Paronitti Maurice, Romano Doris, Schwendener Danielle, Sidler Ruedi, Villard Alain, Walser Benjamin, Dr. iur. Weingart Denise, Dr. iur. Wüllemmin Nicolas und Würsten Maude.

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten in Moutier

Pic Jeandupeux Maryvonne (ab 01.01.2019), Richard Josselin, Siegfried Muriel und Zürcher Gabriel.

3.2.1.2 Geschäftsentwicklung

Bei den Zivilverfahren kam es zu total 6'224 Eingängen (Anteil Französisch mit 2'660 Eingängen: 43 %). Erledigt wurden 6'082 Zivilverfahren (3'455 deutschsprachige und 2'627 französischsprachige Verfahren). Die Zahl von 2'168 noch hängigen Verfahren (1'314 deutschsprachige und 854 französischsprachige Verfahren) lag über den Erwartungen (+40 %).

Beim Zwangsmassnahmengericht gab es 492 Eingänge. Es wurden 491 Geschäfte (Anteil Französisch: 42 %) erledigt (Vorjahr: 451). Am Regionalgericht Berner Jura-Seeland stehen 70 % Zivilrichterstellen zur Erledigung der Zwangsmassnahmenverfahren zur Verfügung. Ausser zwei verhandeln alle Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten in Biel in beiden Sprachen. Eine Ent-

lastung brachte der Einsatz sämtlicher kantonalen Zwangsmassnahmenrichter als ao. Gerichtspräsident für das Zwangsmassnahmengericht Berner Jura-Seeland. Sie erledigten 77 Fälle (51 deutsch und 26 französisch), jedoch keine Haftanordnungen.

In der Strafabteilung gingen 1'033 Fälle ein (503 deutschsprachige und 530 französischsprachige Verfahren), mithin 14 % weniger als im Vorjahr (1'205 Verfahren). Der Anteil der eingegangenen französischsprachigen Fälle machte 51 % aus (Vorjahr: 52 %). Erledigt wurden 1'130 Verfahren, und zwar 533 deutschsprachige und 597 französischsprachige. Letztere machen 53 % aller erledigten Strafverfahren aus. Speziell belastet war das Kollegialgericht mit dem Höchstwert von 159 eingegangenen Dossiers (91 deutsch und 68 französisch). Erledigt hat dieses 171 Fälle (88 deutschsprachige und 83 französischsprachige Dossiers). Die noch hängigen 738 Strafverfahren lagen im Rahmen der Erwartungen.

Gerichtspräsident Maurice Paronitti behandelte weiterhin die französischen Fälle des Wirtschaftsstrafgerichts. Eingelangt sind 7 Verfahren (20 %) und 7 wurden erledigt.

Die Richterkonferenz des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland fand im Berichtsjahr vier Mal statt. Gerichtspräsident Maurice Paronitti wurde als Vorsitzender der Geschäftsleitung für eine weitere Amtsperiode der Geschäftsleitung des Obergerichts zur Wahl vorgeschlagen. Die Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle Berner Jura funktionierte gut.

3.2.2 Regionalgericht Emmental-Oberaargau

3.2.2.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Masanti Regula, Dr. iur., Vorsitzende (Nachfolgerin von Gerichtspräsident Peter Urech)
Zuber Roger, Dr. iur., stellvertretender Vorsitzender
Müller Christian, Leitender Gerichtsschreiber
Baldi Stefania, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Blaser Manuel, Cavegn Ursina (ab 01.10.2019),
Eggli Julia (ab 01.11.2019), Erismann Michael,
Fankhauser Nicole, Hofer Thomas, Mallepell Muriel, Dr. iur. Masanti Regula, Richner Roland (bis 30.09.2019), Sutter Carole, Urech Peter (bis 31.10.2019) und Dr. iur. Zuber Roger.

3.2.2.2 Geschäftsentwicklung

Die Zahl der Eingänge im Bereich des Zivilrechts nahm im Vergleich zum Vorjahr mit 3'360 Verfahren etwas ab. Erledigt wurden 3'420 Zivilverfahren.

Im Strafbereich nahmen die Eingänge mit 318 Verfahren zu, wobei insbesondere deutlich mehr Anklagen ans Kollegialgericht zu verzeichnen waren (30 gegenüber 19 im Vorjahr). In diesem Bereich konnten 320 Verfahren erledigt werden. Die Eingänge beim Zwangsmassnahmengericht nahmen deutlich zu (von 90 auf 135 Verfahren).

3.2.3 Regionalgericht Bern-Mittelland

Das Gesamtgericht ist geografisch auf zwei Standorte verteilt: Der Zivilbereich ist an der Effingerstrasse untergebracht, der Strafbereich im Amtshaus an der Hodlerstrasse. Die Verteilung des Gesamtgerichts auf zwei Standorte ist zwar nicht optimal. Im operativen richterlichen Bereich hat diese Aufteilung aber keine Auswirkungen, da die Aufgabengebiete zwischen Zivil- und Strafbereich klar getrennt sind.

3.2.3.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Schaer Christine, Vorsitzende, Leiterin der Strafabteilung
Hofstetter Judith, stellvertretende Vorsitzende, Leiterin der Zivilabteilung
Sanchez Tania, leitende Gerichtsschreiberin
Freiburghaus Sandra, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Ackermann Alexia, Bochslers Bettina, Brand Markus, Bratschi Sven, Bruggisser Andreas, Christen Jürg, Corti Andrea, Eichenberger Caroline (ab 01.07.2019), Falkner Anastasia (bis 31.01.2019), Gerber Bettina, Gerber Hans-Ulrich, Gysi Andrea, Herren Urs, Hofstetter Judith, Huber Rudolf, Krieger Salome, Luginbühl Franziska, Mühlethaler Simone, Müller Peter, Poggio Patric, Rickli Brigitte, Sanwald Katrin, Schaer Christine, Summermatter Daniel und Zürcher Monika.

3.2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich lagen die Eingänge mit 7'884 Verfahren in einem vergleichbaren Bereich wie in den beiden Vorjahren. Erledigt wurden 7'748 Verfahren. Die Pendenzen haben damit zugenommen, ebenso die durchschnittliche Verfahrensdauer.

Die Eingänge bei der Strafabteilung nahmen von 1'014 im Vorjahr auf 1'053 Fälle zu. Das bedeutet einen Anstieg von rund 4 %. Erledigt wurden insgesamt 1'005 Fälle. Hängig sind 608 Fälle.

Beim Einzelgericht betrafen 411 Hauptdossiers Einsprachen gegen Strafbefehle (2018: 378), was mehr als die Hälfte aller einzelrichterlichen Verfahren ausmacht. Für 105 Hauptdossiers erfolgte eine Anklage (2018: 101). Beim Kollegialgericht wurden 52 Fälle (Hauptdossiers) angeklagt (2018: 48 Hauptdossiers), somit etwas mehr als im Jahr 2018, davon 11 Fälle beim Kollegialgericht in Fünferbesetzung (2018: 8) und 41 beim Kollegialgericht in Dreierbesetzung (2018: 40).

Gesamthaft verzeichnete das Regionalgericht Bern-Mittelland 8'937 Eingänge (gegenüber 8'921 im Vorjahr) und erledigte 8'753 Verfahren (gegenüber 8'866 im Vorjahr).

3.2.3.3 Weiteres

Im Zivilbereich zeigen sich gesteigerte Anforderungen an das Gericht als Dienstleistungserbringer. Es werden zunehmend Auskünfte oder Problemlösungen per Telefon oder Email erwartet, Eingaben werden anhand von Formularen aus dem Internet erstellt und genügen den Anforderungen in vielen Fällen nicht. Dies führte für das Gericht zu nicht messbarem, aber deutlich spürbarem Mehraufwand.

Im Strafbereich ist der Aufwand für die einzelnen Fälle gestiegen. Sei es, weil allgemein oder wegen drohender Landesverweisung mehr Sachverhalte bestritten und die Verwertbarkeit der Beweismittel zentral werden, sei es, weil die Härtefallprüfung mit Mehraufwand verbunden ist. Die neuere bundesgerichtliche Praxis (Strafzumessung, retrospektive Konkurrenz, Unmittelbarkeitsprinzip, Konfrontationsrechte, Grundsatz der Verfahrenseinheit) führte ebenfalls zu einem Mehraufwand. Auch die selbständigen nachträglichen Verfahren (Massnahmen) wurden anspruchsvoller.

3.2.4 Regionalgericht Oberland

3.2.4.1 Zusammensetzung

Geschäftsleitung

Hiltpold Thomas, Vorsitzender
Fritz Natalie, stellvertretende Vorsitzende
Sarbach Roland, Dr. iur., Vertreter Zivilabteilung
Halder Evelyne, leitende Gerichtsschreiberin
Giovannelli Sylvia, Ressourcenverantwortliche

Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten

Bettler Ronnie (bis 31.01.2019), Blatter Martin (seit 01.07.2019), Friederich Hörr Franziska, Fritz Natalie (Leitung Strafabteilung), Hänni Peter (bis 30.09.2019), Hiltpold Thomas, Knecht Simon (seit 01.07.2019), Meyes Schürch Antonie, Pfänder Baumann Stefanie (Leitung Zivilabteilung), Salzmann Eveline, Santschi Jürg, Dr. iur. Sarbach Roland, Wyss Iff Esther, Zbinden Thomas und Züllig von Allmen Dorothea.

3.2.4.2 Geschäftsentwicklung

Im Zivilbereich lag der Eingang der Zivilrechtsfälle unter dem Vorjahr. Der Rückgang betraf fast ausschliesslich Summarverfahren. Die strittigen Familienrechtsverfahren nahmen hingegen weiter zu. Die zeitintensiven ordentlichen und vereinfachten Verfahren blieben auf einem hohen Niveau. Die Rechtsmittelquote war tief. Ein umfangreicher internationaler Erbschaftsfall führte zu einer Einsetzung einer ao. Gerichtspräsidentin (50 %) und einer ao. Gerichtsschreiberin (50 %). Dank dieser Entlastungsmassnahme konnte den fallzuständigen Gerichtspräsidenten die Alltagslast zu einem spürbaren Teil abgenommen werden, so dass sie sich auf diese komplexen Verfahren fokussieren konnten. Ein Fall konnte abgeschlossen, ein zweiter instruiert und angesetzt werden und ein dritter befindet sich noch in der Phase des Schriftenwechsels.

Im Strafbereich, insbesondere bei den Einsprachen auf Strafbefehle, blieben die Eingänge weiterhin hoch. Die Rechtsmittelquote war tief. Die Pendenzen nahmen sowohl im Zivil- wie auch im Strafbereich leicht zu.

Beim Zwangsmassnahmengericht wurde bei den Eingängen eine Zunahme von 8 % verzeichnet.

3.2.4.3 Weiteres

Im Berichtsjahr mussten zwei ordentliche Richter ersetzt werden. Das Regionalgericht Oberland wird im Zeitrahmen von Sommer 2018 bis Mai 2020 vier Richterinnen und Richter mit hohen Pensen ersetzt haben. Damit kommt es zu einer Auswechslung von 40 % des Richterkollegiums.

3.3 Regionale Schlichtungsbehörden

3.3.1 Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

3.3.1.1 Vorsitzende

Lüthi Jean-Jacques, Geschäftsleiter
Fischer Beatrice
Guenat Natascha (Moutier)
Käser Chantal

3.3.1.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Berichtsjahr gingen 1'430 Schlichtungsverfahren und 106 Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege ein. Zum dritten Mal in Folge hatten weniger als 500 Fälle zivilrechtliche Streitigkeiten ausserhalb des Miet- und Arbeitsrechts zum Gegenstand (482 Fälle). Ende Berichtsjahr waren noch 219 Verfahren pendent.

Insgesamt wurden 1'451 Fälle erledigt. 45 % der Verfahren wurden durch Vergleich abgeschlossen und 16 % durch Klagebewilligung. Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt 43 Tage. 86 % der Fälle konnten innerhalb von 3 Monaten erledigt werden. Der Anteil der französischsprachigen Verfahren betrug 37 % und war damit leicht höher als im Vorjahr, jedoch im Mittel der letzten Jahre.

Rechtsberatung

Im Berichtsjahr wurden 4'686 Rechtsberatungen erteilt (Vorjahr 4'739), davon 887 im Berner Jura (Vorjahr 862). Insgesamt 42 % der Beratungen erfolgten in französischer Sprache (Vorjahr 40 %). 2'831 der Beratungen betrafen das Mietrecht, 1'855 das Arbeitsrecht.

3.3.2 Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

3.3.2.1 Vorsitzende

Ferrari Marco, Geschäftsleiter
Siegrist Minder Martina
Wimmer Dirk

3.3.2.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Die Eingänge erreichten im Berichtsjahr mit 744 Eingängen rund 85 % des Leistungsziels und lagen damit unter den Erwartungen. 766 Fälle wurden erledigt. Zwei Drittel aller Eingänge wurden in der Verfahrensdauer von weniger als 60 Tagen erle-

digt. Nur 15 % der Eingänge wiesen eine Verfahrensdauer von mehr als 90 Tagen auf, was praktisch ausschliesslich auf von den Parteien gewünschten Sistierungen beruhte. Die hängigen Verfahren per Ende der Auswertungsperiode übertrafen somit mit 123 das mit 150 vorgegebene Leistungsziel. Auffällige Rechtsgebiete gab es keine.

Die Quote der Klagebewilligungen im Verhältnis zu den Erledigungen lag bei der Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau bei 11 %.

Rechtsberatung

Die Nachfrage nach Rechtsberatungen erreichten mit knapp 1'900 nur 75 % des Leistungsziels und lag damit unter den Erwartungen.

3.3.3 Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

Die Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland führt neben den Schlichtungsverfahren im Miet-, Arbeits- und übrigen Zivilrecht als einzige Behörde die Verfahren und Rechtsberatungen in gleichstellungsrechtlichen Angelegenheiten für den ganzen Kanton durch (auf Deutsch und Französisch).

3.3.3.1 Vorsitzende

Hubacher Hansjürg, Geschäftsleiter
Egger Scholl Carine
Frech Sibylle
Graf Irene, Dr. iur.
Koller-Tumler Marlis, Dr. iur.
Leiser Tina

3.3.3.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2019 gingen bei der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland 2'270 Schlichtungsgesuche und 106 Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege ein. Insgesamt wurden 2'296 Gesuche erledigt, davon 45 % durch Vergleich und 18 % durch Klagebewilligung. Die restlichen 37 % verteilten sich auf Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide (in Fällen mit einem Streitwert bis zu CHF 2'000) sowie angenommene Urteilsvorschläge.

Die miet- und arbeitsrechtlichen Verfahren blieben im Wesentlichen konstant gegenüber dem Vorjahr, während die Verfahren im übrigen Zivilrecht insgesamt leicht abgenommen haben. Bemerkenswert ist die erneute Zunahme der Kindsunterhaltsverfahren (mehr als 30 %). Bei diesen muss die Schlichtungsbehörde nur durch nicht verheiratete Eltern angerufen werden. Das Kindesunterhaltsrecht bringt – gerade mit Blick auf die Berechnung des Betreuungsunterhalts und die dazu ergangenen

ersten Bundesgerichtsurteile – viel Arbeit mit sich, wobei immerhin eine ansehnliche Zahl der Fälle durch Vergleich erledigt werden konnte.

Rechtsberatung

Im Jahr 2019 wurden etwas mehr Rechtsberatungen als im Vorjahr erteilt, total 10'075, wovon 4'288 in mietrechtlichen, 5'705 in arbeitsrechtlichen, 67 in gleichstellungsrechtlichen Verfahren sowie 15 in diversen Angelegenheiten. Die Rechtsberatungen erfolgten teils telefonisch, teils mündlich nach Terminabsprache, teils ohne Voranmeldung im Walk In-System, welches montags bis donnerstags nachmittags angeboten und rege genutzt wird.

3.3.4 Schlichtungsbehörde Oberland

3.3.4.1 Vorsitzende

von Samson Caroline, Geschäftsleiterin
Bäriswyl Weber Ruth
Frey Thomas

3.3.4.2 Geschäftsentwicklung

Schlichtungsverfahren

Im Jahr 2019 gingen bei der Schlichtungsbehörde Oberland 985 Schlichtungsgesuche (Vorjahr 1'032) ein. Insgesamt wurden 1'018 Gesuche erledigt (Vorjahr 1'028), davon 46 % durch Vergleich (Vorjahr 44 %) und 19 % durch Klagebewilligung (Vorjahr 21 %). Die verbleibenden 35 % verteilten sich auf Rückzüge, Anerkennungen, Entscheide (bis zu einem Streitwert von CHF 2'000.00) sowie nicht abgelehnte Urteilstvorschläge. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 60 Tage (Vorjahr 59 Tage).

Rechtsberatung

Die Zahl der Rechtsberatungen (persönliche Beratungstermine oder telefonische Rechtsberatungen) nahm mit 2'593 Beratungen im Vergleich zu 2'538 Beratungen im Vorjahr leicht zu.

Die Obergerichtspräsidentin



Annemarie Hubschmid Volz

Der Generalsekretär

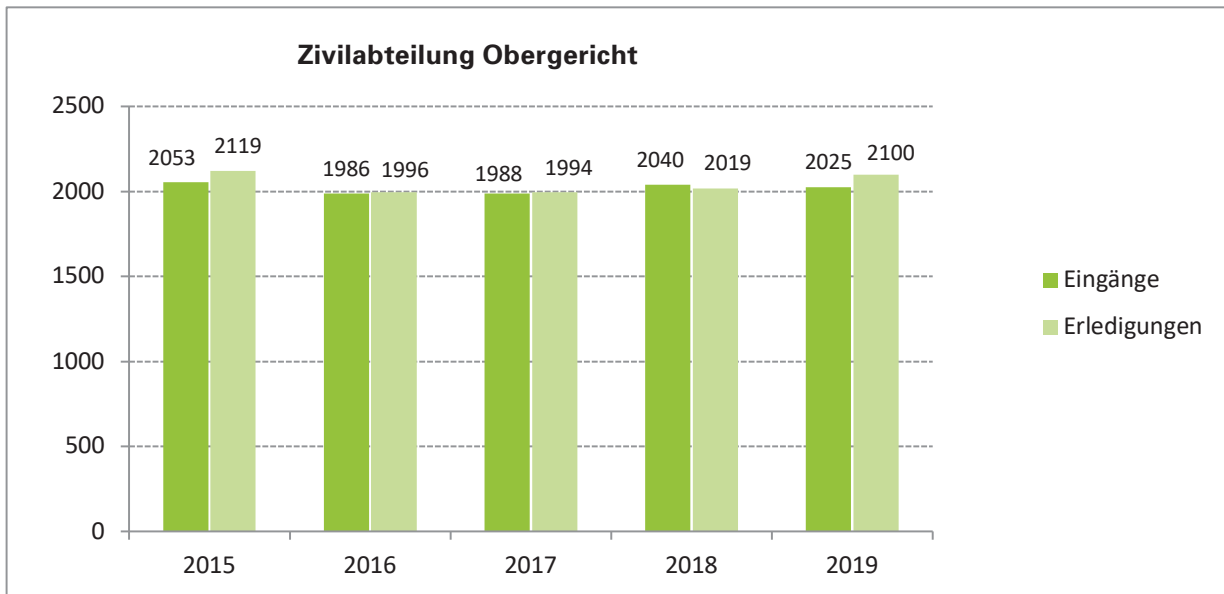


Dr. Markus Roth

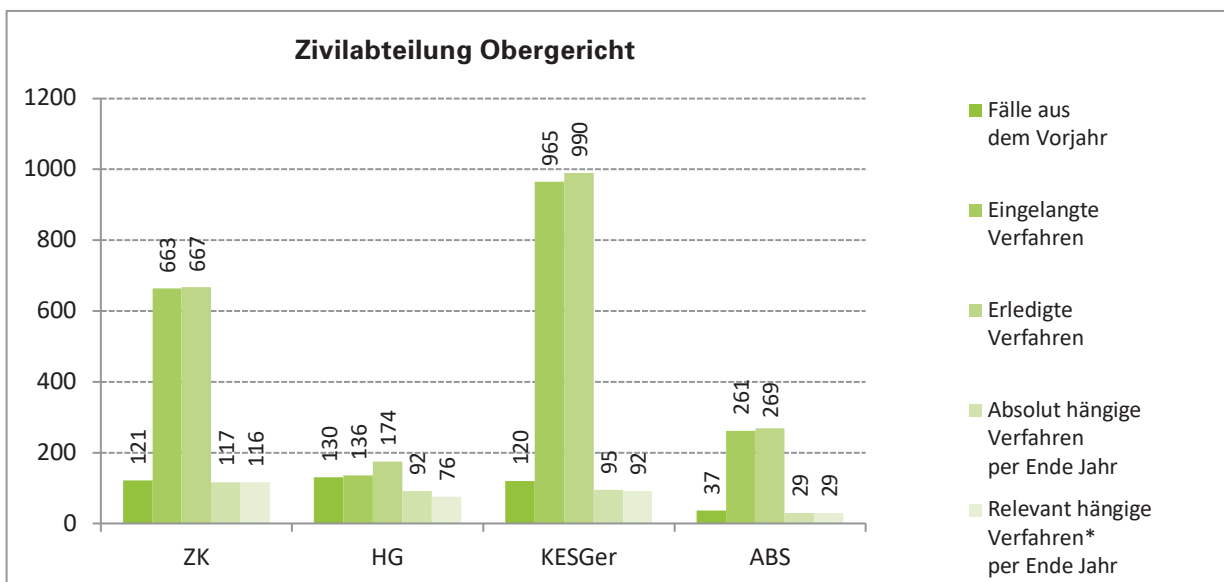
Obergericht

Zivilabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2015–2019



Jahreszahlen 2019 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

ZK = Zivilkammern

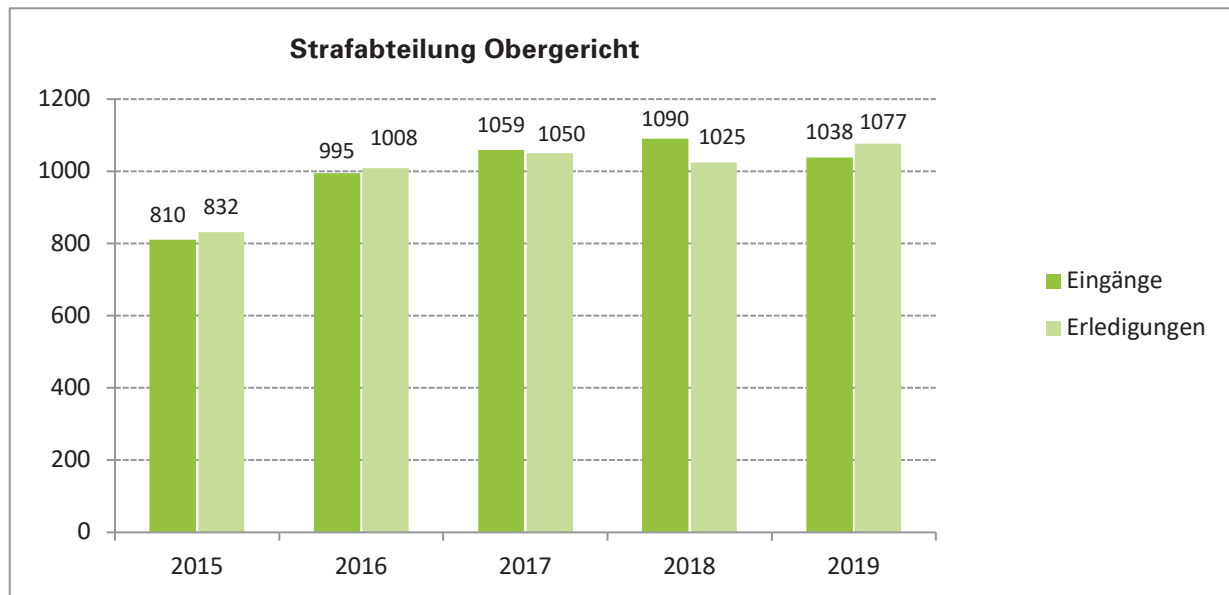
HG = Handelsgericht

KESGer = Kindes- und Erwachsenenschutzgericht

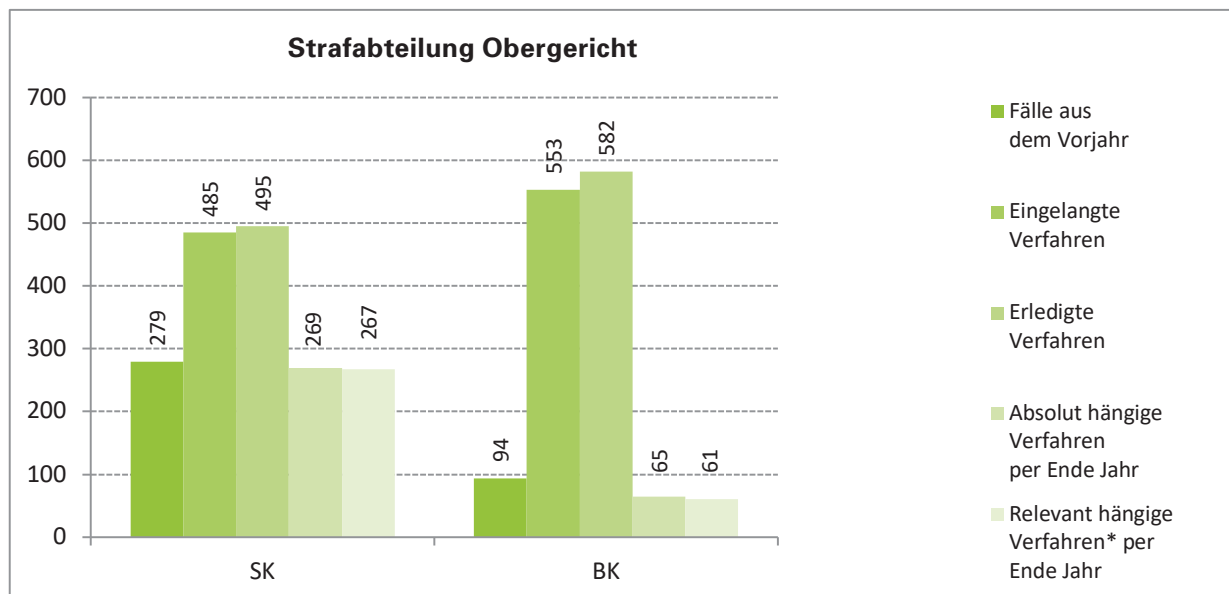
ABS = Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen

Strafabteilung

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2015–2019



Jahreszahlen 2019 (je Einheit)



* ohne sistierte Verfahren

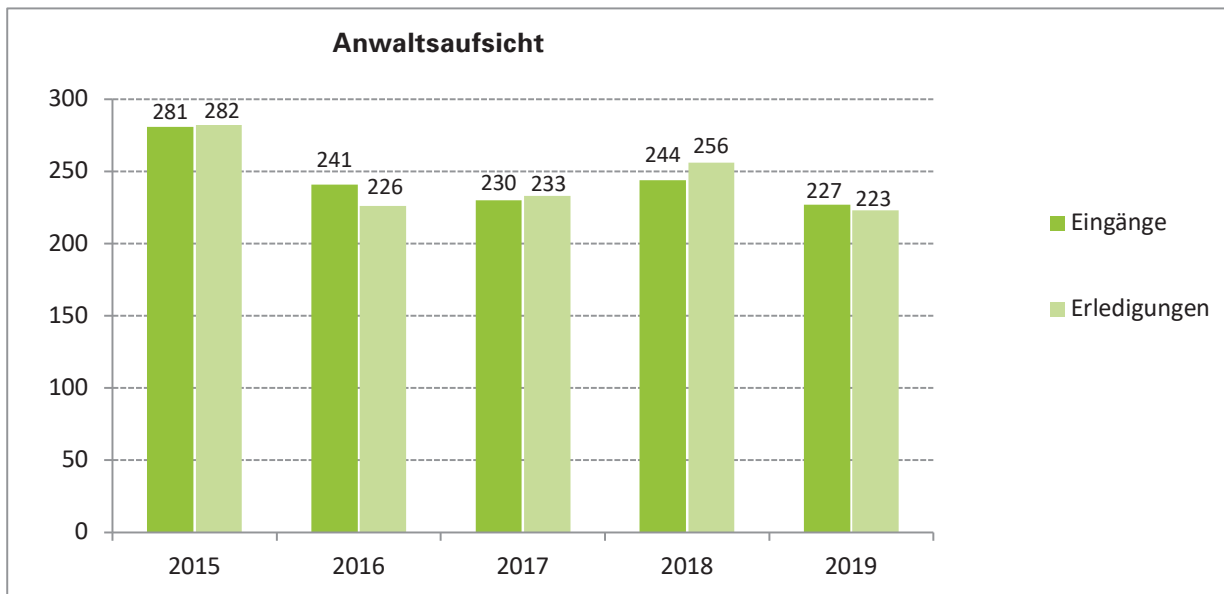
Abkürzungen:

SK = Strafkammern

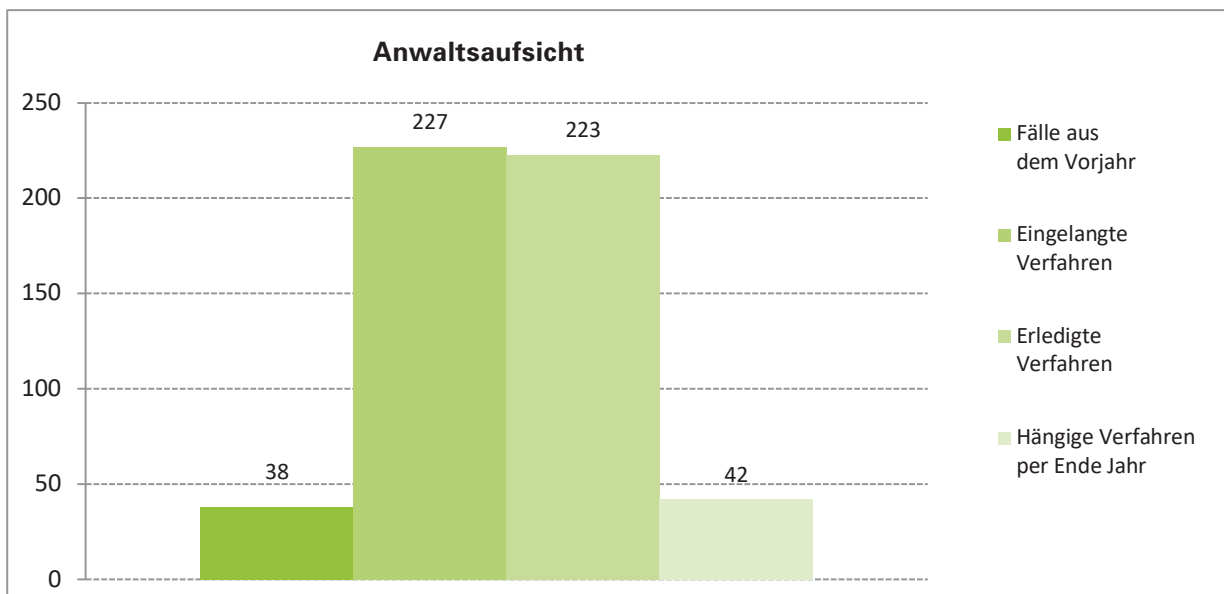
BK = Beschwerdekammer

Anwaltsaufsicht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2015–2019

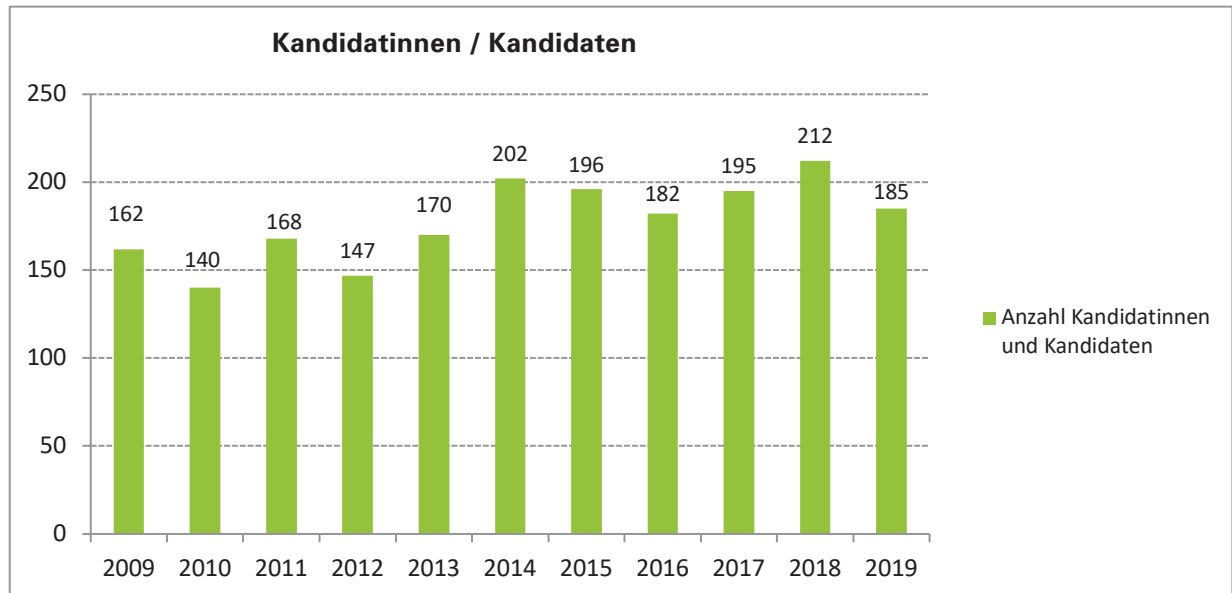


Jahreszahlen 2019

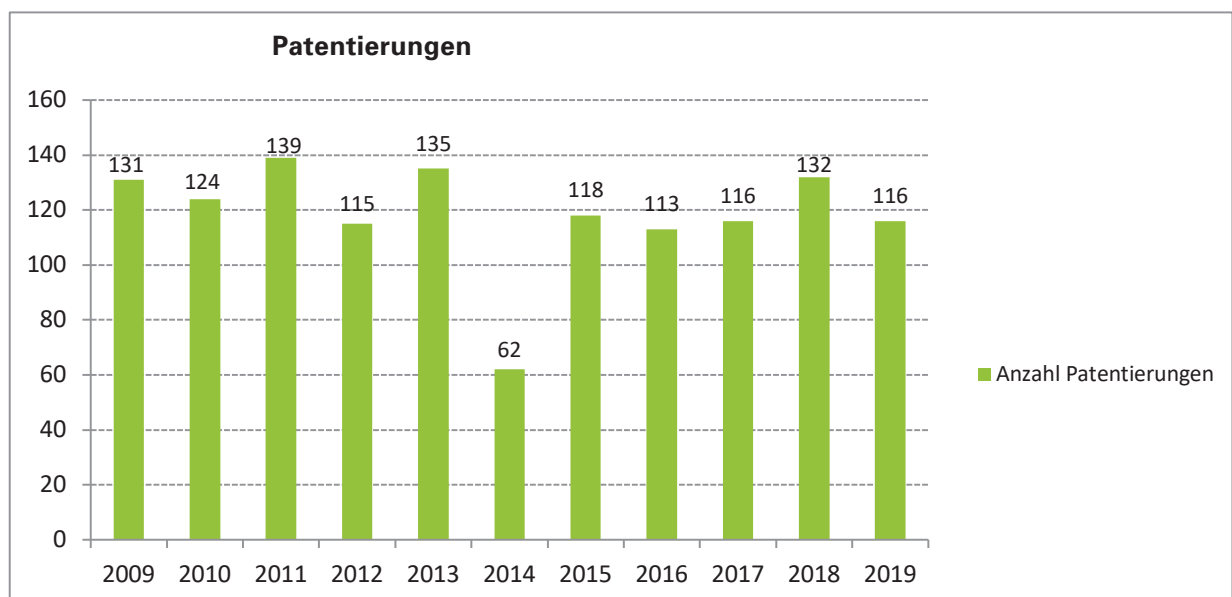


Anwaltsprüfungen

Übersicht Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten 2009–2019



Übersicht Anzahl Patentierungen 2009–2019

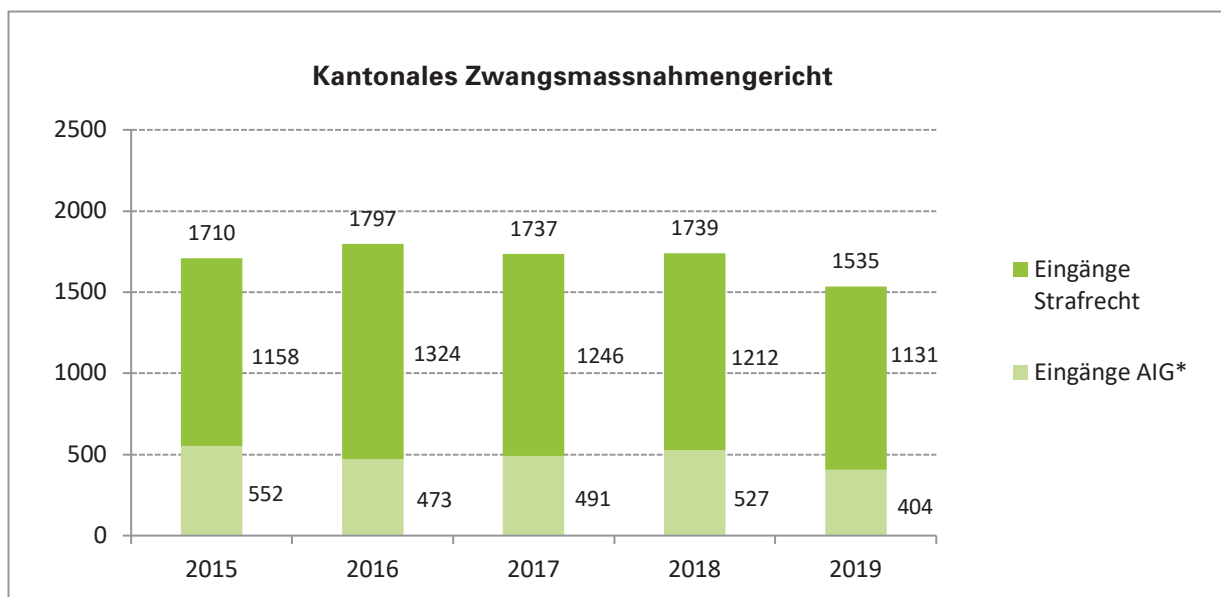


Hinweis: Die APV-Revision führte zu einer Verschiebung der Prüfungsdaten, es gab deshalb 2014 nur eine Patentierungsfeier.

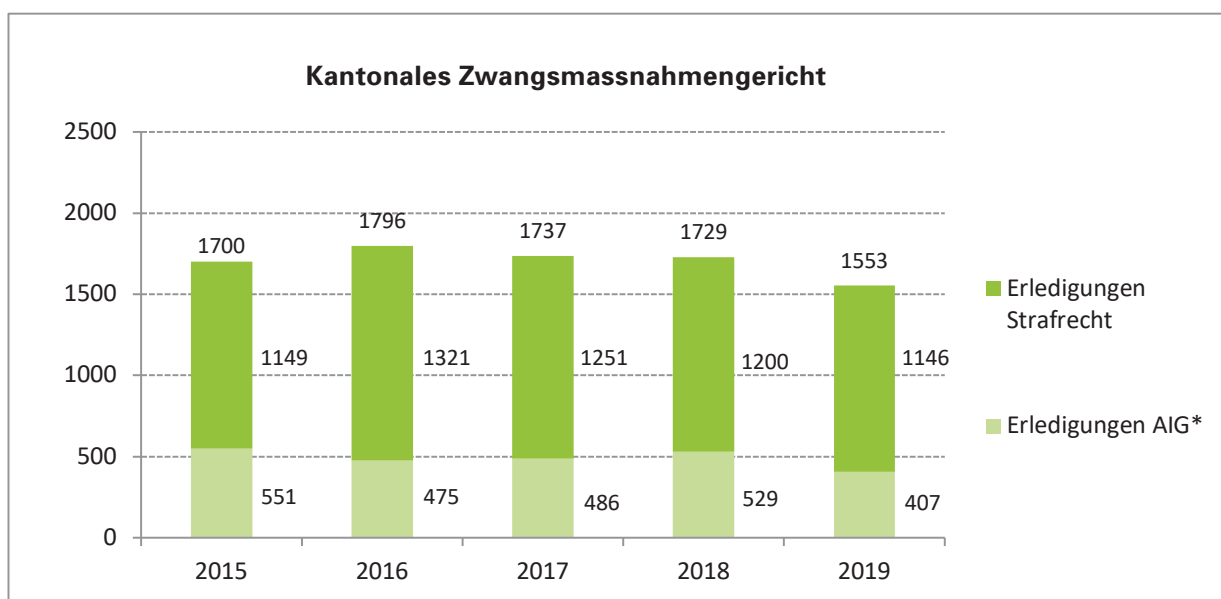
Kantonale erstinstanzliche Gerichte

Kantonales Zwangsmassnahmengericht

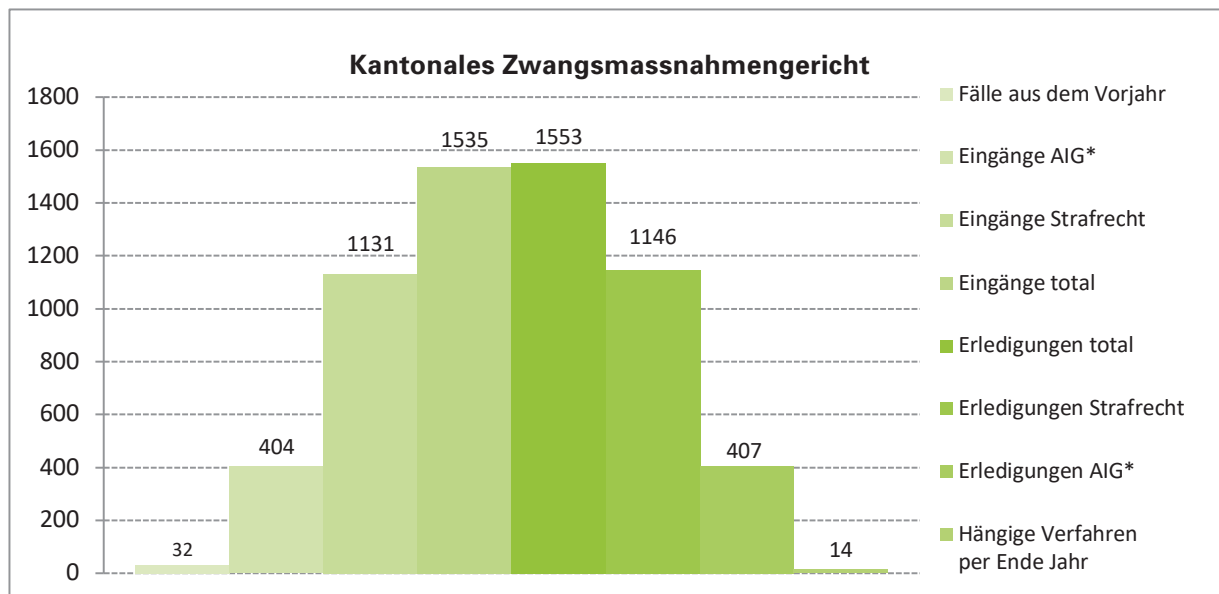
Übersicht Eingänge 2015–2019



Übersicht Erledigungen 2015–2019



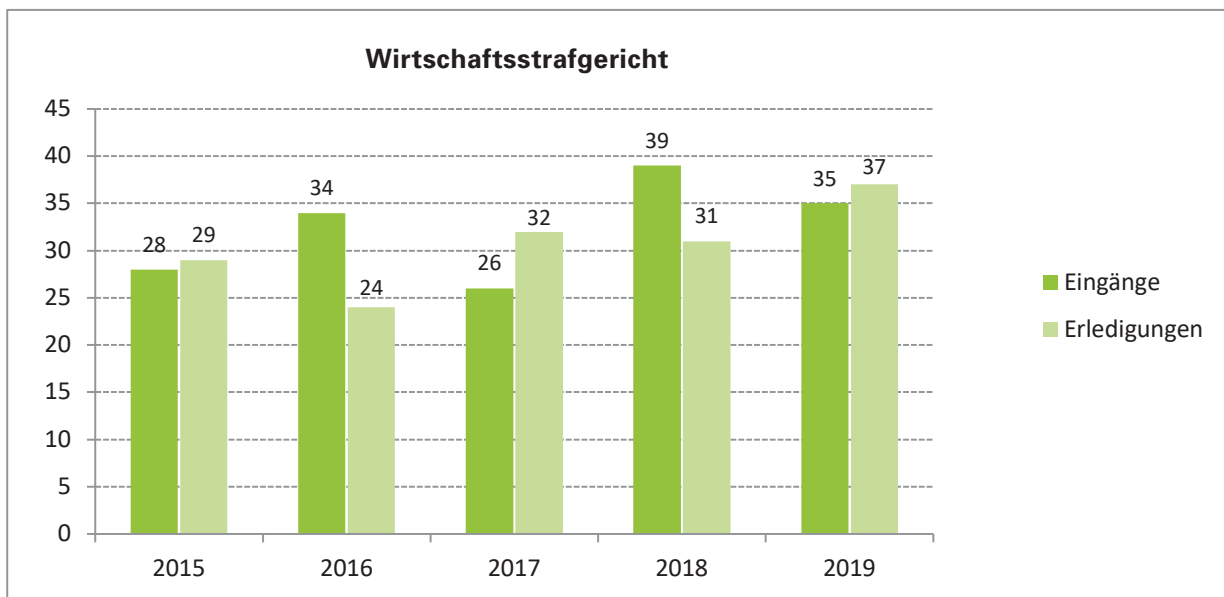
* AIG = Ausländer- und Integrationsgesetz



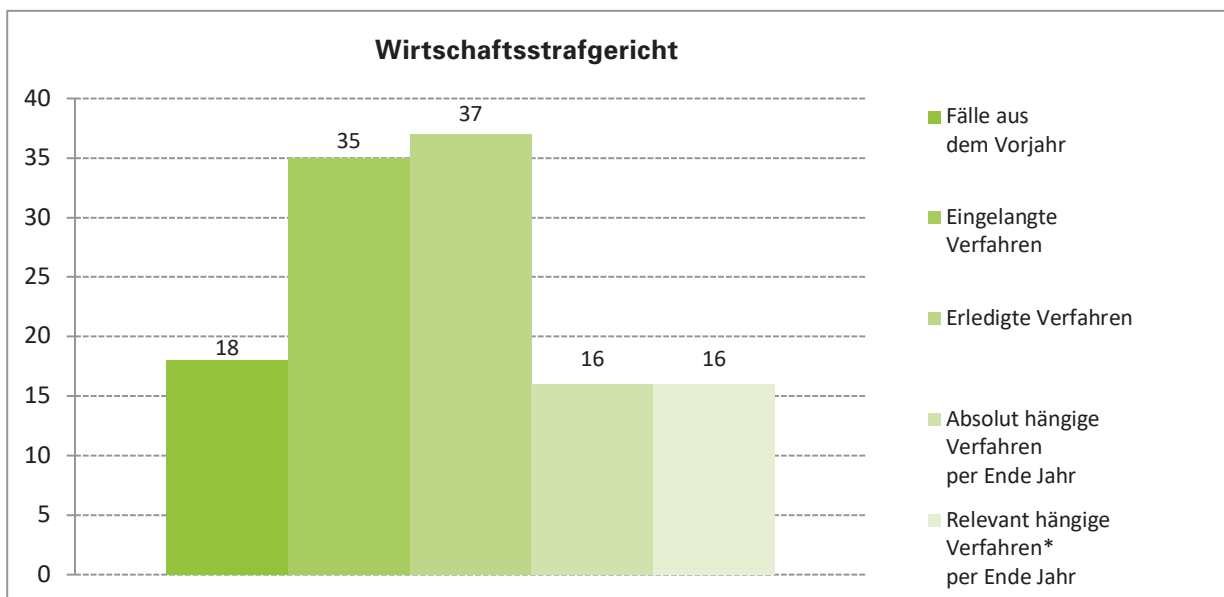
* AIG = Ausländer- und Integrationsgesetz

Wirtschaftsstrafgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2015–2019



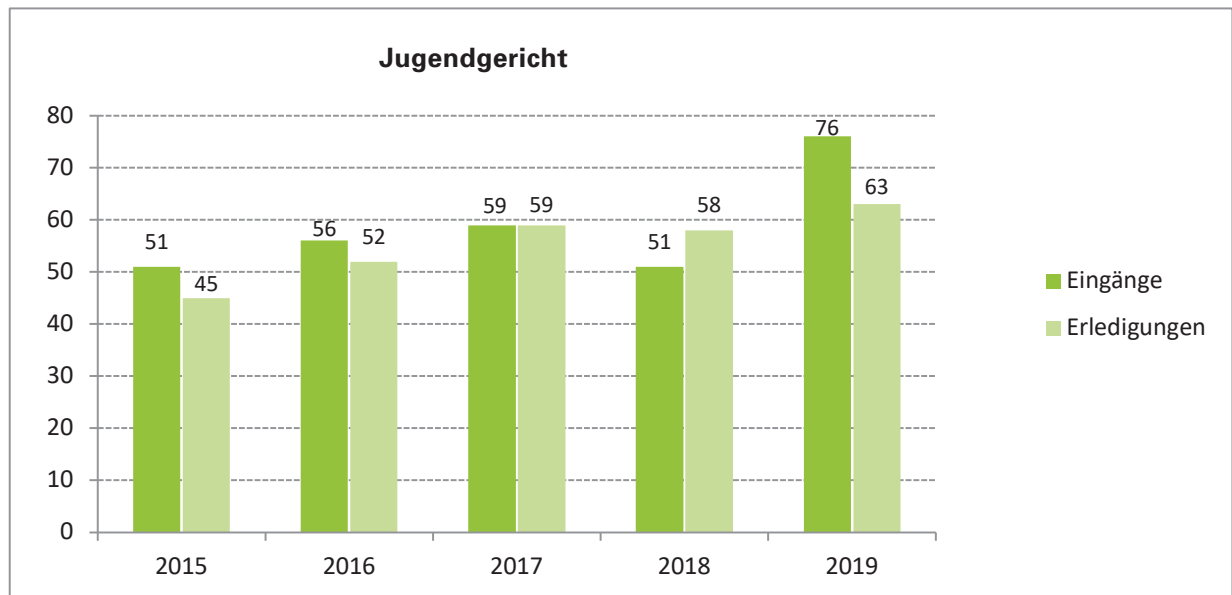
Jahreszahlen 2019



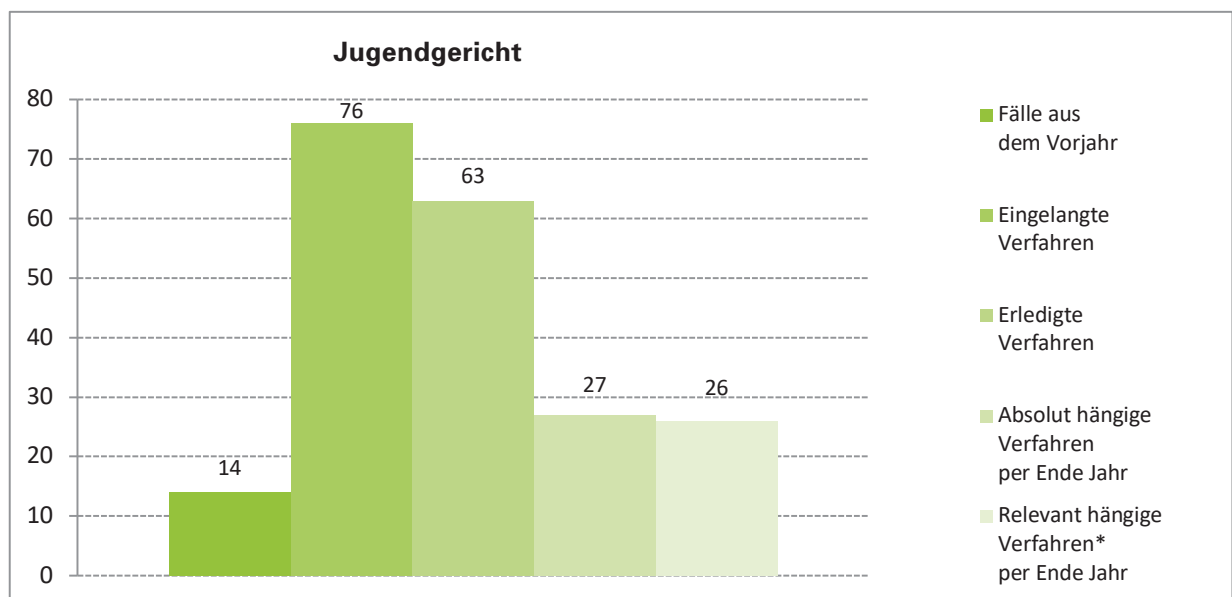
* ohne sistierte Verfahren

Jugendgericht

Übersicht Eingänge und Erledigungen 2015–2019



Jahreszahlen 2019

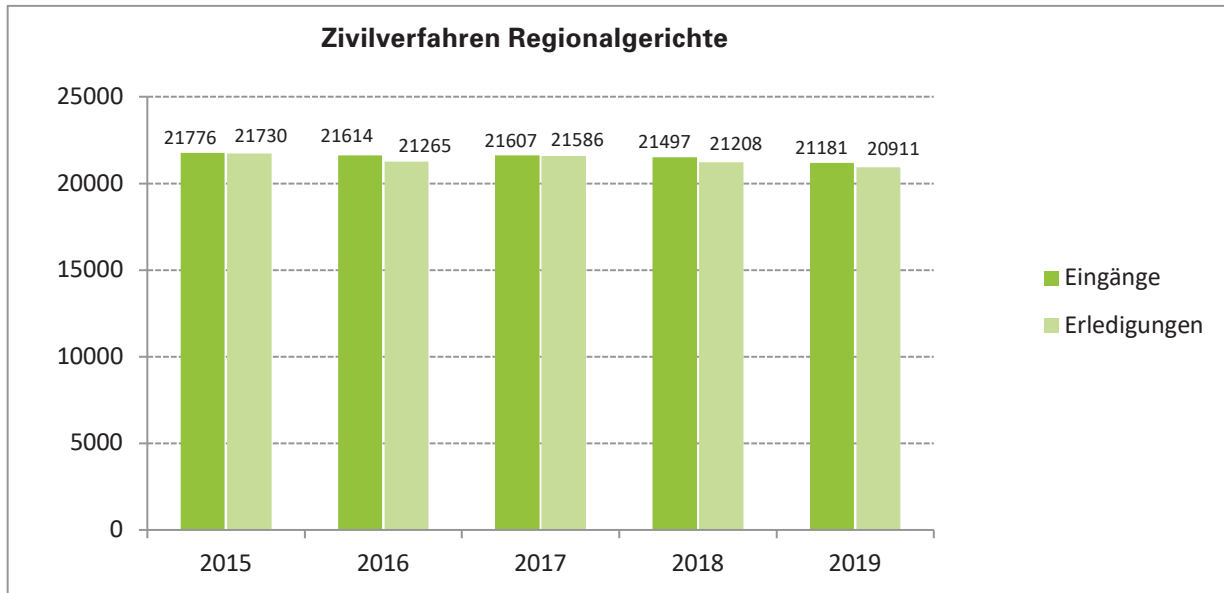


* ohne sistierte Verfahren

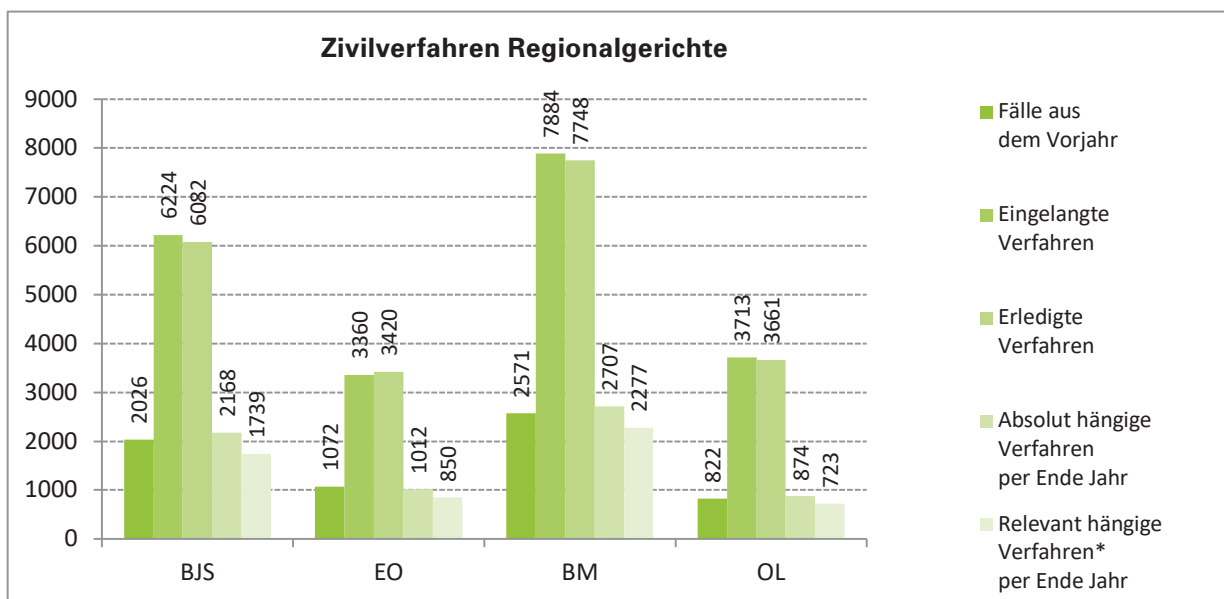
Regionalgerichte

Zivilverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2015–2019



Jahreszahlen 2019 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

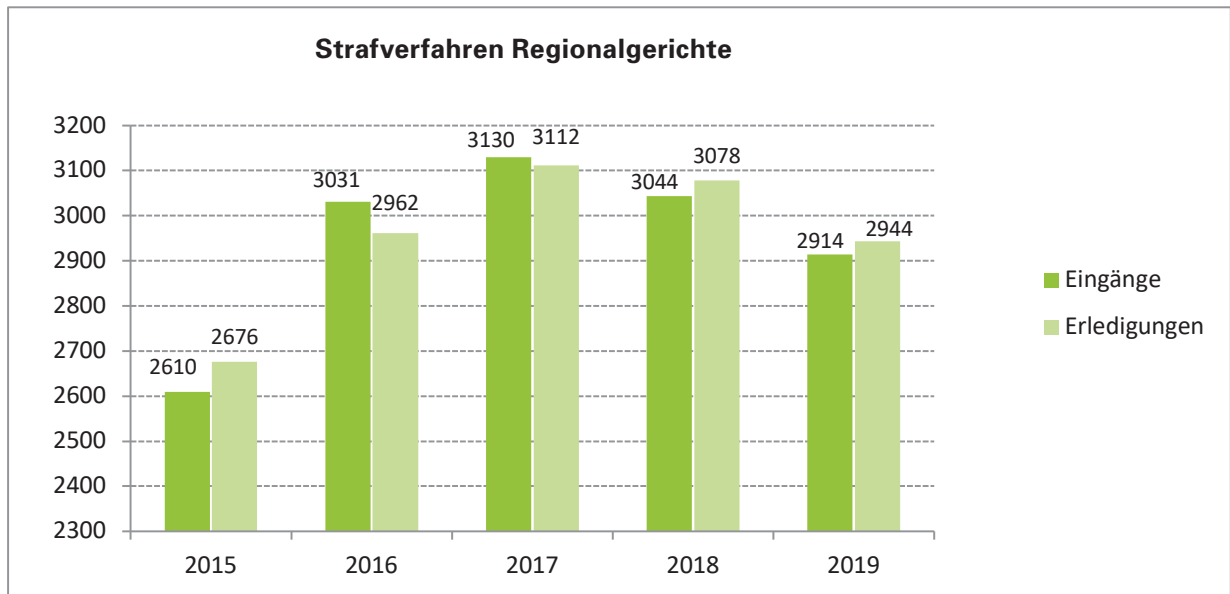
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

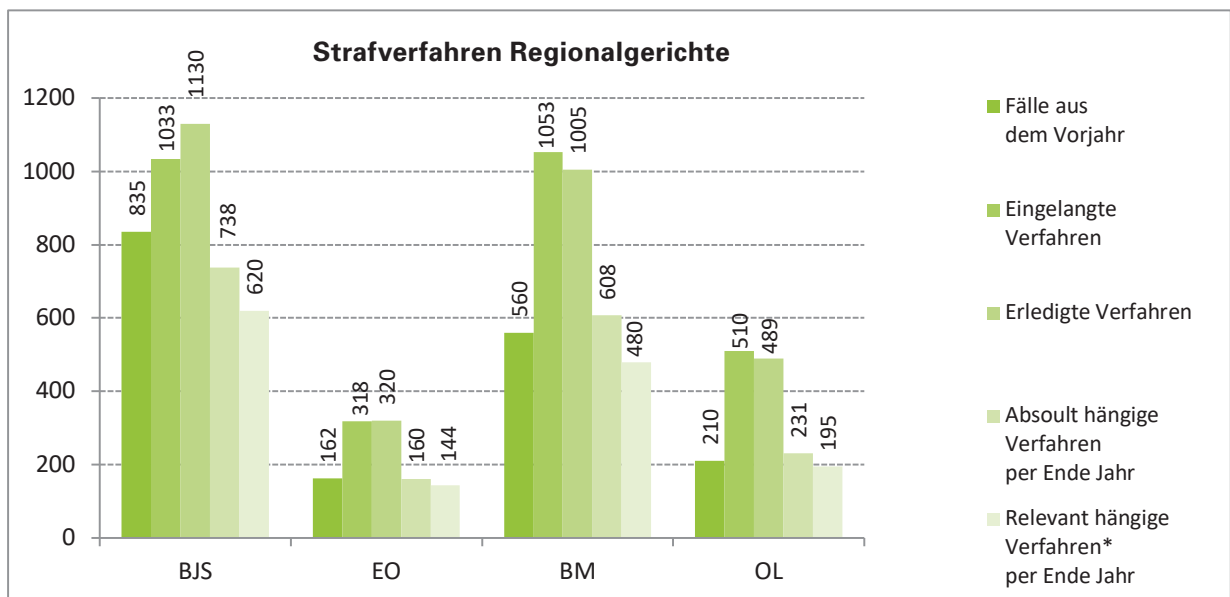
OL = Regionalgericht Oberland

Strafverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2015–2019



Jahreszahlen 2019 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

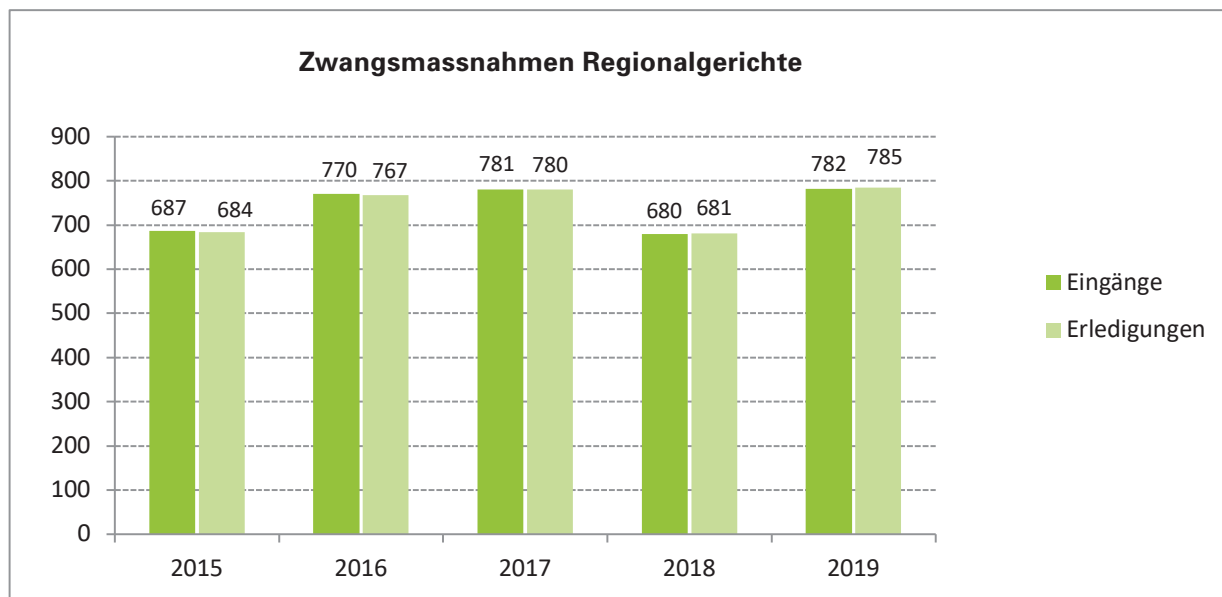
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

BM = Regionalgericht Bern-Mittelland

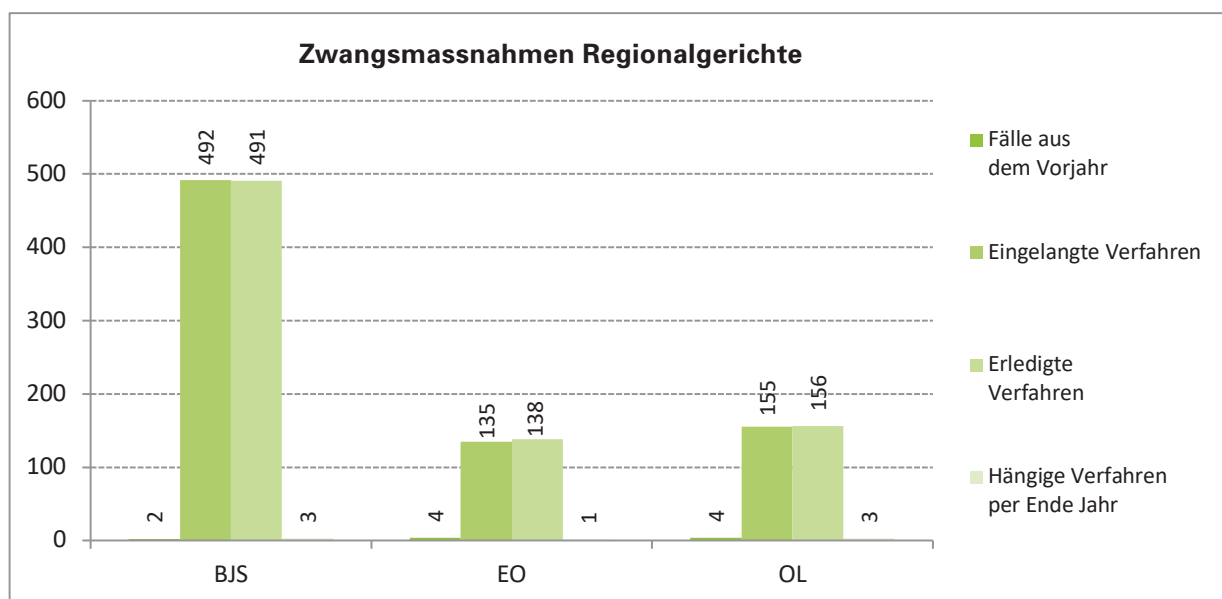
OL = Regionalgericht Oberland

Zwangsmassnahmen

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2015–2019



Jahreszahlen 2019 (je Region)



Bemerkung: Die Region Bern-Mittelland ist im kantonalen Zwangsmassnahmengericht integriert.

Abkürzungen:

BJS = Regionalgericht Berner Jura-Seeland

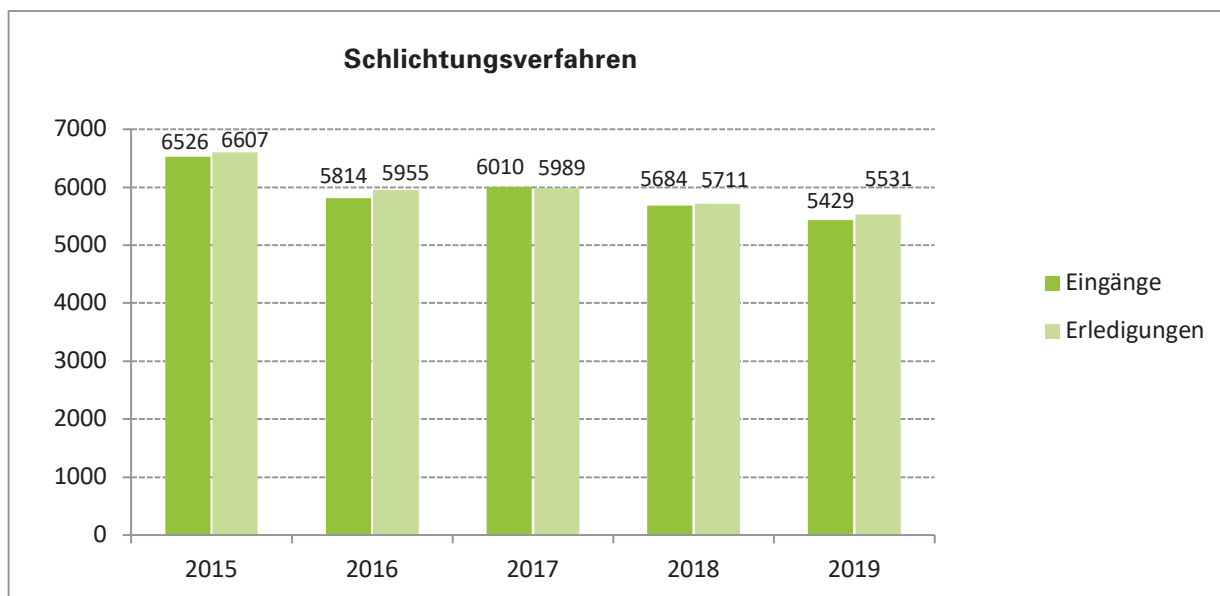
EO = Regionalgericht Emmental-Oberaargau

OL = Regionalgericht Oberland

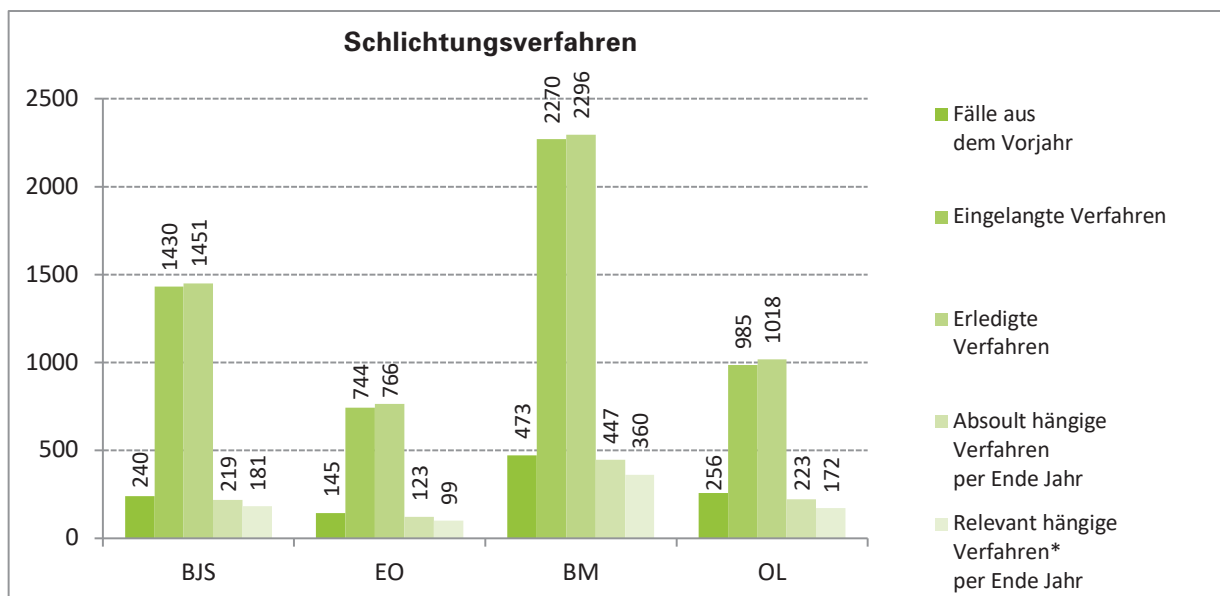
Schlichtungsbehörden

Schlichtungsverfahren

Übersicht Eingänge und Erledigungen insgesamt 2015–2019



Jahreszahlen 2019 (je Region)



* ohne sistierte Verfahren

Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland

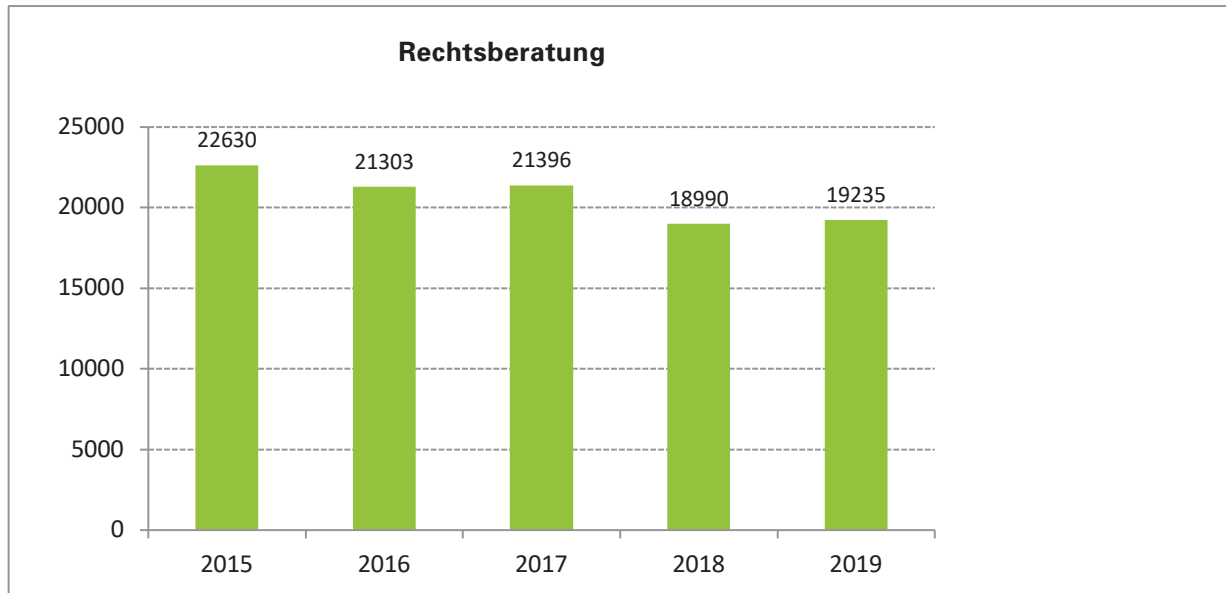
EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau

BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland

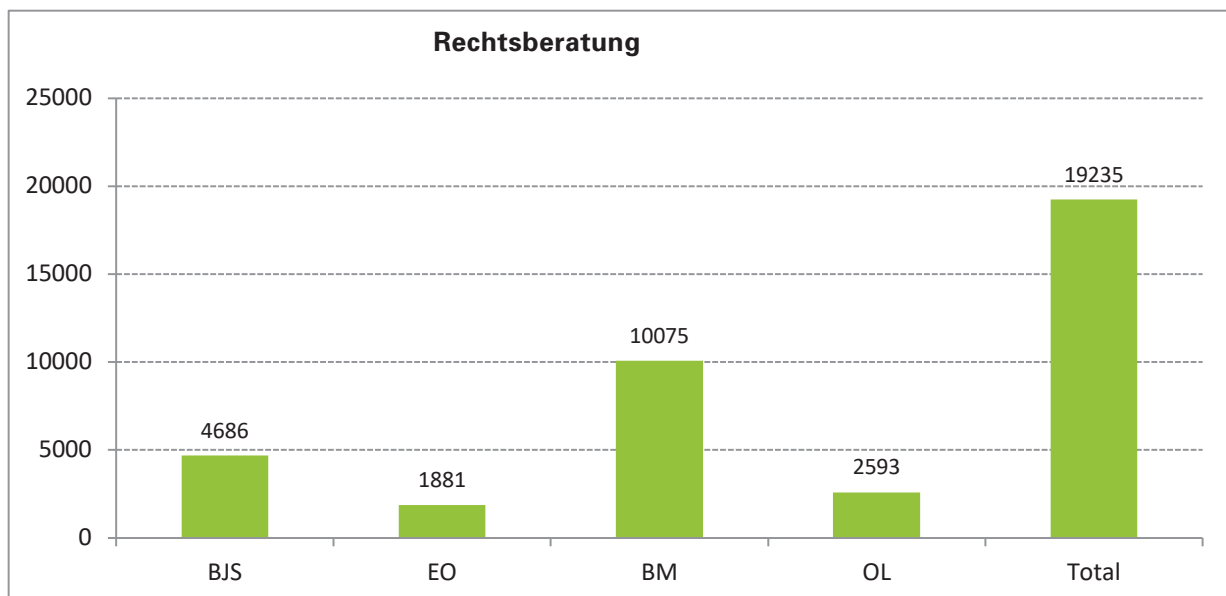
OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Rechtsberatung

Übersicht Erledigungen insgesamt 2015–2019



Jahreszahlen 2019 (Erledigungen je Region)



Abkürzungen:

BJS = Schlichtungsbehörde Berner Jura-Seeland
EO = Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau
BM = Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland
OL = Schlichtungsbehörde Oberland

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsgericht

1	Verwaltungsgericht	67
2	Andere verwaltungsunabhängige Justizbehörden	81

1 VERWALTUNGSGERICHT

1.1 Einleitung

Im Laufe des Geschäftsjahres sind beim Verwaltungsgericht 1'390 (Vorjahr: 1'628) neue Fälle eingegangen, 1'407 (1'381) Fälle wurden erledigt und 1'011 (1'027) auf das Folgejahr übertragen. Diese Zahlen beinhalten weder Gesuchsverfahren noch Verfügungen oder Entscheide zu prozessleitenden Fragen (z.B. vorsorgliche Massnahmen und unentgeltliche Rechtspflege); diese werden, anders als in der Zivilgerichtsbarkeit, nicht als separate Verfahren ausgewiesen. Im Verwaltungsrecht (deutsch und französisch) waren 432 (466) und im Sozialversicherungsrecht (deutsch und französisch) 958 (1'162) Eingänge zu verzeichnen. Für Einzelheiten sei auf die Abschnitte zur VRA, SVA und CALF verwiesen.

Dem Verwaltungsgericht obliegen parallel zum Kerngeschäft die Vorbereitung seines Voranschlags sowie die Rechnungsführung, der Rechnungsabschluss und die damit verbundene Berichterstattung. Es ist weiter verantwortlich für die Administration der gesamten Verwaltungsgerichtsbarkeit (Art. 11 GSOG). Hinzu kommt die Aufsicht über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden, d.h. über die Steuerrekurskommission, die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern, die Enteignungsschätzungskommission sowie die Bodenverbesserungskommission (Art. 13 GSOG), deren administrativen Aufgaben es gleichzeitig wahrnimmt. Zudem war das Verwaltungsgericht wiederum mit zahlreichen Vernehmlassungen und der Mitwirkung in Fachgremien an der sogenannten begleitenden Rechtsetzung des Kantons beteiligt.

1.2 Zusammensetzung des Gerichts

Das Gericht setzt sich aus 20 Richterinnen und Richtern sowie zwei französischsprachigen nebenamtlichen Richtern zusammen.

Geschäftsleitung (Präsidialperiode 2017–2019)
Müller Thomas, Dr. iur., Fürsprecher, Präsident des Verwaltungsgerichts
Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Vizepräsident des Verwaltungsgerichts und Abteilungspräsident
Burkhard Robert, Fürsprecher, Abteilungspräsident (bis Mai 2019)

Häberli Thomas, Fürsprecher, Abteilungspräsident (ab Juni 2019)

Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher, Abteilungspräsident

Bloesch Jürg, Fürsprecher, Generalsekretär

Verwaltungsrechtliche Abteilung (730 %)

im Amt seit

Burkhard Robert, Fürsprecher, Abteilungspräsident (bis Mai)	2006
Häberli Thomas, Fürsprecher, Abteilungspräsident (ab Juni)	2009
Arn De Rosa Bettina, Fürsprecherin	2004
Daum Michel, Fürsprecher	2011
Herzog Ruth, Dr. iur., Fürsprecherin	1999
Keller Peter M., Prof. Dr. iur., Fürsprecher	2005
Müller Thomas, Dr. iur., Fürsprecher	2004
Steinmann Esther, Fürsprecherin	2003
Stohner Nils, Dr. iur., Fürsprecher, LL.M. (ab Juli)	2019

Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (930 %)

im Amt seit

Schwegler Ivo, Dr. iur., Fürsprecher, Abteilungspräsident	2005
Ackermann Thomas, Dr. iur., Fürsprecher	2006
Fuhrer Ruth, Fürsprecherin	1998
Furrer Erik, Rechtsanwalt, LL.M.	2018
Jakob Philippe, Fürsprecher, LL.M.	2019
Knapp Beat, Fürsprecher	2001
Kölliker Jürg, Fürsprecher	2009
Loosli Urs, Fürsprecher	2014
Scheidegger Jürg, Fürsprecher	2002
Schütz Peter, Fürsprecher	1999

Abteilung für französischsprachige Geschäfte (190 % ohne Ersatzrichter)

im Amt seit

Rolli Bernard, Prof., Fürsprecher, Abteilungspräsident	1988
Meyrat Neuhaus Claire, Fürsprecherin	2003

Ersatzrichter

Moeckli Michel, Fürsprecher	1998
Tissot-Daguette Christophe, Fürsprecher	2015

1.3 Gerichtsorganisation

1.3.1 Präsident

Der Präsident des Verwaltungsgerichts sorgt für den ordnungsgemässen Geschäftsgang innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit, steht den Organen der Geschäftsleitung vor und vertritt das Gericht nach aussen.

Verwaltungsrichter Müller war bereits seit dem 1. Januar 2014 Präsident des Verwaltungsgerichts. Er wurde vom Grossen Rat für eine zweite Amts-

periode (2017–2019) als Präsident des Verwaltungsgerichts wiedergewählt. Parallel dazu übte er im Berichtsjahr den Vorsitz der Justizleitung aus. Seine Amtszeit endete am 31. Dezember 2019.

1.3.2 Plenum

Das Plenum des Verwaltungsgerichts setzt sich aus allen hauptamtlichen Richterinnen und Richtern zusammen. Es ist von Gesetzes wegen für die Geschäfte von grundlegender Bedeutung, den Erlass von Reglementen sowie bestimmte Wahlen und Anstellungen zuständig. Das Plenum hat im Geschäftsjahr an fünf (2) ordentlichen Sitzungen getagt. Es hat keine (1) ausserordentliche Sitzung stattgefunden.

An seiner ersten Sitzung im Januar verabschiedete das Plenum den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2018, die Liste der Nebenbeschäftigungen der Richterinnen und Richter sowie die Stellungnahme zu den Bewerbungen für die Nachfolge von Verwaltungsrichter Burkhard zu Handen der Justizkommission. Des Weiteren wählte es Verwaltungsrichter Häberli zum neuen Abteilungspräsidenten der Verwaltungsrechtlichen Abteilung und bewilligte eine auf längstens zwei Jahre befristete Reduktion des Pensums um 20 Prozent von Verwaltungsrichter Kölliker. In den weiteren Sitzungen beschloss das Plenum insbesondere die Leistungsinformationen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu Handen des Grossen Rates, verabschiedete zu Handen der Justizkommission die Stellungnahme zu den Bewerbungen für die Nachfolge von Verwaltungsrichter Scheidegger (Demission per Ende Februar 2020) und schlug zu Handen des Grossen Rates Verwaltungsrichter Dr. Schwegler für das Gerichtspräsidium 2020–2022 vor. In der Novembersitzung schliesslich bestellte das Plenum die Abteilungspräsidien (VR Häberli als Präsidenten der VRA, VR Ackermann als Präsidenten der SVA und VR Rolli als Präsidenten der CALF) sowie mit Verwaltungsrichter Rolli das Vizepräsidium des Verwaltungsgerichts neu. Weiter wurde an dieser Sitzung bei der JUKO die Einsetzung einer a.o. Verwaltungsrichterin ab dem 1. Januar 2020 für die voraussichtliche Dauer der durch die Demission von Verwaltungsrichter Müller zufolge seiner Wahl ans Bundesgericht entstehenden Vakanz beantragt.

1.3.3 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Gerichtsverwaltung und zuständig für alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie hat im Berichtsjahr in elf (12) ordentlichen Sitzungen die in ihre Kompetenz fal-

lenden Personalgeschäfte (Anstellungen, individueller Gehaltsanstieg, Leistungsprämien usw.) beraten und beschlossen, die Quartalsberichterstattungen und Controllingberichte erörtert und zur Kenntnis genommen, diverse organisatorische und betriebliche Fragen geregelt sowie Stellungnahmen zu Geschäften der Justizleitung abgegeben. Weiter hat sie die in die Kompetenz des Plenums fallenden Geschäfte vorbereitet und diesem zum Entscheid vorgelegt. Mit den übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden wurden die jährlichen Ressourcenvereinbarungen abgeschlossen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben sich schliesslich im Herbst auf Einladung der Justizleitung zu einem Austausch mit den Geschäftsleitungen des Obergerichts und der Generalstaatsanwaltschaft getroffen. Es fand eine (0) ausserordentliche Sitzung statt.

1.3.4 Generalsekretariat

Das Generalsekretariat unterstützt die Geschäftsleitung und das Plenum bei der Entscheidungsfindung in administrativen Fragen und bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben und setzt deren Beschlüsse um. Es nimmt die operative Gerichtsverwaltung wahr und ist innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit zuständig für das Personal-, Finanz- und Rechnungswesen sowie für die Infrastruktur. Die administrativen Angelegenheiten der übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden werden ebenfalls durch das Generalsekretariat des Verwaltungsgerichts erledigt. Die Gesuche um Erlass der Gerichtsgebühren sind von neun im Vorjahr auf drei im Berichtsjahr zurückgegangen. Ein Erlassgesuch wurde abgewiesen, zwei sind noch pending.

1.4 Geschäftsentwicklung

1.4.1 Verwaltungsrechtliche Abteilung (VRA)

Im Berichtsjahr gingen 373 (399) Beschwerden und Appellationen ein; Klage wurde keine eingereicht. Damit resultierte zwar gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang um 6,5 Prozent, die 373 Neueingänge liegen aber immer noch deutlich über den Zahlen der Jahre 2015–2017. Die Belastung im Bau- und Planungsrecht sowie im Ausländerrecht blieb unverändert hoch, während zudem im Bereich der Steuern eine markante Zunahme zu verzeichnen war (103 anstatt 84 Eingänge).

Die Pendenzen sind infolge der zahlreichen Neueingänge auf 283 (251) hängige Verfahren angestiegen. Die Anzahl Erledigungen ging dabei leicht

zurück auf 341 (351), liegt aber etwas über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 338 (2018: 351, 2017: 357, 2016: 305, 2015: 337).

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 7,4 (7,3) Monate. 44,7 Prozent der Geschäfte (50,1 %) wurden in weniger als sechs Monaten, 80,9 Prozent (80,6 %) in weniger als einem Jahr und 94,4 Prozent (90,9 %) in weniger als 18 Monaten erledigt. Diese Durchschnittswerte sind in ihrer Aussagekraft allerdings insoweit zu relativieren, als alle bereits im Rahmen der Eingangsinstruktion erledigten Geschäfte sowie solche, die regelmässig nur einige wenige Wochen hängig sind (z.B. Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht), die durchschnittlichen Verfahrensdauern stark verkürzen. «Normale» Verfahren haben im Berichtsjahr teilweise deutlich länger gedauert als aufgrund der angegebenen Durchschnittswerte zu schliessen wäre.

Von den Ende 2019 hängigen 283 (251) Geschäften waren drei (7) sistiert. Von den nicht sistierten 280 (244) Geschäften waren fünf (10) älter als 18 Monate.

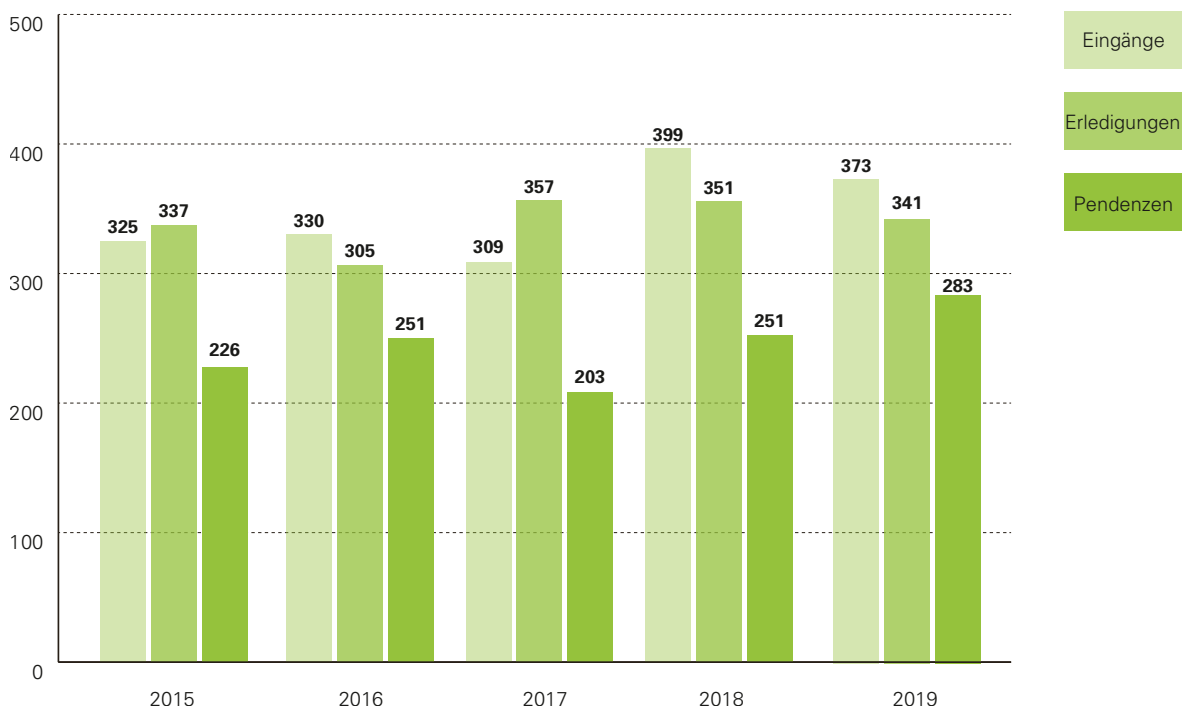
Von den 341 erledigten Verfahren konnten 40 bzw. 11,8 Prozent (47 Verfahren bzw. 13,4 %) ohne Urteil abgeschlossen werden (infolge Vergleichs, Rückzugs, Abstands, Gegenstandslosigkeit oder einfacher Weiterleitung), allerdings oft erst nach erheblichem Prozessaufwand (Partieverhandlungen, Einholen von Gutachten, Durchführen von Augenscheinen usw.). Kompetenzkonflikte waren

zwei (1) zu beurteilen. Von den 301 (303) mit Urteil abgeschlossenen Geschäften wurden neun (5) in der Fünferkammer, 142 (127) in der Dreierkammer, 15 (17) in der Zweierkammer und 135 (154) einzelrichterlich entschieden. 71 (57) der in der Sache beurteilten Beschwerden, Klagen oder Appellationen wurden ganz oder teilweise gutgeheissen. Im Berichtsjahr ergingen zudem zwei (1) Kassationen von Amtes wegen. Die Guttheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an allen mit Urteil erledigten Verfahren auf 24,3 Prozent, was über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre von 21,0 Prozent liegt (2018: 19,1 %, 2017: 21,4 %, 2016: 16,6 %, 2015: 23,8 %). Die übrigen Rechtsmittel wurden abgewiesen (184 [178]) oder es wurde auf sie nicht eingetreten (44 [67]).

Im Jahr 2019 fand keine (1) öffentliche Urteilsberatung statt. Öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK (SR 0.101) wurden zwei (0) durchgeführt. In vier (4) Verfahren wurde eine Instruktionsverhandlung abgehalten.

Drei Mitglieder der VRA wirkten abwechselungsweise in der Abteilung für französischsprachige Geschäfte bei den Verfahren aus den Gebieten des Verwaltungsrechts mit.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 85 (82) Urteile der VRA beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Verfahren bei 25 Prozent (23,4 %). Im Berichtsjahr behandelte das Bundesgericht 101 (86) Beschwerden gegen Urteile der VRA. Es wurden



neun (15) Beschwerden ganz und drei (2) Beschwerden teilweise gutgeheissen; die übrigen wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten bzw. Abschreibungsverfügung erledigt. Ende 2019 waren 35 (51) Beschwerden gegen Urteile der VRA beim Bundesgericht hängig.

In sieben (8) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische, personelle und rechtliche Angelegenheiten besprochen und entschieden.

Die VRA hat im Berichtsjahr neun (17) der vom Gericht verabschiedeten Vernehmlassungen zu Gesetzgebungsvorlagen erarbeitet.

Ausserhalb des Verwaltungsgerichts haben mitgewirkt: eine Richterin in der Redaktionskommission des Grossen Rates, zwei Richter und eine Richterin als Prüfungsexperten bzw. -expertin bei den Anwaltsprüfungen und ein Richter in einer Arbeitsgruppe unter der Leitung der JGK zur Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege.

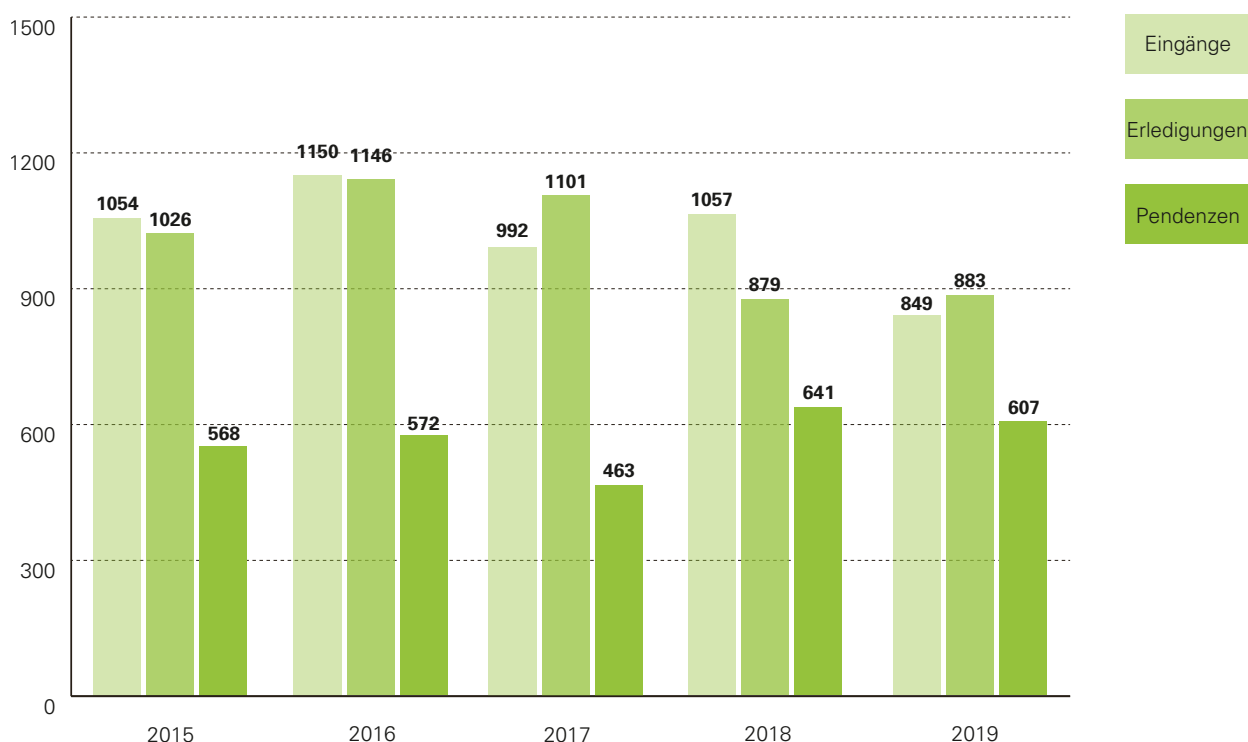
Die Leitentscheide der VRA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) publiziert. Weitere wichtige Urteile werden zudem wie üblich in den Fachzeitschriften «Steuerentscheid» (StE), «Der Bernische Notar» (BN), «Umweltrecht in der Praxis» (URP) und im «Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht» (ZBl) veröffentlicht. Sämtliche materiellen Urteile werden auf der Website des Gerichts (<http://www.vg-urteile.apps.be.ch/tribunapublikation/>) anonymisiert publiziert.

1.4.2 Sozialversicherungsrechtliche Abteilung (SVA)

Im Berichtsjahr gingen insgesamt 849 (1'057) Beschwerden und Klagen ein. Die Zahl der erledigten Fälle belief sich auf 883 (879). Auf das neue Jahr übertragen wurden 607 (641) Fälle.

Insgesamt war eine Abnahme der neuen Fälle um 19,6 Prozent zu verzeichnen. Ein Rückgang erfolgte in den Gebieten der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der beruflichen Vorsorge, der Krankenversicherung und – ausgeprägt (von 219 auf 30) – im Bereich des der SVA angegliederten Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten des Kantons Bern. Angestiegen sind die Eingänge in den Bereichen der Ergänzungsleistungen und der Erwerbsersatzordnung. In den übrigen Gebieten sind die Eingänge in etwa gleich geblieben (IV, MV, UV, FZ). Die Fälle der Invalidenversicherung machen mit 46,4 Prozent (43,2 %) unverändert den mit Abstand grössten Anteil der Geschäftslast aus.

Auch im Verlauf dieses Berichtsjahres hat sich in IV-Verfahren die Tendenz einer zunehmenden Komplexität der Beurteilung mit steigendem Aufwand in der Beweiserhebung bestätigt; regelmässig sind umfangreiche Akten zu edieren und zusätzliche – insbesondere medizinische – Abklärungen zu tätigen. Dabei handelt es sich um Abklärungen, die mit Blick auf die höchstrichterliche Rechtsprechung nach BGE 137 V 210 der Verwaltung nicht mehr



durch Rückweisung überbunden werden können, weshalb auch im Berichtsjahr aufwendige Gerichtsgutachten anzuordnen und in der Urteilsfällung zu berücksichtigen waren. Zu beachten ist überdies, dass dieses Jahr ein äusserst aufwendiges Schadenersatzverfahren im Bereich der beruflichen Vorsorge zu bearbeiten war.

Nach wie vor sehr hoch ist – insbesondere im Zusammenhang mit der Kostenpflicht der Verfahren der Invalidenversicherung – die Anzahl der Gesuche betreffend die unentgeltliche Rechtspflege, deren Behandlung für das Gericht einen erheblichen zusätzlichen Verfahrensaufwand verursacht, der aber in der Statistik nicht separat ausgewiesen wird.

Von den 883 (879) erledigten Fällen wurden 168 (205) Fälle zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschlossen. Von den weiteren 715 (674) abgeschlossenen Fällen wurden 410 (379) in einer Dreierkammer, 34 (37) in einer Zweierkammer und 271 (257) einzelrichterlich entschieden. Im Berichtsjahr erging kein (1) Entscheid in einer Fünferkammer. 198 (164) Klagen und Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 22,5 % [18,6 %]), 466 (451) wurden abgewiesen und auf 51 (59) wurde nicht eingetreten.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erledigten Fälle belief sich im Berichtsjahr auf 5,8 (6,1) Monate. 69,2 Prozent (65,0 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten, 89,9 Prozent (86,9 %) der Fälle in weniger als einem Jahr und 97,3 Prozent (95,2 %) der Fälle in weniger als 18 Monaten erledigt werden. Damit ist der im Bundessozialversicherungsrecht statuierte Anspruch auf ein rasches Verfahren gewährleistet. Von den nicht sistierten hängigen Fällen waren am Ende des Berichtsjahres 35 (19) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr wurden in 14 (11) Verfahren Kammersitzungen durchgeführt. Daneben fanden in zwölf (9) Verfahren öffentliche Verhandlungen im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK statt, die mit erheblichem zusätzlichem Aufwand verbunden sind. Von den Ende 2019 hängigen Geschäften waren 211 (10) sistiert. Die starke Erhöhung der sistierten Geschäfte gründet darauf, dass im Bereich der schiedsgerichtlichen Streitigkeiten im Jahr 2018 eingereichte Rückforderungsklagen der Krankenversicherer wegen bereits von ihnen bezahltem Pflegematerial hängig sind, wobei zurzeit Verhandlungen zwischen Krankenversicherern, Pflegeheimen und dem Kanton als Restfinanzierer erfolgen.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten gingen im Berichtsjahr 30 (219) neue Vermittlungsgesuche und Klagen ein. Erledigt wurden 38 (50) Verfahren. Auf das Jahr 2020 wurden 235 (243) Fälle übertragen, davon waren 203 (25) sis-

tiert. Nach einer starken Zunahme der Fälle beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten in den Jahren 2015 und 2016 waren die Eingänge im Jahr 2017 zwar rückläufig, stiegen im Jahr 2018 jedoch wiederum stark an wegen der bereits erwähnten Rückforderungsklagen hinsichtlich Pflegematerial. Die im Rahmen der ursprünglichen Verwaltungsrechtspflege abzuwickelnden und vom Untersuchungsgrundsatz geprägten Verfahren vor dem Schiedsgericht erwiesen sich auch im Berichtsjahr bereits in der Instruktion als besonders aufwendig und sind für das Gericht wie die Parteien zeitintensiv. Es ist zu beachten, dass insbesondere im Zusammenhang mit Rückforderungsklagen von Krankenversicherern gegenüber Leistungserbringern über eine neue zwischen deren Verbänden vereinbarte Methode zur Berechnung einer allfälligen Überarztung, d.h. der Verursachung von überdurchschnittlich hohen Kosten je Patientin bzw. Patient im Vergleich zu Ärztinnen und Ärzten der gleichen Fachrichtung, zu befinden ist und die bundesgerichtliche Rechtsprechung im Bereich der Rückforderungsklagen bei den kantonalen Schiedsgerichten zu vermehrten aufwendigen Abklärungen führt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Schiedsgerichtsfälle von 16,7 Monaten (17,9) liegt denn auch deutlich über der durchschnittlichen Dauer aller Verfahren von 5,8 Monaten (6,1).

Die Koordination der Rechtsprechung erfolgte im Rahmen von drei (1) Rechtsprechungskonferenzen und auf dem Zirkulationsweg. Die Leitentscheide der SVA werden in der autorisierten Sammlung «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) publiziert. Sämtliche materiellen Urteile werden auf der Internetseite des Gerichts (<http://www.vg-urteile.apps.be.ch/tribunapublikation/>) anonymisiert publiziert.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 108 (111) Entscheide beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei 12,4 Prozent (12,6 %). Das Bundesgericht erledigte im Berichtsjahr 118 (116) Beschwerden gegen Entscheide der SVA. Davon wurden 19 (22) Beschwerden ganz oder teilweise gutgeheissen, 70 (60) abgewiesen und 29 (34) durch Nichteintreten erledigt oder als gegenstandslos abgeschlossen. Ende 2019 waren beim Bundesgericht 31 (41) Fälle der SVA hängig.

An sechs (6) Abteilungskonferenzen wurden organisatorische und personelle Belange der Abteilung behandelt. Die Abteilungsleitung, welcher unter dem Vorsitz des Abteilungspräsidenten zwei weitere Richter sowie die geschäftsleitende Gerichtsschreiberin resp. ab Herbst der geschäftsleitende Gerichtsschreiber angehören, befasste sich an 16

(16) Sitzungen mit administrativen, betrieblichen und personellen Angelegenheiten der Abteilung und bereite die Abteilungskonferenzen vor.

Auch in diesem Berichtsjahr organisierte die SVA eine eintägige interne Weiterbildungsveranstaltung, zu der auch die Mitglieder und Mitarbeitenden der CALF eingeladen waren; diesmal referierte der Chefarzt einer MEDAS über das Thema «Anatomie & Krankheitslehre für Juristen».

1.4.3 Abteilung für französischsprachige Geschäfte (CALF)

1.4.3.1 Verwaltungsrecht

Im Berichtsjahr gingen 59 (67) neue französischsprachige Geschäfte aus dem Gebiet des Verwaltungsrechts ein. 67 (63) Fälle konnten erledigt werden und 16 (24) wurden auf das Jahr 2020 übertragen.

Die meisten Beschwerden betrafen das Ausländerrecht, das Abgaberecht, die politischen Rechte, den Bereich Gesundheit, Sozial- und Opferhilfe, das Verfahrensrecht sowie das Bau- und Planungsrecht.

15 (9) der 67 (63) erledigten Beschwerden konnten zufolge Rückzugs oder Vergleichs abgeschlossen werden. Von den 52 (54) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden neun Beschwerden (16) ganz oder teilweise gutgeheissen, 26 (29) ab-

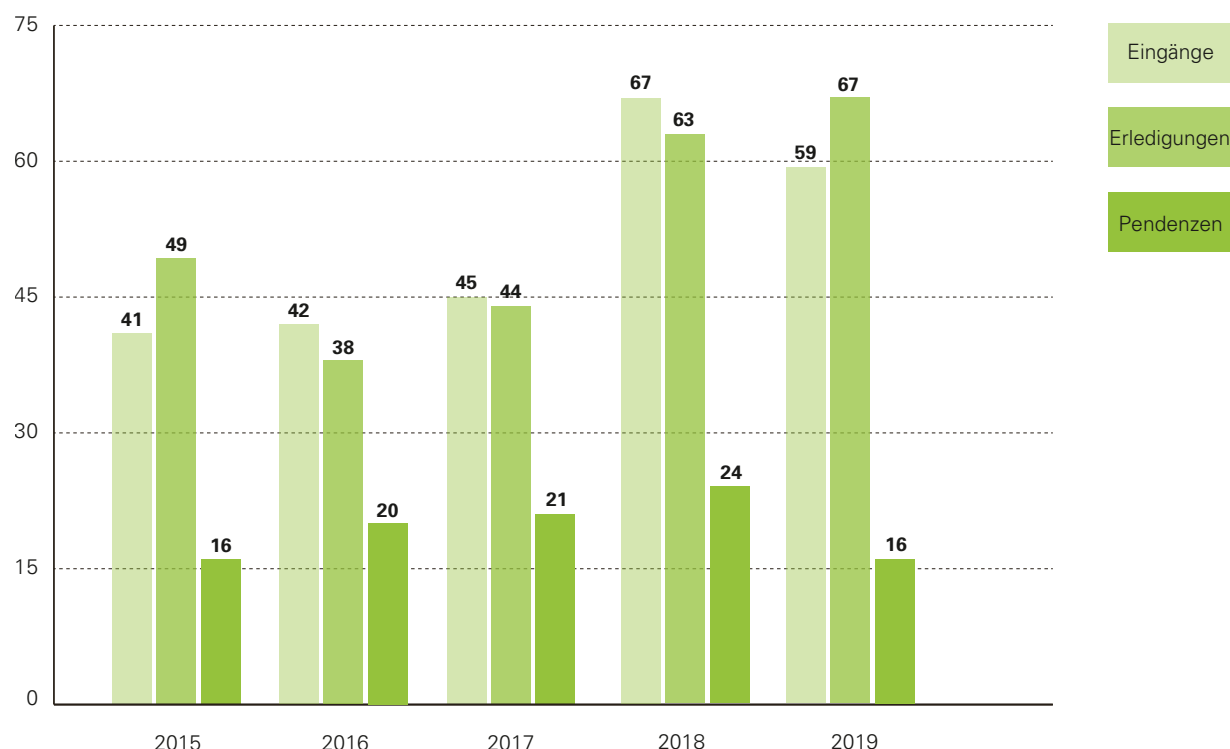
gewiesen und auf 17 (9) konnte nicht eingetreten werden. Somit wurden im Jahr 2019 35 (45) materielle Urteile gefällt. Im Jahr 2019 wurden keine öffentlichen Verhandlungen und Instruktionsverhandlungen durchgeführt.

Die Verfahrensdauer betrug bei den erledigten Fällen durchschnittlich 4,6 (5,4) Monate. 59,7 Prozent (61,3 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 92,53 Prozent (85,5 %) in weniger als einem Jahr und 98,50 Prozent (88,7 %) in weniger als 18 Monaten. 16 (25) Fälle wurden auf das Jahr 2020 übertragen, wovon zwei (0) älter als 18 Monate sind.

15 (15) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten, was einer Beschwerdequote von 22,4 Prozent (23,8 %) der von der CALF getroffenen Entscheide entspricht. Von den 19 (16) hängigen Fällen (4 Fälle waren schon vor dem 1. Januar 2019 hängig) wurden elf (12) behandelt. Von diesen Beschwerden wurde keine (1) gutgeheissen, sechs (3) wurden abgewiesen und auf fünf (8) wurde nicht eingetreten. Am 31. Dezember 2019 waren somit beim Bundesgericht noch acht (1) französischsprachige Geschäfte hängig.

Der Abteilungspräsident hat an neun (5) deutschsprachigen Urteilen der VRA in Fünferbesetzung mitgewirkt.

Der Abteilungspräsident hat ferner als Experte in der Anwalts- und der Notariatsprüfungskommission mitgewirkt.



1.4.3.2. Sozialversicherungsrecht

Wie in den vorangegangenen Jahren stammte die Mehrheit der Fälle aus dem Gebiet der Invalidenversicherung (IV), die mit 52 (64) Eingängen für sich allein 47,7 Prozent (61 %) der neu eingegangenen Fälle ausmachte. Es folgten jene der Unfallversicherung (UV), der Arbeitslosenversicherung (ALV), der beruflichen Vorsorge (BV), der Ergänzungsleistungen (EL), der Krankenversicherung (KV), der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) der Kinder- und Familienzulagen (KFZ) und der Erwerbsausfallversicherung (EO). Die Zahl der Eingänge hat im Bereich der UV, ALV, BV, EL und der FZ zugenommen und bei der IV und den KV abgenommen. In den übrigen Bereichen ist sie einigermaßen stabil geblieben. Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten ist kein (1) französischsprachiger Fall eingegangen.

Von den 109 (105) neuen Fällen stammten 56 (62) aus der Verwaltungsregion Berner Jura oder von in anderen französischsprachigen Regionen wohnhaften Personen, 34 (30) aus dem zweisprachigen Verwaltungskreis Biel/Bienne und 18 (13) aus den deutschsprachigen Verwaltungskreisen des Kantons Bern. In Anwendung internationaler Abkommen ging eine (0) Beschwerde in ausländischen Sprachen ein.

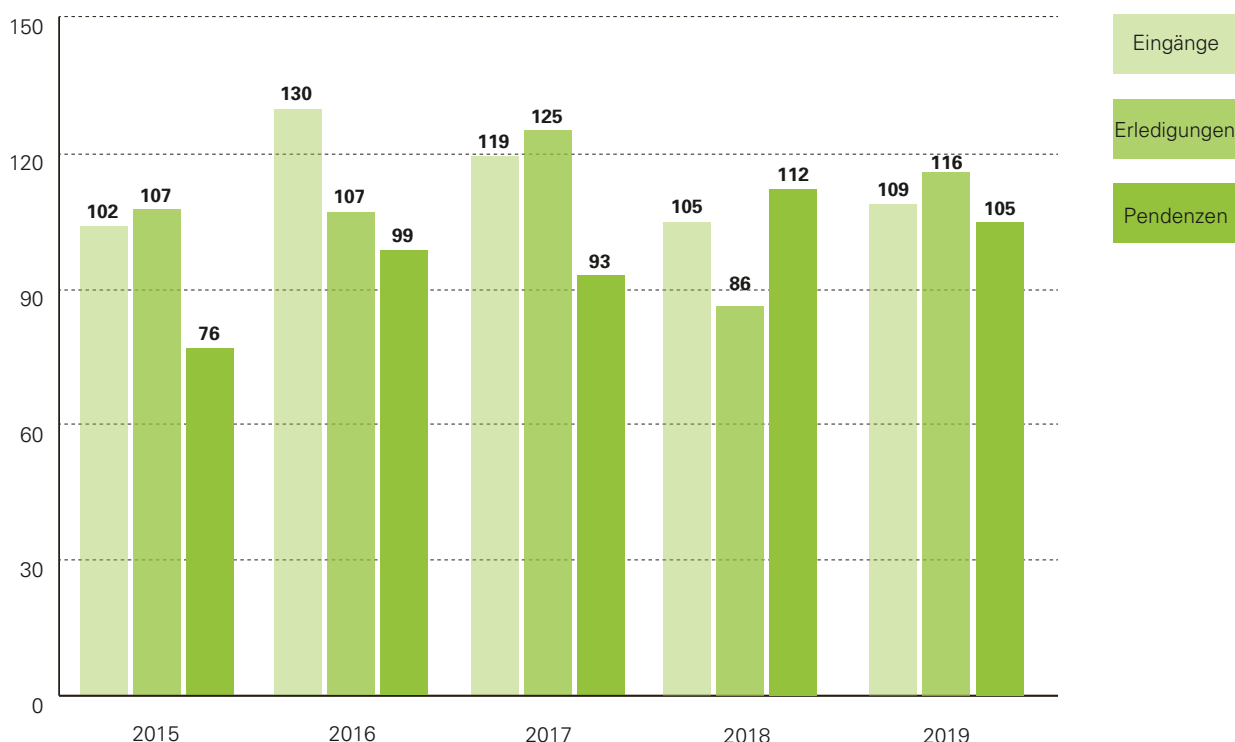
Von den 116 (86) erledigten Fällen konnten 25 (18) zufolge Rückzugs oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden und 91 (68) wurden mit Urteil abgeschlossen. 26 (20) Klagen und Beschwerden wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (d.h. 22,4 %

[23,3 %]), 51 (39) wurden abgewiesen und auf 14 (9) wurde nicht eingetreten. Insgesamt wurden so 2019 77 (59) materielle Entscheide gefällt. 2019 wurden eine (1) öffentliche Verhandlung und eine (1) Instruktionsverhandlung durchgeführt.

Die Verfahrensdauer bei den erledigten Fällen betrug im Durchschnitt 11,2 (10,8) Monate. 38,8 Prozent (34,9 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 46,5 Prozent (47,7 %) in weniger als 12 Monaten und 66,3 Prozent (79 %) in weniger als 18 Monaten. 105 (112) Fälle wurden auf das Jahr 2020 übertragen, wovon drei (4) sistiert waren. Von den 102 nicht sistierten Geschäften waren sechs (3) älter als 18 Monate.

Elf (4) Urteile wurden beim Bundesgericht angefochten, was einer Beschwerdequote von 9,5 Prozent (4,7 %) der von der CALF getroffenen Entscheide entspricht. Von den hängigen Beschwerden (eine davon wurde vor dem Jahr 2019 eingereicht) hat das Bundesgericht sieben (9) entschieden; eine (0) Beschwerde wurde ganz oder teilweise gutgeheissen, eine (7) wurde abgewiesen und auf fünf (2) wurde nicht eingetreten. Keine Beschwerde (0) wurde als gegenstandslos erklärt. Ende 2019 waren somit noch fünf (1) französischsprachige Geschäfte beim Bundesgericht hängig.

Die hauptamtliche Richterin und der hauptamtliche Richter der CALF haben an den Sitzungen der erweiterten Abteilungskonferenz der SVA teilgenommen und an deren Grundsatzbeschlüssen mitgewirkt.



1.4.3.3. Bemerkungen

Die Zahl der neuen verwaltungsrechtlichen Fälle ging nach dem Rekord von 2018 zurück. Sie liegt jedoch immer noch um mehr als 16 Prozent über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Glücklicherweise konnte der Rückgang der Eingänge bei den Rechtsgebieten politische Rechte sowie Bildung/Prüfungen die Zunahme der Eingaben im Bereich der Steuern und Abgaben mehr als ausgleichen. Die in den letzten Jahren sehr starke Zunahme der Eingänge in den Bereichen Ausländerrecht (einschliesslich Zwangsmassnahmen) und Sozialhilfe hat sich wiederum bestätigt und lässt vermuten, dass die Anzahl der Neueingänge in den nächsten Jahren nicht sinken dürfte. Bei den Beschwerden im Sozialversicherungsrecht bedeutet die gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegene Zahl der Neueingänge (109) trotz allem einen leichten Rückgang von 3,5 Prozent gegenüber dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass von den 109 Neueingängen 72 Beschwerden (oder zwei Drittel der Fälle) den IV- und den UV-Bereich betreffen, Bereiche, in denen die Beschwerdedossiers im allgemeinen umfangreich und komplex sind. Diese Zahl entspricht den durchschnittlichen Beschwerdeeingängen in den beiden Bereichen in den letzten fünf Jahren. Es ist dem grossen Einsatz aller CALF-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verdanken, dass die Anzahl der hängigen Fälle trotzdem reduziert werden konnte. Aufgrund der sehr aufwendigen Fälle, mit denen sich die Abteilung befassen musste, insbesondere in den Bereichen der politischen Rechte und der Bildung/Prüfungen, hat die Arbeitsbelastung nicht erlaubt, die Zahl der Pendenzen im Sozialversicherungsbereich im erhofften Umfang zu verringern. Diese Situation, sowie die Komplexität der Sozialversicherungsfälle (namentlich im Bereich der Invalidenversicherung und aufgrund der in den letzten Jahren schon erwähnten Änderungen der Rechtsprechung und der Gesetzgebung) haben im Gegenteil eher noch zu einer Erhöhung der Verfahrensdauer geführt. Die Abteilung ist bestrebt, Prioritäten zu setzen und die hohe Belastung mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu bewältigen. Dies wird nur gelingen, wenn sich der in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres zu beobachtende leichte Abwärtstrend bei den Eingängen fortsetzen wird und keine umfangreiche und komplexe Dossiers eingehen, die in einer so kleinen Einheit wie der CALF sehr problematisch sind.

1.5 Führung und Administration

1.5.1 Personal

Am 1. Januar trat Verwaltungsrichter Jakob die Nachfolge des im Oktober 2018 zurückgetretenen

Verwaltungsrichters Grütter an. Verwaltungsrichter Burkhard, Präsident der VRA, verliess das Gericht per 31. Mai. Seine Nachfolge als Verwaltungsrichter trat am 1. Juli Verwaltungsrichter Stohner an. Verwaltungsrichter Häberli übernahm die Funktion des Abteilungspräsidenten.

Im Berichtsjahr haben insgesamt fünf (2) Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber das Verwaltungsgericht verlassen und fünf (5) nahmen ihre Tätigkeit neu auf.

Der Anteil der Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahres auf Richterstufe 23 Prozent (23 %), nach Personen 25 Prozent (25 %), auf Gerichtsschreiberstufe gemessen am Beschäftigungsgrad 57,5 Prozent (55 %), nach Personen 62 Prozent (61 %), und auf Stufe Gerichtsadministration (Generalsekretariat und Sekretariate) gemessen am Beschäftigungsgrad 77 Prozent (80 %), nach Personen 77 Prozent (77 %). Von den am 31. Dezember des Berichtsjahres am Verwaltungsgericht beschäftigten 81 (81) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Lernende) standen 45 (44) bzw. 55,5 Prozent (54 %) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis. Fünf (3) Mitarbeiterinnen haben im Laufe des Jahres Mutterschaftsurlaub, zwei Mitarbeiter haben Vaterschaftsurlaub, und drei Mitarbeiterinnen (3) haben einen unbezahlten Urlaub im Anschluss an ihren Mutterschaftsurlaub bezogen.

Im Berichtsjahr haben an den drei Abteilungen insgesamt zehn angehende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ein Praktikum absolviert.

Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo (inkl. nicht bezogener Ferientage) aller am Verwaltungsgericht Beschäftigten 3'579 Stunden (3'126 Stunden). Die Gleitzeit und die Ferienguthaben aller Beschäftigten haben im Berichtsjahr um 453 Stunden zugenommen. Die Langzeitguthaben konnten von 8'991 Stunden am Anfang des Jahres durch den Bezug bzw. die Auszahlung von 780 Stunden auf 8'211 Ende Jahr abgebaut werden. Die Langzeitkonti wurden im Laufe des Jahres alle auf unter die 2016 vom Regierungsrat angeordneten 50 Tage abgebaut.

1.5.2 Finanzen

Beim Verwaltungsgericht steht einem Aufwand von insgesamt CHF 12'759'813 ein Ertrag von CHF 943'661 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 550'126 tiefer, der Ertrag um CHF 187'439 tiefer aus als veranschlagt. Das bedeutet einen positiven Saldo von 3,1 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

Bei den Sachkosten ergab sich ein Minderaufwand von CHF 180'835, bei den Personalkosten

des Verwaltungsgerichts ein Minderaufwand von CHF 369'291. Die Personalkosten werden vom Personalamt berechnet und sind vom Verwaltungsgericht, was die Gehälter der Richterinnen und Richter betrifft nicht bzw. was das Verwaltungs- und Betriebspersonal betrifft wenig beeinflussbar. Die grösste Abweichung gegenüber dem Voranschlag betrifft die Löhne mit CHF 201'852 aufgrund von fluktuationsbedingten Vakanzen.

Innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit macht der Voranschlag des Verwaltungsgerichts rund 80 Prozent, derjenige der StRK 15 Prozent, derjenige der RKMf rund 3 Prozent und die Voranschläge der beiden übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden je 1 Prozent aus.

Bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit steht einem Aufwand von insgesamt CHF 15'187'241 ein Ertrag von CHF 2'564'665 gegenüber. Der Aufwand fällt damit um CHF 1'180'370 tiefer und der Ertrag um CHF 1'030'533 höher aus als veranschlagt. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit schliesst damit gegenüber dem Voranschlag mit einem positiven Saldo von 14,9 Prozent ab. Der grosse positive Saldo ist abgrenzungs- und rückstellungsbedingt und eine Folge des Wechsels auf HRM2.

2019 wurden gemäss dem Auftrag der Finanzdirektion erstmals zwei erweiterte Monatsabschlüsse (Mai und September) durchgeführt. Bisher wurde ein erweiterter Monatsabschluss im September durchgeführt. Der erweiterte Monatsabschluss September war zudem neu als vorgezogener Jahresabschluss konzipiert, so dass die Arbeiten für den Jahresabschluss auf die letzten drei Monate hätten beschränkt werden können. Da das Finanzinformationssystem FIS sowie die Hilfsmittel zur Abgrenzung und zur Berechnung der Rückstellungen nicht auf eine unterjährige Berechnung ausgelegt sind, waren die Ergebnisse des Abschlusses nicht brauchbar. Aus diesem Grund mussten im Anschluss an den erweiterten Monatsabschluss September sämtliche Abschlussbuchungen wieder rückgängig gemacht werden, um einen störenden Einfluss auf den Jahresabschluss ausschliessen zu können.

1.5.3 Informatik

Das Verwaltungsgericht arbeitet mit Tribuna Version 3 (V3). Diese Version wird derzeit von der Herstellerin, der Delta Logic AG, zu einer Version V4 weiterentwickelt. Die Tribuna Allianz, in der die Nutzerinnen und Nutzer zusammengeschlossen sind, führte zusammen mit der Delta Logic AG im Juni einen zweiten Review Tribuna V4 durch. Seitens des Verwaltungsgerichts nahmen die Sekretariatsleiterin sowie ein Gerichtsschreiber der SVA teil.

Schliesslich konnten im Berichtsjahr verschiedene Schulungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung von Tribuna-Mischvorlagen für die Sekretariate der Abteilungen durchgeführt werden.

In der zweiten Jahreshälfte wurde ein Projekt zur Einführung von Tribuna R-Online am Verwaltungsgericht gestartet. Der Dienst, der in anderen Teilen der Justiz bereits erfolgreich genutzt wird, ermöglicht es, für Einschreiben (R) und A-Post-Plus-Briefe Etiketten direkt versehen mit Barcodes abzumischen und den Versand elektronisch einzulesen. Der Zustellstatus der Sendungen wird anschliessend im Tribuna automatisch nachgeführt und steht den Nutzerinnen und Nutzern des Gerichts stets aktuell zur Verfügung. Tribuna R-Online wird voraussichtlich ab Januar 2020 im Produktivbetrieb eingesetzt.

Wie in verschiedenen Direktionen des Kantons waren die anhaltenden IT-Performance-Probleme auch am Verwaltungsgericht spürbar und tangierten die Arbeit am Computer zeitweise erheblich. Trotz verschiedener Massnahmen, welche im Rahmen einer Workforce umgesetzt wurden, konnte die Problematik (noch) nicht vollumfänglich behoben werden.

Auf Antrag der RKMf wurde den hauptsächlich an der Entscheidungsfindung beteiligten Richterinnen und Richtern dieser Kommission ein sicherer direkter Zugang zu ihren Tribuna-Dossiers geschaffen. Diese Richterinnen und Richter verfügen grundsätzlich über keinen Arbeitsplatz des Kantons.

Schliesslich wurden die Praktikanten-Arbeitsplätze zur Vereinfachung der internen Kommunikation im Oktober mit der Skype-Telefonie ausgerüstet.

1.5.4 Kommunikation

Die Leiturteile des Verwaltungsgerichts werden in der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) abgedruckt. Diese enthält die autorisierte Entscheidsammlung des Verwaltungsgerichts des Kantons Bern. Im Laufe des Jahres traf sich die Geschäftsleitung des Verwaltungsgerichts mit dem Vorstand des Vereins BVR zu einer Standortbestimmung. Die Trägerschaft stellte über die vergangenen Jahre den allgemeinen Entwicklungen bei Fachpublikationen entsprechend einen Rückgang der Abonnemente fest, der mittelfristig die Selbsttragung in Frage stellen könnte.

Die Sammlung der auf der Website seit dem 1. Januar 2014 publizierten anonymisierten Urteile des Verwaltungsgerichts ist inzwischen auf rund 6'100 (4'300) angestiegen. Das Gericht gewährt den akkreditierten Medienschaffenden weiterhin zweimal monatlich, Anfang und Mitte Monat, Zugang zu den neusten, nicht anonymisierten Urtei-

len. Trotz Aufschaltung der Urteile im Internet machen die Journalistinnen und Journalisten von dieser Möglichkeit zur Einsicht vor Ort weiterhin regen Gebrauch.

Anlässlich der traditionell jährlich im November stattfindenden Aussprache mit dem Vorstand des Bernischen Anwaltsverbands (BAV) wurden im Berichtsjahr die Beziehungen zwischen Gericht und Anwältinnen und Anwälten sowie Neuerungen in der Gesetzgebung und deren praktischen Auswirkungen auf den Arbeitsalltag der Anwältinnen und Anwälte besprochen. Das Zusammenwirken von Verwaltungsgericht und Anwaltschaft hat sich im Berichtsjahr problemlos gestaltet.

1.5.5 Projekte

Im Berichtsjahr fand der Umzug der Steuerrekurskommission (StRK) von ihrem bisherigen Standort an der Sägemattstrasse in Liebefeld an den neuen Standort am Nordring 8 in Bern statt. Er wurde unter gemeinsamer Projektleitung mit der Stabsstelle für Ressourcen und dem Amt für Gebäude und Grundstücke (AGG) durchgeführt. Das Archiv der StRK konnte an der Speichergasse 12 in Räumlichkeiten des Verwaltungsgerichts untergebracht werden.

Nach erfolgter Bedarfsanalyse konnte auf Wunsch der RKMF deren Dossieradministration ab dem 1. Januar 2019 bei den Sekretariaten der SVA und der CALF angegliedert werden. Die Umsetzung war aufwendig, erfolgte jedoch ohne nennenswerte Probleme.

1.5.6 Sicherheit

Auch im Berichtsjahr kam es zu Drohungen gegenüber dem Gericht und seinen Mitarbeitenden. Was weiterhin nicht zu befriedigen vermag, ist die bauliche Situation. Das Amt für Gebäude und Grundstücke AGG hat auch in diesem Jahr keine Lösung für die seit langem bestehenden Anliegen des Verwaltungsgerichts zur Erhöhung der Sicherheit gefunden.

1.5.7 Aufsichtstätigkeit über die übrigen verwaltungsunabhängigen Justizbehörden

Im Berichtsjahr wurden Aufsichtsgespräche mit der Steuerrekurskommission, der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern und mit der Bodenverbesserungskommission durchgeführt.

1.6 Kontakte zu anderen Behörden

Die Kontakte zur übrigen Justiz und zur Justizkommission des Grossen Rates sowie zur Finanzkontrolle erfolgen zum grössten Teil über den Präsidenten und das Generalsekretariat bzw. die Justizleitung; sie gestalteten sich offen und konstruktiv. Die Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung beschränkt sich auf die vorgesehenen Bereiche. Dies sind insbesondere Gehaltsadministration, Gesundheit und Sicherheit, Liegenschaftsunterhalt und Informatik.

1.7 Statistiken

Tabelle 1 – Verwaltungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Übertragen von 2018	2019 eingegangen	2019 erledigt	Übertragen auf 2020	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	70	103	88	85	9	6	54	15	4
Sonstige Abgaben	5	9	7	7	3	0	2	2	0
Öffentliche Finanzen	5	2	6	1	2	1	1	0	2
Bau und Planung	45	55	51	49	19	4	22	3	3
Umwelt / Energie / Verkehr	21	6	16	11	4	1	10	0	1
Naturschutz	4	4	6	2	2	0	3	0	1
Boden / Enteignung	2	7	5	4	0	1	3	0	1
Personalrecht	9	4	8	5	0	0	7	0	1
Bildung / Prüfungen	2	11	8	5	1	1	2	2	2
Gesundheit / Sozial- / Opferhilfe	15	35	30	20	3	4	16	2	5
Volkswirtschaft	7	14	11	10	2	0	5	3	1
Öffentliche Sicherheit / Ausländerrecht	52	92	78	66	5	3	47	12	11
Politische Rechte	2	4	5	1	0	1	4	0	0
Staatshaftung / Klagematerien	6	6	3	9	0	0	3	0	0
Verfahren	5	15	16	4	1	0	4	4	7
Verschiedenes	1	5	2	4	0	0	1	0	1
Registersachen/Stiftungs-aufsicht	0	1	1	0	0	0	0	1	0
Total	251	373	341	283	51	22	184	44	40

Tabelle 2 – CALF Verwaltungsrechtliche Entscheide
Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Übertragen von 2018	2019 eingegangen	2019 erledigt	Übertragen auf 2020	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
Steuern	1	8	6	3	0	0	2	1	3
Sonstige Abgaben	1	0	1	0	0	1	0	0	0
Öffentliche Finanzen	0	2	1	1	0	0	0	1	0
Bau/Planung	2	4	2	4	0	0	1	1	0
Umwelt / Energie / Verkehr	0	2	2	0	0	0	0	2	0
Naturschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Boden / Enteignung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalrecht	2	2	3	1	0	0	2	0	1
Bildung / Prüfungen	3	0	3	0	1	0	2	0	0
Gesundheit / Sozial- / Opferhilfe	4	9	11	2	0	2	6	2	1
Volkswirtschaft	0	3	3	0	0	0	2	1	0
Öffentl. Sicherheit / Ausländerrecht	5	25	26	4	0	0	10	8	8
Politische Rechte	6	0	6	0	0	5	1	0	0
Staatshaftung / Klagematerien	0	1	0	1	0	0	0	0	0
Verfahren	0	3	3	0	0	0	0	1	2
Verschiedenes	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Registersachen/Stiftungsaufsicht	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	24	59	67	16	1	8	26	17	15

Tabelle 3 – Sozialversicherungsrechtliche Abteilung

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Übertragen von 2018	2019 eingegangen	2019 erledigt	Übertragen auf 2020	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	26	42	59	9	4	7	33	5	10
ALV	25	84	88	21	10	4	66	3	5
BV	30	28	29	29	11	3	10	0	5
EL	10	60	42	28	4	3	19	4	12
EO	0	8	6	2	1	0	4	0	1
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	235	455	476	214	90	27	244	26	89
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	15	36	41	10	4	3	15	8	11
MV	2	2	3	1	1	0	2	0	0
UV	54	96	93	57	11	5	65	5	7
SchG	243	30	38	235	5	3	4	0	26
FZ	1	8	8	1	1	1	4	0	2
SH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	641	849	883	607	142	56	466	51	168

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe

Tabelle 4 – CALF Sozialversicherungsrechtliche Entscheide

Statistik für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Übertragen von 2018	2019 eingegangen	2019 erledigt	Übertragen auf 2020	Gutheissungen	Teilweise Gutheissungen	Abweisungen	Nichteintreten	Andere (Rückzüge, gegenstandslos, Vergleiche, Kompetenzkonflikte usw.)
AHV	3	2	3	2	0	0	1	0	2
ALV	5	16	13	8	1	0	5	4	3
BV	6	7	6	7	1	0	3	1	1
EL	1	5	3	3	0	0	2	0	1
EO	0	1	0	1	0	0	0	0	0
FL	0	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	70	52	65	57	21	1	23	8	12
KFZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
KV	6	4	8	2	0	0	6	1	1
MV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UV	19	20	15	24	2	0	11	0	2
SchG	2	0	2	0	0	0	0	0	2
FZ	0	2	1	1	0	0	0	0	1
SH	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	112	109	116	105	25	1	51	14	25

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
EL	Ergänzungsleistungen
EO	Erwerbsersatzordnung
FL	Familienzulagen in der Landwirtschaft
IV	Invalidenversicherung
KFZ	Kinderzulagen
KV	Krankenversicherung
MV	Militärversicherung
UV	Unfallversicherung
SchG	Schiedsgericht
FZ	Familienzulagen
SH	Sozialhilfe

2 ANDERE VERWALTUNGS- UNABHÄNGIGE JUSTIZ- BEHÖRDEN

2.1 Steuerrekurskommission des Kantons Bern (StRK)

2.1.1 Zusammensetzung der Kommission

Hauptamt **im Amt seit**

Kästli Peter, Fürsprecher und Notar, Präsident 1993
Nanzer Raphaëla, Fürsprecherin, Vizepräsidentin 2009

Fachrichter / Fachrichterin **im Amt seit**

Antenen Pascal, dipl. Steuerexperte und Wirtschaftsprüfer 2017
Bütikofer Michael, Rechtsanwalt und Notar 2017
Fankhauser Christoph, Fürsprecher und Notar 1996
Glatthard Adrian, Rechtsanwalt und Notar 1999
Glauser Beatrice, dipl. Treuhandexpertin, Mehrwertsteuer-Expertin FH und zugelassene Revisionsexpertin 2017
Junod Etienne, Rechtsanwalt, dipl. Steuerexperte 2005
Kaiser Martin, lic. iur. 1992
Lüthi Markus, dipl. Verwaltungswirtschaftler 1996
Rom Pierre-Alain, lic. rer. pol., dipl. Steuerexperte 2003
Steiner Hans Jürg, MBA, dipl. Wirtschaftsprüfer, dipl. Steuerexperte 2003
Studer Jürg, Agronom, Rechtsanwalt 2009

2.1.2 Gerichtsorganisation

Neben der hauptamtlichen Richterin und dem hauptamtlichen Richter setzt sich die StRK aus den Fachrichterinnen und Fachrichtern zusammen. Die StRK tagt in der Regel in Dreierkammern, bestehend aus einer vollamtlichen Richterin bzw. einem vollamtlichen Richter und jeweils zwei Fachrichterinnen oder Fachrichtern.

Die StRK hat an acht (Vorjahr: 8) Sitzungen in Dreierbesetzung getagt. Daneben sind im Zirkulationsverfahren (ebenfalls Dreierbesetzung) Entscheide gefällt worden.

Im Weiteren sind fünf (10) Augenscheine und eine (1) Einvernahme durchgeführt worden.

Die StRK verfügt über ein juristisches Sekretariat mit sieben Gerichtsschreibenden und einem Büchlersachverständigen mit insgesamt 550 (510 %) Stellenprozenten. Die Kanzlei der StRK umfasst

drei Mitarbeitende mit insgesamt 240 (240 %) Stellenprozenten.

Die Geschäftsleitung der StRK hat zehn (11) Mal ordentlich getagt. Im Berichtsjahr hat die Geschäftsleitung der StRK laufend alle Kernprozesse überprüft und wo nötig angepasst.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.1.3 Geschäftsentwicklung

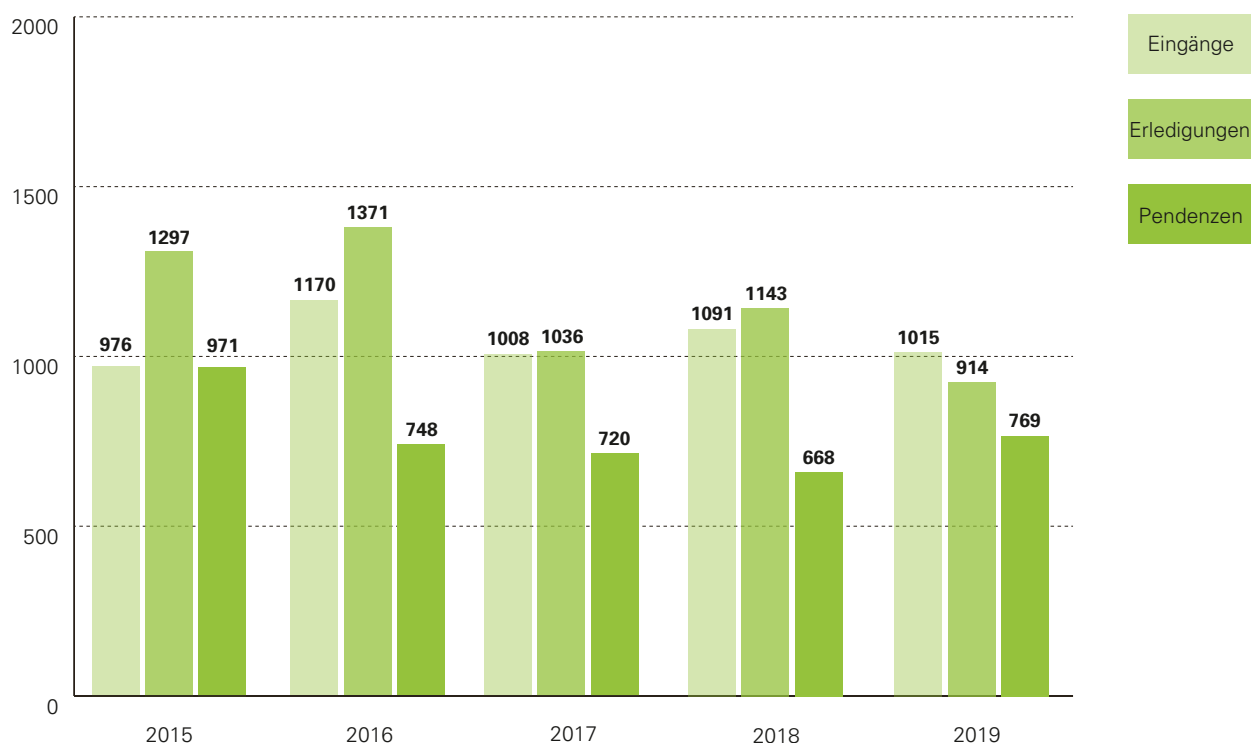
Die Zahl der Neueingänge ist im Jahr 2019 auf 1'015 (1'091) Fälle leicht gesunken.

Die eingereichten Rekurse und Beschwerden betrafen weiterhin hauptsächlich die Kantons- und Gemeindesteuern und die direkte Bundessteuer sowie das Erlasswesen.

Im Jahr 2019 hat die Kommission in Dreierbesetzung 195 (358) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 719 (785) Fälle haben der Präsident und die Vizepräsidentin als Einzelrichter bzw. Einzelrichterin befunden. Es wurden total 914 (1'143) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 78 (113) vollständig und 44 (62) teilweise gutgeheissen worden, 457 (608) wurden abgewiesen oder es konnte nicht darauf eingetreten werden. 245 (272) Geschäfte wurden nach erfolgtem Rückzug und 90 (88) Geschäfte wurden nach Wiedererwägung durch die Vorinstanz als gegenstandslos abgeschrieben. Bei einem Anfangsbestand von 668 (720) Geschäften, 1015 (1'091) Neueingängen und 914 (1'143) Erledigungen ergab sich per Ende 2019 eine Geschäftslast von 769 (668) Fällen.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 7,9 (7,6) Monate. 47 Prozent (46 %) der Fälle konnten in weniger als 6 Monaten erledigt werden, 83 Prozent (87 %) in weniger als einem Jahr und 95 Prozent (97 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war am Jahresende keiner (0) älter als 18 Monate.

An das Verwaltungsgericht sind 106 (87) Fälle weitergezogen worden. Die Anfechtungsquote beträgt, gemessen an den erledigten Fällen, 11,6 Prozent. Beim Bundesgericht war es keine (1) Beschwerde. Vom Verwaltungsgericht sind 92 (70) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden acht (7), teilweise gutgeheissen sechs (2), abgewiesen oder nicht darauf eingetreten 72 (59) und zurückgezogen sechs (4) Rechtsmittel. Vom Bundesgericht ist ein (2) Urteil eingetroffen: eine (0) Gutheissung, keine (0) teilweise Gutheissung, keine (2) Abweisung / Nichteintreten und kein (0) Rückzug.



2.1.4 Führung und Administration

2.1.5 Personal

Der Anteil der beschäftigten Frauen betrug, gemessen am Beschäftigungsgrad, Ende des Berichtsjahres auf Richterstufe 50 Prozent (50 %), auf Gerichtsschreiberstufe 21,8 Prozent (13,33 %) und auf Sekretariatsstufe 100 Prozent (100 %). Von den am Ende des Berichtsjahres bei der StRK beschäftigten 14 (14) Mitarbeitenden (inkl. Praktikantinnen und Praktikanten) standen zehn (10) in einem Teilzeitarbeitsverhältnis.

2.1.6 Finanzen

Bei der StRK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 1'980'144 ein Ertrag von CHF 216'561 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 485'920 tiefer, der Ertrag um CHF 91'439 tiefer aus als veranschlagt. Das hat einen positiven Saldo von 18,3 Prozent gegenüber dem Voranschlag zur Folge. Die Erträge wurden aufgrund einer erwarteten Zunahme an Beschwerden leicht zu hoch budgetiert.

2.2 Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern (RKMF)

2.2.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter (nebenamtlich) **im Amt seit**
Wollmann Marc, Fürsprecher, Präsident (2017) 2004
Jenzer Andreas, Rechtsanwalt, LL.M., Vizepräsident 2017

Fachrichter / Fachrichterinnen (nebenamtlich) **im Amt seit**
Arneberg Oernulf, Dr. med., Facharzt FMH für Psychiatrie/Psychotherapie 2006
Bodmer Jürg, Dr. med., Facharzt FMH für Innere Medizin 2002
Brütsch Esther, Psychologin FSP 2008
Marti Michèle, Dr. iur., Fürsprecherin 2017
Santschi Jürg, Fürsprecher 2010
Vogt Franziska, eidg. dipl. Apothekerin 2002

Gerichtsschreiber/in
Ziltener Lukas, Rechtsanwalt, Leiter der Geschäftsstelle
Jonas Kinga, lic. iur.

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr gingen 181 (Vorjahr: 195) Beschwerden ein; die Neueingänge gingen damit verglichen mit dem Vorjahr leicht zurück. In den vorangegangenen fünf Jahren (2014–2018) betrug die Anzahl jährlicher Neueingänge durchschnittlich 202 (212 in den Jahren 2013–2017). Im Berichtsjahr wurden 171 (228) Fälle erledigt, womit die Pendenzen im Vergleich zum Vorjahr von 56 auf 66 Fälle zunahmen. Beschwerden gegen vorsorgliche Entzüge und Sicherungsentzüge wegen fehlender Fahreignung sind weiterhin zahlreich. Diese machen zusammen etwas mehr als 36 Prozent (43 %) der Beschwerden aus. Praktisch gleich geblieben (6 % gegenüber 5 % im Vorjahr) sind die kaskadenbedingt gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsentzüge des Führerausweises sowie Annullierungen des Führerausweises auf Probe für Neulenkenden und Neulenkende.

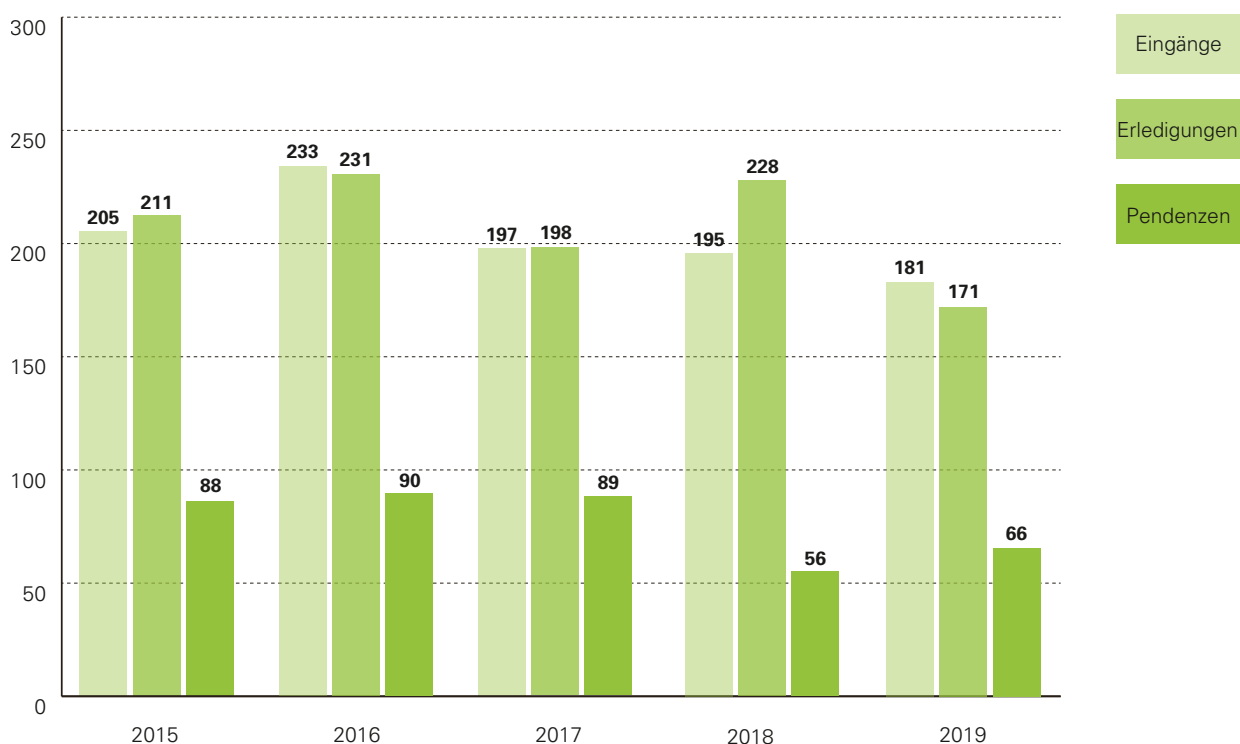
Von den Ende 2019 hängigen 66 (56) Geschäften waren drei (6) sistiert. Von den übrigen 63 (50) Geschäften war keines (1) älter als ein Jahr. 32 (30) Fälle waren von der Kommission bereits entschieden, konnten aber per Ende des Berichtsjahres noch nicht eröffnet werden.

Von den 171 (228) erledigten Fällen konnten 38 bzw. 22,2 Prozent (58 bzw. 25,4 %) ohne Urteil (infolge Rückzugs oder sonstiger Gegenstandslosigkeit) abgeschlossen werden. Von den 133 (170)

mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 37 (52) durch Präsidialentscheid (vorsorgliche Führerausweisentzüge) und 96 (118) durch die Kommission entschieden. In Fünferbesetzung wurden im Berichtsjahr 30 (38) Fälle und in Dreierbesetzung 39 (42) Fälle abgeschlossen. Die übrigen 27 (38) Fälle wurden im Vorjahr durch die RKMf entschieden und im Berichtsjahr abgeschlossen. Von den 133 (170) mit Urteil abgeschlossenen Fällen wurden 20 (21) ganz oder teilweise gutgeheissen und fünf (8) zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen. Die Gutheissungs- bzw. Aufhebungsquote beläuft sich damit gemessen an den mit Urteil erledigten Fällen auf 18,8 Prozent, was etwas über der Quote des Vorjahres (17,1 %) liegt. Die übrigen 96 (132) Beschwerden wurden abgewiesen beziehungsweise wurde in zwölf Fällen (9) nicht auf sie eingetreten.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 2,9 (3,7) Monate, wobei hier die Urteile betreffend vorsorgliche Führerausweisentzüge die Statistik insofern beeinflussen, als diese in der Regel innert weniger Wochen erfolgen. 93 Prozent (76,7 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 97,1 Prozent (97,2 %) in weniger als einem Jahr und 98,8 Prozent (99,1 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner (0) älter als 18 Monate.

Im Berichtsjahr fanden zwölf (12) Sitzungen statt, wobei keine (1) öffentliche Verhandlung im Sinn von Art. 6 Ziff. 1 EMRK durchgeführt wurde.



Seit Inkrafttreten der Justizreform nimmt das Verwaltungsgericht die Aufsicht über die RKMf wahr. Der Kontrollbesuch im Berichtsjahr war geprägt durch Offenheit und dem gemeinsamen Bestreben, die effiziente Arbeitsweise der RKMf sicherzustellen. Mit dem Wechsel in der Leitung der Geschäftsstelle infolge der Pensionierung der bisherigen Leiterin hat eine Übernahme sämtlicher Kanzleiarbeiten der RKMf durch das Verwaltungsgericht im Rahmen einer Pool-Lösung stattgefunden. Das hatte eine weitgehende Harmonisierung der Geschäftsprozesse der Kommission mit denjenigen der Sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts und die Einführung einer Geschäftskontrolle in Tribuna zur Folge. Die RKMf stellt hierfür ihre 50-Prozent-Sekretariatsstelle zur Verfügung. Die Reorganisation der Kommissionsadministration konnte im Berichtsjahr vollständig abgeschlossen werden.

Im Berichtsjahr wurden 14 (10) Urteile beim Bundesgericht angefochten. Die Beschwerdequote liegt damit gemessen an den erledigten Fällen bei acht Prozent (4 %). Das Bundesgericht entschied über neun (13) Beschwerden (inkl. 2 aus dem Vorjahr). Keine (3) wurde gutgeheissen. Alle wurden abgewiesen oder durch Nichteintreten erledigt. Ende 2019 waren sieben (2) Beschwerden beim Bundesgericht hängig.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrechtssprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtsprechungsbericht publiziert.

2.2.3 Führung und Administration

2.2.3.1 Personal

Personell erfuhr die Kommission im Berichtsjahr eine Änderung. Die langjährige Leiterin der Geschäftsstelle ist im Sommer in Pension gegangen. Als Nachfolger konnte der bisher mit einem Pensum von 40 Prozent angestellte Gerichtsschreiber gewonnen werden. Dieser leitet neu das Sekretariat mit einem Pensum von 100 Prozent und wird von einer neu eingestellten Gerichtsschreiberin mit einem Pensum von 50 Prozent unterstützt. Ende Jahr betrug der Gleitzeitsaldo der beiden festangestellten Mitarbeitenden (inkl. nicht bezogener Ferientage) 60 (72) Stunden, das Langzeitkontoguthaben +acht Stunden (+451 Stunden).

2.2.3.2 Finanzen

Bei der RKMf steht einem Aufwand von insgesamt CHF 481'542 ein Ertrag von CHF 69'508 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 31'421 höher, der Ertrag um CHF 16'492 tiefer aus als veranschlagt. Das bedeutet einen negativen Saldo von

13,2 Prozent gegenüber dem Voranschlag. Der Aufwandüberschuss kann durch das Verwaltungsgericht ausgeglichen werden.

2.3 Enteignungsschätzungskommission des Kantons Bern (ESchK)

2.3.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter (nebenamtlich) **im Amt seit**
Nyffenegger Res, Fürsprecher, Dr. iur., Präsident 2011

Geissler Peter, Fürsprecher, Vizepräsident 2011

Fachrichter / Fachrichterrinnen **im Amt seit**
(nebenamtlich)

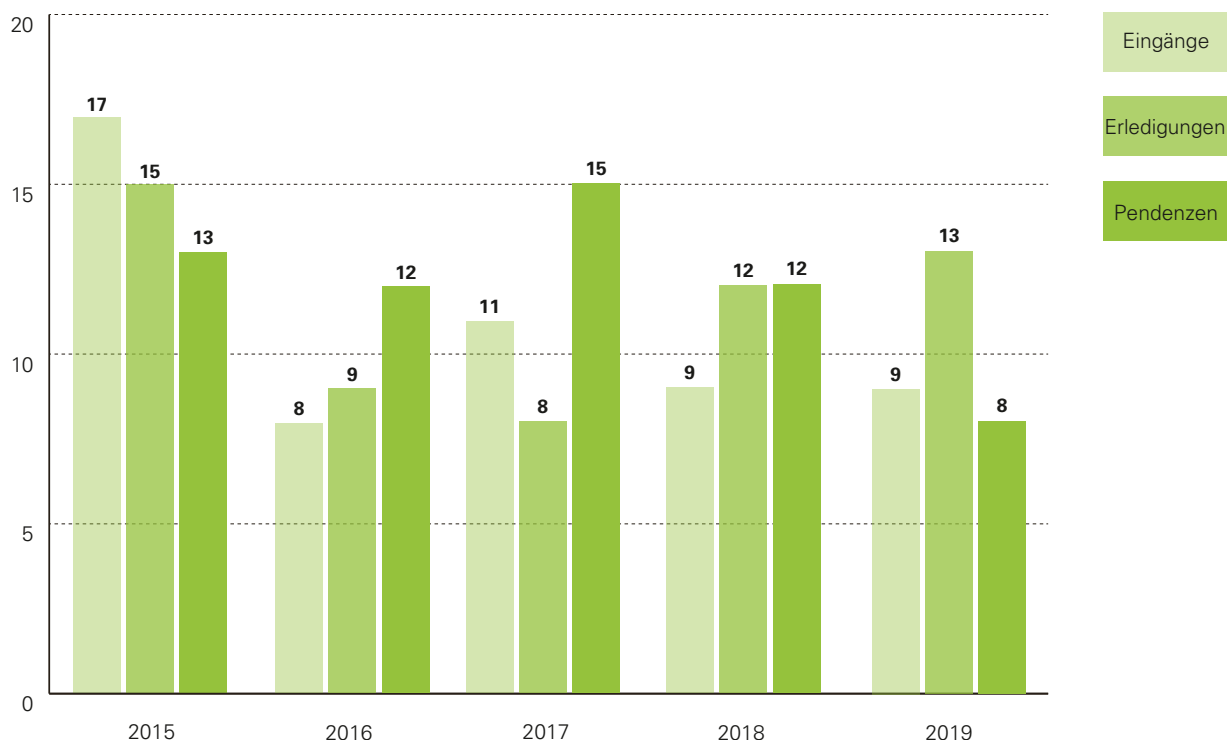
Brönnimann Lucas, BLaw, Landwirt	2017
Frey Urs, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder	2011
Hasler Ruedi, dipl. Architekt ETH, Raumplaner	
ORL/NDS, Immobilienschätzer NDK FH	2011
Hauswirth Matthias, dipl. Architekt FH	2011
Hirschi Charles, eidg. dipl. Immobilien-Treuhänder, Immobilienvermarkter mit eidg. Fachausweis	2011
Jenzer Peter, Bauökonom AEC	2011
Lehmann Daniel, dipl. Architekt FH	2011
Müller Hans-Jürg, eidg. dipl. Bauleiter	2011
Roth Martin, dipl. Baumeister	2011
Rubin Hanspeter, eidg. dipl. Meisterlandwirt	2011
Schmid Jürg, Technischer Kaufmann	2011
Siegenthaler Urs, dipl. Architekt sia fsai	2011
Spang Bettina, dipl. Architektin HTL	2011
Stöckli Rolf, dipl. Bauingenieur FH/STV REG A (bis Februar)	2011
Stoller Michael, dipl. Architekt FH/EMBA	2011
Walder Salamin Katharina, Rechtsanwältin/wissenschaftliche Mitarbeiterin	2017
Weber Werner Rudolf, Meisterlandwirt	2017
Zemp Urs, dipl. Architekt FH, Immobilienbewerter CAS FH	2011

Gerichtsschreiberin

Markstein Karine, lic. iur. HSG, Master of Advanced Studies (MAS) ETH in Raumplanung

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Im Verlauf des Berichtsjahres sind neun (Vorjahr: 9) neue Fälle eingegangen und wurden 13 (12) Fälle erledigt, so dass per Ende 2019 acht (12) Fälle hängig waren.



Im Berichtsjahr fanden sechs (13) Augenscheine mit anschliessender Instruktions- und Einigungs-verhandlung statt, teilweise unter Beizug von Fach-richterinnen und Fachrichtern.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 21 (7) Monate. 45 Prozent (50 %) der Fälle konnten in weniger als sechs Monaten erledigt werden, 60 Prozent (83 %) in weniger als einem Jahr und 75 Prozent (83 %) in weniger als 18 Monaten. Von den nicht sistierten hängigen Fällen ist keiner (1) älter als 18 Monate.

Beim Verwaltungsgericht sind im Berichtsjahr drei (1) Appellationen und beim Bundesgericht zwei (0) Beschwerden eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht sind zwei (0) Urteile ergangen und auch vom Bundesgericht ist ein (0) Urteil eingetroffen.

Von den Ende 2019 hängigen Fällen waren drei (5) sistiert.

In der Zeitschrift «Bernische Verwaltungsrecht-sprechung» (BVR) wird ein jährlicher Rechtspre-chungsbericht publiziert.

2.3.3 Führung und Administration

2.3.3.1 Personal

Fachrichter Stöckli ist auf Ende Februar aus der Kommission zurückgetreten. Aufgrund der noch genügenden Zahl von Fachrichterinnen und Fach-richtern kann bis zu den nächsten Gesamterneue-rungswahlen im Jahr 2022 auf eine Ergänzungs-wahl verzichtet werden.

2.3.3.2 Finanzen

Bei der ESchK steht einem Aufwand von ins-gesamt CHF 48'025 ein Ertrag von CHF 2'800 ge-genüber. Der Gesamtaufwand fällt damit um CHF 26'204 tiefer, der Ertrag um CHF 5'200 tiefer aus als veranschlagt. Das führt zu einem positiven Saldo von 31,7 Prozent gegenüber dem Voran-schlag.

2.4 Bodenverbesserungskommission des Kantons Bern (BVK)

2.4.1 Zusammensetzung der Kommission

Richter	im Amt seit
Schnidrig Gerhard, Rechtsanwalt, Präsident	1993
Wüthrich Urs, Fürsprecher, Vizepräsident	2007
Fachrichter / Fachrichterinnen	im Amt seit
Federer Guido, Dr. phil. nat.	2011
Heiniger Peter, dipl. Bauing. ETH, dipl. Kaufmann HKG	2017
Hodel Peter, Agro-Ing. HTL	2017
Holzer Fritz, Meisterlandwirt	2017
Moser Kuno, dipl. Forsting. ETH	2017
Rubin Hanspeter, Agro-Kaufmann	2011
Schneider-Baumann Kathrin, Lehrerin, Landwirtin	2007
Stampfli Christian, Bauing. FH/STV	1999
Tschudi Stephan, eidg. Ing.-Geometer, dipl.	

Kultur-Ing. ETH
Weber Werner, Meisterlandwirt
Weiss Hans, dipl. Ing. ETH
Wüthrich Hanspeter, Förster (bis Juli)

2007
2017
1993
2007

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug weniger als sechs Monate. 98 Prozent (100 %) der 41 im Berichtsjahr erledigten Fälle konnten in weniger als zehn Monaten erledigt werden. Von den nicht sistierten hängigen Fällen war keiner älter als 18 Monate.

Es fanden drei (6) Kommissionssitzungen statt.

Gerichtsschreiber

Schibler Mark, Fürsprecher, LL.M.

Neben dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten gehören der BVK eine Fachrichterin und elf Fachrichter an. Das Kommissionssekretariat wird von einem nebenamtlichen Gerichtsschreiber geführt.

2.4.2 Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr gingen bei der BVK 43 Rechtsmitteleingaben (8 Beschwerden, 35 Einsprachen) ein (Vorjahr: 70 Einsprachen).

38 (56) dieser Einsprachen und Beschwerden konnten im Berichtsjahr rechtskräftig erledigt werden, fünf (14) Fälle aus dem Berichtsjahr sind noch hängig, wovon ein Fall beim Verwaltungsgericht. Im Weiteren erwuchsen im Berichtsjahr elf Entscheide der BVK vom Dezember 2018 in Rechtskraft. Zudem konnte die BVK im Berichtsjahr drei Fälle aus dem Vorjahr erledigen. Damit erledigte die BVK im Berichtsjahr 41 Fälle. Weiterhin sind drei (sistierte) Fälle aus Vorjahren hängig. Insgesamt werden damit acht Fälle (17) auf 2020 übertragen.

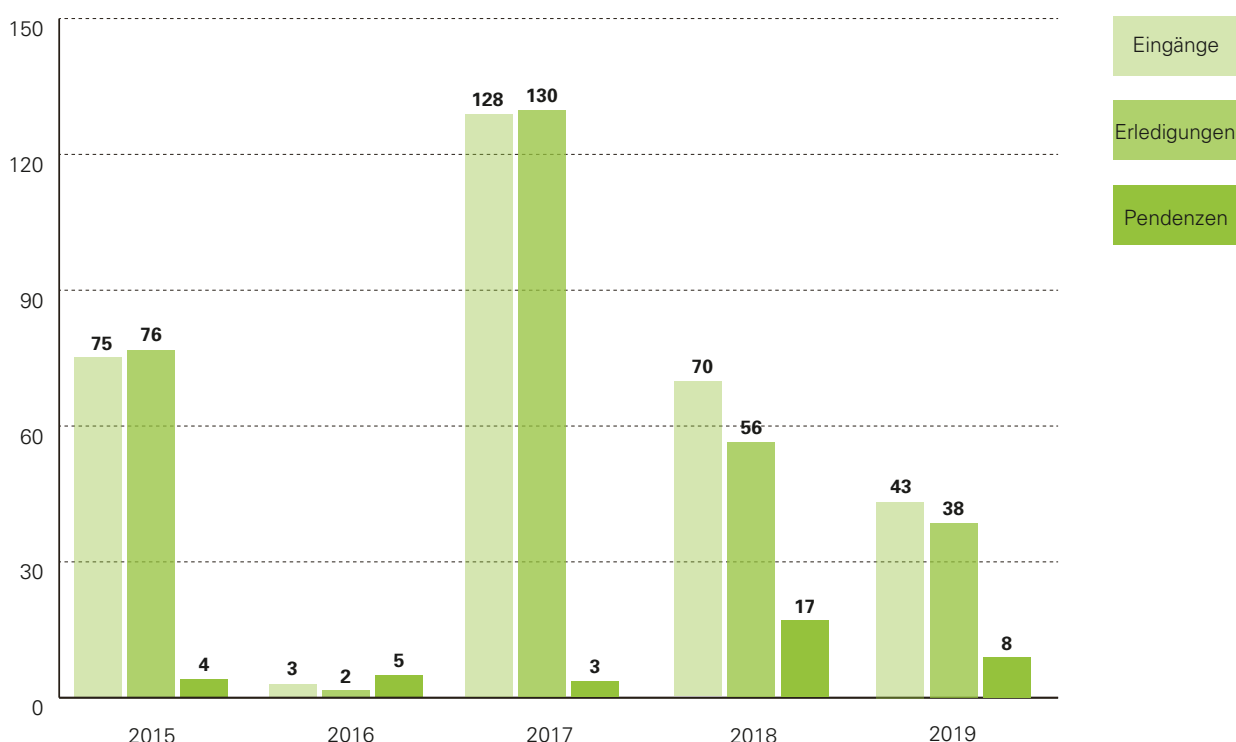
2.4.3 Führung und Administration

2.4.3.1 Personal

Im August hat Fachrichter Wüthrich wegen einer beruflichen Unvereinbarkeit per sofort demissioniert. Aufgrund der noch genügenden Zahl von Fachrichterinnen und Fachrichtern kann bis zu den nächsten Gesamterneuerungswahlen im Jahr 2022 auf eine Ergänzungswahl verzichtet werden. Im November wurden Präsident Gerhard Schnidrig und Vizepräsident Urs Wüthrich vom Grossen Rat für die Amtsdauer vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022 wiedergewählt.

2.4.3.2 Finanzen

Bei der BVK steht einem Aufwand von insgesamt CHF 48'993 ein Ertrag von CHF 1'500 gegenüber. Der Gesamtaufwand fällt um CHF 18'263 tiefer, der Ertrag um CHF 468 höher aus als veranschlagt. Das bedeutet einen positiven Saldo von 28,3 Prozent gegenüber dem Voranschlag.

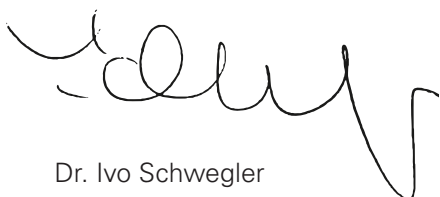


2.4.3.3 Sonstiges

Einem 5-Jahres-Rhythmus entsprechend hat die BVK im Berichtsjahr einen Archivierungsplan betreffend die in den Jahren 2002 bis 2007 behandelten Geschäfte erstellt und die archivierungswürdigen BVK-Akten im November dem Staatsarchiv übergeben.

Die Angehörigen der Verwaltungsgerichtsbarkeit haben auch im Jahr 2019 für eine dem Recht verpflichtete effiziente Verfahrenserledigung gesorgt. Für die hierfür notwendige, mit Engagement geleistete Arbeit gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen und Funktionen grosser Dank. Ebenso danken wir unseren Partnerinnen und Partnern in der Berner Justiz und den Behördenmitgliedern des Parlaments und der Regierung für das uns auch im Berichtsjahr entgegengebrachte Vertrauen. Der Präsident und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung stehen Interessierten gerne für weiterführende Auskünfte zur Verfügung.

Der Präsident des Verwaltungsgerichts



Dr. Ivo Schwegler

Der Generalsekretär



Jürg Bloesch

Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis

Staatsanwaltschaft

1	Generalstaatsanwaltschaft	93
2	Regionale Staatsanwaltschaften	104
3	Kantonale Staatsanwaltschaften	110
4	Führung und Administration	115
5	Aspekte der Kriminalitätsentwicklung	120
	Anhang: Statistiken	122

1 GENERAL-STAATSANWALTSCHAFT

1.1 Einleitung

1.1.1 Allgemeines

Der Jahresrückblick zeichnet sich durch eine vielschichtige Palette von Themenbereichen aus. Jeder hat eine für die Arbeit der Staatsanwaltschaft relevante Prägung. An erster Stelle steht die konsolidierte Arbeit im Kerngeschäft im Rahmen verlässlicher Führungsstrukturen: Die Staatsanwaltschaft erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag mit Engagement. Um diesen Kernauftrag herum laufen Gesetzesänderungen und Projekte, gesellschaftliche Entwicklungen greifen Platz. Wegen der ausserordentlich hohen Relevanz dieser Faktoren sind sie einerseits zwingend mitzugestalten und andererseits laufend zu bewältigen. Der Return on Investment wird sein, dass die Staatsanwaltschaft auch in Zukunft die fachgerechte und effiziente Strafverfolgung im Kanton Bern garantieren kann und national wie international ihren strafverfolgerischen Beitrag leistet. Die Themenbereiche sind die folgenden:

Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung StPO – fünf Punkte:

Damit eine Staatsanwaltschaft ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen kann, wie für den Kanton Bern in Art. 90 Abs. 2 GSOG niedergeschrieben, nämlich das Sicherstellen der fachgerechten und effizienten Strafverfolgung, braucht sie ein taugliches Strafprozessrecht. Die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO) ist das Instrument, welches die Anwendung des Straf- und Nebenstrafrechtes erst möglich macht. Sie ist das Umfeld, der spürbare Rahmen, welchen die Rechtsbetroffenen in unserem Kanton direkt und unmittelbar erfahren. Sie erwarten faire, rasche und qualitativ hochstehende Verfahren, die sie nicht mit sibyllinischen Zweideutigkeiten im luftleeren Raum stehen lassen. Sie sind vor langen Verfahrensdauern gespickt mit Formalismen, die sie an der Beendigung des Verfahrens zweifeln lassen, zu bewahren. Diese Strafprozessordnung wird derzeit revidiert. Im vergangenen Geschäftsjahr konnte sich die Staatsanwaltschaft auf kantonaler wie auch auf eidgenössischer Ebene sehr gut einbringen. Das Resultat ist im Unterschied zum ersten, missglückten Vorentwurf eine Vorlage, mit der verhalten positiv «gelebt» werden

könnte. Als Erstrat wird sich der Nationalrat mit der Revisionsvorlage befassen, im Moment der Publikation dieses Tätigkeitsberichtes wird die Rechtskommission des Nationalrates ihre Arbeiten wohl abgeschlossen haben. Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist in Übereinstimmung und in Absprache mit der Schweizerischen Staatsanwältekonferenz SSK der Ansicht, dass nunmehr das Augenmerk auf fünf Punkte zu richten ist und lediglich dieser Anpassungsbedarf zu kommunizieren sein wird: Der erste Punkt betrifft die Teilnahmerechte. Grundsätzlich sind diese Bestimmungen nun akzeptabel und im Sinne der Staatsanwaltschaften. Sollte sich wieder eine Aufweichung abzeichnen, ist es angezeigt, wie zu Beginn der Debatte den EMRK-Minimalstandard zu vertreten. Weiter ist die vorgesehene Weiterzugsmöglichkeit von Siegelungsentscheiden an die obere Instanz und die Ausweitung auf weitere Geheimnisarten ein Garant für die endgültige Verlangsamung von Verfahren, insbesondere von Wirtschaftsstraffällen. Schon heute ist die Dauer von Entsiegelungsverfahren wegen ihrer Aufwändigkeit *sui generis* unverhältnismässig. Der Weiterzug (*double instance*) verdoppelt diese Dauer und verunmöglicht die Beweisauswertung zur richtigen Zeit vollends. Drittens wird angesichts der Geringfügigkeit des Eingriffs bei DNA-Abnahme und Auswertung mit dem Kriterium «konkrete Anhaltspunkte» für strafbares Verhalten zu viel verlangt. Eine «gewisse Wahrscheinlichkeit» eines solchen muss genügen. Weiter ist davon abzusehen, die Informationspflicht vor Untersuchungsabschluss, vor Erlass eines Strafbefehles oder vor Einstellung des Verfahrens neben den noch nicht informierten Personen auf alle geschädigten Personen (nicht nur Opfer) auszuweiten. Diese zusätzliche Regelung verkompliziert und verlangsamt die Verfahren empfindlich. Schliesslich sollte als fünfter und letzter Punkt die Einvernahmepflicht im Strafbefehlsverfahren nur bei unbedingten Freiheitsstrafen ab einer gewissen Höhe vorgesehen werden. Diese Einvernahmepflicht sollte analog zu den Regelungen ausgestaltet werden, welche die Beiordnung der amtlichen Verteidigung vorsehen (d.h. ab vier Monaten). Auf diese Weise kann in Fällen mit Bagatelldarakter im Lichte von rund 87'000 alleine im Kanton Bern ausgefallten Strafbefehlen pro Jahr auf eine ressourcenintensive Einvernahme verzichtet werden.

Gesellschaft und Bedrohung – Lösungsansätze:

Der Umgang mit uneinsichtigen und/oder gefährlichen Personen wie auch mit gefährlichen Straftäterinnen und Straftätern ist eine Gratwanderung, welche die Prävention, die Strafverfolgung, die ge-

richtliche Beurteilung wie auch den Strafvollzug regelmässig an ihre Grenzen bringt. Die Tendenz ist steigend. So ist der Umgang mit Personen, welche etwa durch nicht abreissende Eingaben oder persönlichem oder konzertiertem Vorsprechen bei öffentlichen Stellen auffallen, oft auf der Grenze des Tolerierbaren; der Verkehr mit solchen Personen ist schwierig und ressourcenintensiv. Die geltende Rechtsordnung und die strenge Gerichtspraxis fordern den individuell-konkreten Umgang mit solchem Verhalten ein: Die Vorstösse sind zu analysieren und der gesetzlichen Folgegebung zuzuführen. Oft schwingt bedrohliches Verhalten mit, und die professionelle Entgegennahme und Beantwortung ist herausfordernd und belastend zugleich. Das Ziel muss sein, gefährliche Entwicklungen von Personen frühzeitig wahrnehmen und beurteilen zu können. Besteht konkret ein erhöhtes Risiko für eine Gewalttat, muss diese verhindert werden. Das Projekt «Kantonales Bedrohungsmanagement» bezeichnet eine neue Methodik für die präventive Funktion von Behörden in verschiedenen Bereichen. Die Methodik – ursprünglich fussend auf dem Konzept Verhütung und Bekämpfung häuslicher Gewalt – zeichnet sich neben einer klaren Organisation und der Schaffung klarer Meldewege durch eine enge Zusammenarbeit verschiedener Behörden und Funktionsträger/innen bei der Identifikation von gefährlichen Personen aus, damit die weitere Entwicklung einer als möglicherweise gefährlich eingestuften Person abgeschätzt werden und – soweit möglich – auf den Einzelfall zugeschnittene, verhältnismässige Massnahmen getroffen werden können. Bezüglich bereits straffällig gewordenen Personen oder Personen, welche aus dem Strafvollzug entlassen werden und nach wie vor als gefährlich gelten, sind auf Stufe Bund Vorprojekte im Gang, um beispielsweise bei gefährlichen jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern die Lücke nach dem Jugendstrafvollzug durch Weiterführung gemäss Erwachsenenmassnahmenrecht zu schliessen, wenn dies wegen schwerwiegender Nachteile für die Sicherheit Dritter notwendig ist (Motion 16.3142 – Caroni, AR), oder zu prüfen, inwieweit einem gefährlichen Straftäter oder einer gefährlichen Straftäterin nach Vollzugsende, sei es nach einer Massnahme oder nach einer Freiheitsstrafe, freiheitsbeschränkende Massnahmen auferlegt werden können. Weiter soll das Verfahren zur nachträglichen Änderung von Sanktionen einheitlich und damit effizienter gestaltet werden.

Neue Herausforderungen in der Strafverfolgung – Umsetzung:

Die Staatsanwaltschaft hat im Berichtsjahr die Grundlagenarbeiten für die Umsetzung des Projektes «Zentralisierung und Spezialisierung – neue Aufgaben» in Verbindung mit der neuen, nun mit Einführungsdatum Dezember 2020 versehenen Geschäftsverwaltung Rialto weitgehend abgeschlossen. Demnach soll die digitale Kriminalität zentral an einem Standort behandelt werden, dies in enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei. Gestützt auf die durch den Grossen Rat in der Wintertersession 2019 im Rahmen des Voranschlag 2020 sowie Aufgaben-/Finanzplan 2021–2023 zugesprochenen Stellen werden zwei Staatsanwältinnen oder Staatsanwälte, 75 Stellenprozent Assistenz und 50 Stellenprozent juristisches Sekretariat sich dieser Herausforderung stellen können. Weiter wird der internationale Rechtshilfenvollzug, welcher bei komplexen Cybercrimefällen bzw. High-Tech-Cyberfällen und in Grossverfahren eine grosse Bedeutung hat, durch die ebenfalls bewilligte Staatsanwaltstelle, 75 Stellenprozent Assistenz und 25 Stellenprozent Kanzlei zentralisiert vorangetrieben werden können. Crime should not pay: In Abrundung dazu wird der Staatsanwaltschaft neu ein/e Vermögensabschöpfungsspezialist/in zur Verfügung stehen, damit beschlagnahmte Vermögenswerte professionell mit geringem Wertverlust verwaltet und eingezogene wertadäquat verwertet werden können. Die Staatsanwaltschaft ist überzeugt, dass sich die Weitsicht in der Stellenplanung als Ergänzung der Verbundaufgabe Kantone-Bund auszahlen wird. In zweiter Linie ermöglicht diese neue Organisation verbunden mit den Effizienzgewinnen aus Rialto auch die Straffung der Strukturen zum Vorteil der Bewältigung von Grossverfahren aus den Bereichen der Wirtschaftskriminalität, des Menschenhandels und der Drogenkriminalität. Die grösste Herausforderung in der Umsetzung wird jedoch die Rekrutierung von geeignetem Personal sein. Digital-Spezialistinnen und -Spezialisten sind rar, die Kombination Recht/Informatik selten, praxisorientierte, interdisziplinäre Rechtshilfespezialisten und -spezialistinnen gibt es nur vereinzelt. Die Retraite der Generalstaatsanwaltschaft mit den Leitenden Staatsanwälten 2020 hat sich dieser Thematik verschrieben, sodass der Rekrutierungs- und Organisationsprozess bis hin zur örtlichen Ansiedelung mit Arbeitsplätzen Ende Frühling 2020 gestützt auf klare Planungsgrundlagen starten kann. Die Schnittstelle mit der Kantonspolizei im

Bereich der digitalen Kriminalität wird als Teilprojekt in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe erarbeitet. Dass die Zentralisierung und die Spezialisierung von regionsüberschreitenden (und damit auch interkantonalen und internationalen) komplexen Aufgaben notwendig und gewinnbringend sind, zeigen die ausschliesslich positiven Erfahrungen mit der amtierenden Medizinalstaatsanwältin und ihrem Team. Durch die von ihm präsiidierte Arbeitsgruppe Forensische Psychiatrie und Rechtsmedizin der SSK trägt der Kanton Bern ganz wesentlich zur gesamtschweizerischen Qualitätssteigerung und Einheitlichkeit in der Handhabung von Fällen an der Schnittstelle zur Medizin bei.

Kerngeschäft Strafverfolgung – Qualität trotz Belastung:

Das Geschäftsjahr zeichnete sich hinsichtlich des Kerngeschäftes in den Regionen und in der Jugendanwaltschaft durch konsolidierte Abläufe aus. Die statistische Auswertung zeigt, dass bei einem nahezu gleichbleibenden Anzeigeverhalten und bei einer an sich unveränderten Kriminalitätslage der Vergleich der Belastungen der regionalen Staatsanwaltschaften untereinander ausgeglichener und stimmiger ausfällt und sich die Staatsanwaltschaft in die Richtung der gesetzten Ziele bewegt, wenngleich die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt nach wie vor sehr beträchtlich ist. Die in der Vergangenheit besonders belastete Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland fügt sich aktuell besser in das Gesamtbild ein. Im Unterschied zu den Regionen Bern-Mittelland und Emmental-Oberaargau waren in den Regionen Oberland und Berner Jura-Seeland deutlich mehr Untersuchungen zu eröffnen als angenommen, was aber trotz der vereinheitlichten Eröffnungskriterien nie vollends steuerbar sein wird. Eine Häufung von komplexeren Fällen im Verhältnis zu einfacheren Fällen kann immer auftreten. Wäre eine solche Schwankung im Berichtsjahr nicht eingetreten, würde die Belastung in der Region Berner Jura-Seeland bei durchschnittlich 72 Untersuchungen liegen, was noch nicht dem durch die getroffenen Personalmassnahmen angestrebten Zielwert von 65 Untersuchungen entspräche. Dies zeigt, dass die Personaldotation noch nicht vollends ausreichend ist und die Belastungswerte zudem sehr auf Schwankungen anfällig sind. Die Konsequenz ist, dass diese Entwicklung weiter zu beobachten sein wird, aber mit Gewissheit die ursprünglich aus Steuerungs- und Evaluationsgründen lediglich befristet ausgestalteten Stellenprozente in unbefristete umzuwandeln sein werden. Sollte es aber zu den befürchteten formellen Verkomplizierungen des Strafverfahrens

im Rahmen der StPO-Revision durch den Bundesgesetzgeber kommen, wären die Kantone als Anwender gezwungen, die Dotationen bei den Staatsanwaltschaften, aber auch bei den Gerichten, merklich gegen oben anzupassen. Die hohen Fallzahlen in der digitalen Kriminalität wie auch die hohen Belastungswerte der mit Grossverfahren betrauten Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben lassen den Kreis zu den vorgesehenen Umsetzungsarbeiten im Projekt «Spezialisierung – Zentralisierung» schliessen. Die im gleichen Zug wie die Entlastung der Region Berner Jura-Seeland nach der Dotationsanalyse erarbeitete Planungsvorgabe im Strafbefehlswesen wurde erreicht. Das dafür eingesetzte Personal kann durch sein Engagement den invariablen Sockelwert von 14'500 hängigen Strafbefehlsverfahren halten, dies auch dank eines minimen Rückgangs der Eingänge.

Ihre packenden, zufolge Interdisziplinarität herausfordernden und sicherheitspolitisch wichtigen Aufgaben, gleich wie die unverändert hohe Belastung im Amt, kann die Staatsanwaltschaft nur mit ihrem engagierten Personal meistern. Dieses Engagement und die sehr hohe Identifikation mit ihrem Auftrag sind bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ungebrochen. Dies ist im Tagesgeschäft und im persönlichen Kontakt deutlich spürbar und mehr als nur erfreulich. Voraussetzung dafür sind eine moderne Führungsarbeit, engagierte Kader, die transparente Information, die zeitverzugslose Kommunikation und die Wertschätzung einer jeden einzelnen Person und deren geleisteten Arbeit.

Projekte im Kerngeschäft – kantonal bis national

Die beschriebene privilegierte Ausgangslage erlaubt es, ausgesprochen einschneidende, langdauernde Veränderungsprozesse wie die Erarbeitung und Einführung der neuen Geschäftsverwaltung Rialto durchzuführen, gleichzeitig neue Herausforderungen anzunehmen, deren Umsetzung zu planen und in einem Klima des Vertrauens in die Tat umzusetzen. Im Aussenverhältnis ist die Staatsanwaltschaft eine zukunftsorientierte, verlässliche Partnerin und darf sich auf operativer, sowie mittlerer und oberster strategischer Ebene in Grossprojekte wie Justitia 4.0 oder in die grundlegende Reform der SSK einbringen. Für die Strafrechtspflege bedeutend war die Möglichkeit, die Entwicklung und Einführung des digitalen Pikett-Tools des Bernischen Anwaltsverbandes BAV zur Vergabe amtlicher Mandate/Anwalt der ersten Stunde mitzugestalten.

Unabhängigkeit – Rechtssicherheit

Die Konzentration auf das Kerngeschäft bleibt oberste Leitschnur, für Über-Administration bleibt kein Raum. Die Staatsanwaltschaft als Teil der Berner Justiz lebt verantwortungsvoll und mit Überzeugung ihre institutionelle und fachliche Unabhängigkeit und ist gegenüber ihrer Aufsicht der Transparenz und Rechenschaft verpflichtet. Diese Werthaltung schafft günstigste Randbedingungen für die Arbeit einer Staatsanwaltschaft und für deren Arbeitsergebnisse, auf die die strafgerichtliche Beurteilung letztlich aufbauen muss und als oberstes Ziel dem Gemeinwesen Rechtssicherheit garantiert.

1.1.2 Aufbau und Auftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern ist Untersuchungs- und Anklagebehörde in allen Strafsachen des eidgenössischen und kantonalen Rechts, für die der Kanton Bern sachlich und örtlich zuständig ist und welche die Verfolgung von Erwachsenen, Jugendlichen und juristischen Personen betreffen. Sie ist damit Teil der Strafverfolgungsbehörden und setzt sich aus der Generalstaatsanwaltschaft, den regionalen und den kantonalen Staatsanwaltschaften zusammen. Zu Letzteren gehört auch die Jugendanwaltschaft. Die Organisationsstruktur der Staatsanwaltschaft folgt den Prinzipien der Hierarchisierung, der Regionalisierung und der Spezialisierung.

Die Generalstaatsanwaltschaft leitet die Staatsanwaltschaft und zeichnet für eine fachgerechte, effektive und qualitativ hochstehende Strafverfolgung verantwortlich. Die Untersuchung strafbaren Verhaltens obliegt in der Regel den örtlich zuständigen regionalen Staatsanwaltschaften. Spezielle Zuständigkeiten ergeben sich für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (Schwerpunkte Vermögensstrafrecht, Urkundenfälschung, Geldwäsche und Cyberkriminalität) sowie für Verfahren, die sich aufgrund ihrer Besonderheit nicht für die Untersuchung durch die regionalen Staatsanwaltschaften eignen (überregionale oder deliktsübergreifende Kriminalität). Werden die gesetzlich vorgesehenen Kriterien erfüllt, fallen solche Verfahren in die Verantwortlichkeit der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten bzw. der Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben, die beide für das gesamte Kantonsgebiet zuständig sind. Ebenfalls für das ganze Kantonsgebiet zuständig ist die Jugendanwaltschaft. Sie ist Untersuchungs- und Anklagebehörde für Straftaten, die von Jugendlichen verübt worden sind. Zudem ist sie für den Vollzug von Strafen und

Schutzmassnahmen gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen verantwortlich.

Die Leitungsfunktion der Generalstaatsanwaltschaft wird vom Generalstaatsanwalt und seinen beiden Stellvertretern wahrgenommen. Den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften sowie der Jugendanwaltschaft stehen je ein Leitender Staatsanwalt bzw. ein Leitender Jugendanwalt vor. Insgesamt umfasst die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern 96.9 SOLL-Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte. Sie sind wie folgt zugewiesen: Generalstaatsanwaltschaft 6.1 Stellen, Bern-Mittelland 25.3 Stellen, Berner Jura-Seeland 20.2 Stellen, Emmental-Oberaargau 8.0 Stellen, Oberland 8.0 Stellen, Wirtschaftsdelikte 9.0 Stellen, besondere Aufgaben 8.8 Stellen, Jugendanwaltschaft 11.5 Stellen.

1.2 Ressourcen

Die Generalstaatsanwaltschaft verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2019):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 610 % (davon 50 % Informationsbeauftragter)
- Juristisches Sekretariat: 270 % (davon 10 % befristet)
- Sachbearbeitung Gerichtsstände: 70 %
- Projektleiter Projekt NeVo/Rialto: 100 % (befristet)
- Stabschef: 90 %
- Human Resources: 340 % (davon 60 % befristet; davon 10 % NeVo/Rialto)
- Finanzen: 350 %
- Kanzlei: 270 % (davon 100 % befristet)

1.2.1 Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft

Der Kernauftrag der Generalstaatsanwaltschaft besteht in der Wahrnehmung der Verantwortung für die Strafverfolgung gegen Erwachsene, juristische Personen und Jugendliche sowie in der Vertretung der Anklage vor den Kammern des Obergerichts (Berufungs-, Beschwerde- und Revisionsverfahren) sowie vor dem Bundesgericht und dem Bundesstrafgericht in deutscher und französischer Sprache. Ihr obliegt die Regelung der interkantonalen Zuständigkeit und die sachliche Abgrenzung zum Bund, der Entscheid in innerkantonalen Gerichtsstandskonflikten und staatsanwaltschaftsinternen Beschwerdeverfahren, die Genehmigung von Nichtanhandnahme-, Sistierungs- und Einstellungsverfügungen der Leitenden Staatsanwältinnen und Leitenden Staatsanwälte

sowie der Leitenden Jugendanwältin bzw. des Leitenden Jugendanwalts und der Anklageerhebungen bei Gerichten mit geringerer sachlicher Zuständigkeit. Die Generalstaatsanwaltschaft prüft in ihrer Eigenschaft als Zentralbehörde für die internationale Rechtshilfe die ihr auf direktem Weg zugestellten internationalen Rechtshilfeersuchen, entscheidet betreffend die Übernahme der Strafverfolgung aus dem Ausland und nimmt Stellung im Rahmen von Exequaturverfahren vor der Beschwerdekammer des Obergerichts.

Ein ebenso wichtiger Aufgabenbereich des Generalstaatsanwalts und seiner beiden Stellvertreter ist die Führung der gesamten Staatsanwaltschaft im Rahmen einer flachen Hierarchiestruktur mit kurzer Führungsspanne (Generalstaatsanwaltschaft – Leitungen der kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften). Als Aufsichtsbehörde über die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sowie das übrige Personal obliegt der Generalstaatsanwaltschaft die Behandlung von aufsichtsrechtlichen Anzeigen und Staatshaftungsansprüchen.

Weitere zentrale Aufgaben bestehen in der gesetzlich geregelten Mitwirkung in der Justizleitung sowie in der Mitwirkung in mit dem Kernauftrag zusammenhängenden Organisationen und deren Arbeitsgruppen, wie etwa die kantonsinterne Arbeitsgruppe Staatsanwaltschaft-Kantonspolizei oder die SSK und deren Arbeitsgruppen. Von Bedeutung sind schliesslich ebenso die institutionalisierten Austausch mit dem Kommando der Kantonspolizei, dem Institut für Rechtsmedizin, den regionalen und kantonalen Gerichten, dem Bernischen Anwaltsverband, den ausserkantonalen Staatsanwaltschaften und Verwaltungsstellen bis hin zu gesamtschweizerischen Gremien und Verbänden, die Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen und Personal-, Finanz- und Informatikgeschäften.

Die Generalstaatsanwaltschaft unterstützt und lenkt die Tätigkeit der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften durch generelle Weisungen und Richtlinien sowie im Einzelfall durch spezielle Weisungen oder Ratschläge. Sie erledigt das administrative Tagesgeschäft im Innenverhältnis wie auch im Verhältnis zu den Gerichten und zur Kantonsverwaltung. Dazu gehören die laufende Sicherstellung der Umsetzung der Vorgaben des Generalstaatsanwalts sowie das Wahrnehmen der Verantwortlichkeiten im Personalwesen, in der Personalentwicklung, im Finanz- und Rechnungs-

wesen, hinsichtlich der Infrastruktur und nicht zuletzt bezüglich der Sicherheit in der Staatsanwaltschaft. Zu erwähnen ist schliesslich die Durchführung des Fallcontrollings als internes Führungsinstrument sowie die laufende Überprüfung und Konsolidierung der Weisungen, Richtlinien und Arbeitshilfen.

Angesichts des raschen Wandels sowohl bei den rechtlichen Vorgaben wie auch im kriminellen Umfeld misst die Generalstaatsanwaltschaft der steten Aus- und Weiterbildung grosse Bedeutung zu. So ist der Generalstaatsanwalt Mitglied der SSK-Arbeitsgruppe Fortbildung in der Staatsanwaltschaft und ein stellvertretender Generalstaatsanwalt führt als Mitglied der Weiterbildungskommission der Justizleitung regelmässig Kurse für die Justizangehörigen des Kantons Bern durch. Die Mitglieder der Generalstaatsanwaltschaft, zahlreiche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Jugendanwältinnen und Jugendanwälte sind sodann als Dozentinnen und Dozenten, Lehrbeauftragte oder Referentinnen und Referenten an den Universitäten Bern, Luzern, St. Gallen und Freiburg, an der Staatsanwaltsakademie der Universität Luzern, an der École Romande de la Magistrature Pénale, am Schweizerischen Kompetenzzentrum für den Justizvollzug, am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal und an der Interkantonalen Polizeischule tätig. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Eine staatsanwaltsinterne Kommission befriedigt die Weiterbildungsbedürfnisse des nichtjuristischen Personals. Die kantonalen und regionalen Staatsanwaltschaften, bei letzteren insbesondere die Strafbefehlsabteilungen, führen Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen durch, die auf die spezifischen Bedürfnisse der betreffenden Organisationseinheiten zugeschnitten sind. Der Informationsbeauftragte schliesslich stellt die Fortbildung im Bereich der Medienarbeit sicher.

1.2.2 Belastung und Führungstätigkeit

Die Kader der Staatsanwaltschaft befinden sich im Spannungsfeld von Führung und operativem Geschäft, sei dies auf Stufe der Generalstaatsanwaltschaft wie auch auf Abteilungsebene. Der Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter werden in den Bereichen Administration, Organisation, operative Führung, Sachbearbeitung und Projektarbeit durch den Stabschef entlastet. Angesichts der im Berichtsjahr deutlich gestiegenen Belastung im Rechtsmittelgeschäft ist diese Entlastung mehr denn je notwendig. Die weitere Ent-

wicklung des Kerngeschäfts wird daher aufmerksam zu beobachten sein.

Neben einem Leitbild und Handlungsgrundsätzen verfügt die Staatsanwaltschaft auch über einen Verhaltenskodex, den die Generalstaatsanwaltschaft zusammen mit den leitenden Staatsanwälten und dem leitenden Jugendanwalt erarbeitet hat. Der Verhaltenskodex der Staatsanwaltschaft ergänzt und konkretisiert den Verhaltenskodex der Verwaltung des Kantons Bern. Er umschreibt die Anforderungen an das verantwortungsbewusste, unabhängige, unbeeinflusste und einer Strafverfolgungsbehörde würdige Verhalten aller Mitarbeitenden. Die Staatsanwaltschaft verfügt im Weiteren über ein verlässliches Controllingsystem im operativen Bereich wie auch bezüglich der Finanzen und

der Human Resources. Sie arbeitet auf der Basis von Zielvereinbarungen, welche stufengerecht bis in den MAG-Prozess heruntergebrochen werden. Die Entwicklungen in den einzelnen Abteilungen werden in Form von Halbjahres- und Jahresberichten sowie Finanz- und Personalreportings nach einheitlichen Vorgaben erhoben und analysiert, was nach der übergreifenden Auswertung in den im vorliegenden Bericht aufgeführten Resultaten, Analysen und Schlussfolgerungen mündet. Die rasche und verlässliche Umsetzung der erarbeiteten Lösungen wie auch die Kontrolle der Zielerreichung ist zwingend: Nur so kann eine grosse Organisation wie die Staatsanwaltschaft auf Kurs gehalten werden, damit sie ihren Strafverfolgungsauftrag erfüllen kann oder Negativtrends korrigiert oder gestoppt werden können.

1.3 Geschäftsentwicklung Generalstaatsanwaltschaft

	31.12.18	31.12.19	Differenz
Anzahl Geschäfte total	3'235	3'381	+5 %
Rechtsmittelgeschäfte	641	620	-3 %
Anklagevertretungen schriftlich und mündlich	101	119	+18 %
Beschwerdevernehmlassungen	222	265	+19 %
Revisionsgesuche	0	1	
Revisionsvernehmlassungen	1	9	+900 %
Beschwerden in Strafsachen Bundesgericht	5	4	-20 %
Vernehmlassungen zu Beschwerden in Strafsachen	3	4	+33 %
Beschwerdeverfahren gegen Vollzugsentscheide POM bzw. SID	19	32	+168 %
Gerichtsstandsverfahren	1'966	2'125	+8 %
davon vor Bundesstrafgericht	12	9	-25 %
Verfahren Art. 53 EG ZSJ	0	1	
Rechtshilfeschäfte national und international	385	441	+15 %
davon Entscheide internationale Strafübernahmebegehren	18	10	-44 %

Zahlenmässig am meisten ins Gewicht fallen wie üblich die interkantonalen Gerichtsstandsverfahren. Hier ist mit 2'125 Verfahren der höchste Wert seit je zu verzeichnen. Damit setzt sich der mit der markanten Zunahme im Jahr 2017 eingeleitete Trend fort. Eine deutliche Zunahme haben sodann die schriftlichen und mündlichen Anklagevertretungen, die Beschwerdevernehmlassungen, die Revisionsgesuche und -vernehmlassungen, die Rechtshilfeschäfte national und international sowie die Beschwerdeverfahren gegen Vollzugsentscheide

der Polizei- und Militärdirektion bzw. neu Sicherheitsdirektion erfahren. Bei den mündlichen Anklagevertretungen gilt es zudem zu berücksichtigen, dass aufgrund der höchstrichterlichen Vorgaben zum oberinstanzlichen Beweisverfahren die Prozessdauer weiterhin stark zunimmt. Dauerten in früheren Jahren die meisten mündlichen Berufungsverfahren nicht mehr als einen Tag, sind heute zwei oder mehr Verhandlungstage keine Seltenheit mehr. In den übrigen Bereichen des Kerngeschäfts kann hingegen von einer stabilen Ent-

wicklung auf hohem Niveau gesprochen werden. Der Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter sowie die der Generalstaatsanwaltschaft zugeteilten Staatsanwältinnen sind damit hinsichtlich des Kerngeschäfts an die Grenze des Belastbaren gelangt.

1.4 Geschäftsentwicklung regionale und kantonale Staatsanwaltschaften

Der Gesamtvergleich der Geschäftszahlen der regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.17	31.12.18	31.12.19	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen ¹ gem. Art. 307 Abs. 4 StPO)	121'833	120'022	118'772	–1,0 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	92'717	90'779	86'923	–4,2 %
Einsprachen gegen Strafbefehle ohne Untersuchung	4'944	4'816	4'511	–6,3 %
Eröffnete Untersuchungen	8'080	8'373	8'976	+7,2 %
davon regionale Staatsanwaltschaften	6'546	6'593	6'826	+3,5 %
Eingereichte Anklagen total	684	683	690	+1,0 %
Anklagevertretungen	403	388	377	–5,3 %

Der Anzeigeneingang ist der wesentliche Schlüsselwert, welcher einerseits die Arbeitsmenge und andererseits die Art der Abarbeitung durch die Staatsanwaltschaft bestimmt. Er ist mit anderen Worten die Basis für die von der Staatsanwaltschaft geforderte Bearbeitung der gemeldeten Vorfälle mit den vorhandenen Ressourcen in der vorgegebenen Zeit in den Schranken der Schweizerischen Strafprozessordnung.

Steuerbar für die Staatsanwaltschaft bleiben der effiziente Einsatz ihrer Ressourcen und der Qualitätsstandard. Der Trend, der seit 2013 mit ständig zunehmenden Belastungszahlen festzustellen ist, fand im Berichtsjahr, wie im Langzeitvergleich zu erwarten war, wiederum keine Fortsetzung mehr, sondern hat sich auf ähnlich hohem Niveau wie im Jahr 2018 eingependelt. Die Strafbefehlsverfahren indessen nahmen um 4,2 % oder um 3'856 ab, was auch der leichten Abnahme der Anzeigen entspricht. Die Entwicklung der Einsprachequote zeigt sich mit einem erneuten Rückgang von 6,3 %, die konstante Praxistauglichkeit dieser von der Strafprozessordnung gewollten Art der Bewältigung

wurde mit den von der Staatsanwaltschaft eingesetzten Geschäftsverwaltungssystemen Tribuna und Jugis erarbeitet.

Die folgenden Zahlen geben den Vergleich zwischen den Vorjahreszahlen und der Situation per Ende der Berichtsperiode wieder (Basis: jährlich ausgearbeitete Leistungsvereinbarungen). Sie werden von Ausführungen zu besonders signifikanten Entwicklungen begleitet.

des Massengeschäftes setzt sich fort. Die immer wieder aufflackernde Pauschalkritik an diesem Institut bleibt unverständlich, die sorgfältige Analyse von plakativen Forderungen entkräftet sie sofort.

Die erneute, markante Zunahme der gestützt auf meist komplexere Sachverhalte zu eröffnenden Untersuchungen beträgt 7,2 %, dies liegt auch an der restriktiven Praxis der Beschwerdekammer des Obergerichtes und des Bundesgerichtes zur Verfahrenserledigung. Es sind dies Faktoren wie die fortschreitende Ausweitung der schon im Gesetz gut ausgebildeten formalen Anforderungen (Schriftlichkeit, Verfügungspflicht, Begründungspflicht, Beschwerdemöglichkeit, Anforderungen an den Anklagegrundsatz), die Ausweitung des Bezugs von Anwältinnen und Anwälten, die geringe Kooperationsbereitschaft von Verfahrensbeteiligten sowie die Aussageverweigerung bei der Polizei. All dies begründet den stetig ansteigenden Mehraufwand für die Verfahrenserledigung im prozessual ohnehin per se aufwändigeren Untersuchungsverfahren.

¹ Anzeigen gegen unbekannte Täterschaft.

Die Anzahl der eingereichten Anklagen ist im Berichtsjahr angestiegen. Sie hängt infolge der durchzuführenden Hauptverhandlung unmittelbar mit der Verfügbarkeit der Gerichte und der Parteien zusammen, jedoch generieren höhere Untersuchungszahlen auch mehr Anklagen. Die langfris-

tige Entwicklung der Anklagezahlen führt bei den Strafgerichten als nächstem Glied im Strafverfahren ebenfalls zu einer steigenden Geschäftslast (Anklagen 2013: 517; 2014: 568; 2015: 548; 2016: 633; 2017: 684; 2018: 683; 2019: 690).

Anzeigeverhalten	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Schnitt
Anzeigen Staatsanwaltschaft	89'524	104'118	115'199	115'797	120'254	121'833	120'022	118'772	113'190
uT-Anzeigen Polizei ²	36'500	36'500	36'500	36'500	36'500	36'500	28'981	25'429	22'813
Schätzung Anzeigen PBG	10'300 ³								
Strafanzeigen total	136'324	140'618	151'699	152'297	156'754	158'333	149'003	144'201	136'003

Das Anzeigeverhalten ist auf dem hohen Niveau von rund 119'000 Anzeigen verharnt, ein im Verhältnis zur Gesamtzahl unbedeutender Rückgang von 1250 Anzeigen ist zu verzeichnen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Kriminalstatistik der Kantonspolizei einzig die mit der Staatsanwaltschaft kongruente Entwicklung der Kriminalität im Kernstrafrecht widerspiegelt, wohingegen die Kennzahl «Anzeigen» bei der Staatsanwaltschaft auch die Nebengesetzgebung zum Strafrecht, insbesondere die Strassenverkehrsdelinquenz sowie die direkt eingelangten

Privatanzeigen umfasst. Die Einschätzung der Kriminalitätsentwicklungen in den Regionen zeigt, dass im Vergleich zum Vorjahr unverändert keine neuen oder besonderen Trends zu spezifischen Delikten oder Vorgehensweisen festzustellen sind. Die sinkende Kennziffer «uT-Anzeigen Polizei» – für die Auswertung der Staatsanwaltschaft irrelevant – lässt vermuten, dass von Anzeigen gegen unbekannte Täterschaft bei Bagatelldelikten wegen der geringen Aussicht auf Erfolg zunehmend abgesehen wird.

Übrige Verfahren (Eingänge) per	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	Differenz
Abgekürzte Verfahren	142	159	112 ⁴	114	+1,8 %
Berufungsanmeldungen	59	57	78	86	+10,3 %
Nichtanhandnahmen	1'276	1'431	1'459	1'561	+6,9 %
Einstellungen	2'468	2'656	2'796	2'887	+3,3 %
Rechtshilfeverfahren	343	346	401	378	-5,7 %
Selbständige nachträgliche Entscheide	4'518	4'238	1'925	1'536	-20,2 %

Die abgekürzten Verfahren haben gegenüber dem Vorjahr nur sehr leicht zugenommen, sie bewegen sich im zu erwartenden Mittel. Die Praxis ist gefestigt.

Im Vergleich zur Zunahme der Untersuchungszahlen sind die Werte bei den Nichtanhandnahmen wiederum und merklich angestiegen, was indes direkt

mit der zunehmenden Komplexität der Anzeigen zu erklären ist, welche ein höheres Volumen von rund 600 mehr Untersuchungen generieren. Die Rechtsprechung der Beschwerdekammer des Obergerichtes wie auch diejenige des Bundesgerichtes lassen wenig Spielraum für Nichtanhandnahmen. Nur wenn offensichtlich kein strafbares Verhalten vorliegt oder es offensichtlich an den prozessualen Vor-

² Bis 2017 Schätzung der Polizei. Ab 2018 Erhebung Polizei / effektiver Schnitt vorangehende 5 Jahre.

³ 12 Monate.

⁴ Im Tätigkeitsbericht 2018 wird für das Jahr 2018 fälschlicherweise der Wert 160 ausgewiesen.

aussetzungen gebricht, darf ein Fall nicht an die Hand genommen werden. Aufwand entsteht aber dennoch, da nach Vorgabe der Beschwerdekammer auch solche Anzeigen nicht nur summarisch behandelt abgelegt werden dürfen, sondern diese nach wie vor eingehend zu prüfen und durch eine formelle Nichtanhandnahmeverfügung mit der erforderlichen Kurzbegründung zu erledigen sind. Eine konstant nach oben zeigende Kurve weisen auch querulatorische Anzeigen oder unverständliche Schreiben an die Staatsanwaltschaften auf postalischem Weg oder über deren Info-Emailadressen bzw. Kontaktformulare auf, denen nachgegangen werden muss. Einige wenige Einzelpersonen fallen auf, welche wegen ihres Gefährderpotentials besondere Beobachtung erfordern. Auch die Entgegennahme der Berichts- und Meldetätigkeit der Polizei, fussend auf deren pflichtgemäss aufgenommenen «Anzeigen» mit fraglichem deliktischem Hintergrund, bindet übermässig Ressourcen.

Die angestiegene Zahl von Anklagen geht mit dem gestiegenen Untersuchungsvolumen einher. Dieser Anstieg korreliert folgerichtig aber zusätzlich auch wegen der zunehmenden Komplexität der Fälle mit dem angestiegenen Wert der Berufungsanmeldungen der Staatsanwaltschaften. Die Notwendigkeit einer Überprüfung von erstinstanzlichen Urteilen durch das Obergericht allein auf Berufung der Staatsanwaltschaft hin begrenzt sich auf diejenigen Fälle, wo sich praxisbewahrende oder praxisbildende Korrekturen aufdrängen oder auf Ausnahmefälle. Die

Qualität der erstinstanzlichen Urteile ist in hohem Mass sehr gut. Der regelmässige Austausch zwischen der Staatsanwaltschaft und den Regionalgerichten hat im Geschäftsjahr zusätzlich gezeigt, dass der Verfahrensübergang (Qualität der Anklageschriften) wie auch die Anklagevertretung den Erwartungen der Gerichte entsprechen. Rückweisungen von Anklageschriften an die Staatsanwaltschaften bilden die Ausnahme. Der ausgesprochen praxisorientierte und daher wertvolle Austausch konnte sich daher auf juristische Optimierungsarbeiten und Sensibilisierungsfragen an der Schnittstelle Staatsanwaltschaft – Gerichte beschränken.

Die selbständigen nachträglichen Entscheide haben im Berichtsjahr weiter stark abgenommen (–389 Fälle oder rund 20 %). Als Folge der im 2018 in Kraft getretenen Revision des Sanktionenrechts des Strafgesetzbuches (StGB) ist die Staatsanwaltschaft nicht mehr zuständig, in einem nachträglichen Verfahren Geldstrafen, Bussen und Ersatzfreiheitsstrafen in gemeinnützige Arbeit umzuwandeln, den Tagessatz herabzusetzen oder Zahlungsfristen bis zu 24 Monaten zu verlängern. Diese Aufgabe wird neu von den zuständigen kantonalen Bewährungs- und Vollzugsdiensten des Amts für Justizvollzug (AJV-BVD) wahrgenommen. Die Zahl der altrechtlichen Verfahren, die in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft verblieben, nahm seither laufend ab. Demgegenüber verbleiben die komplexen Verfahren im Bereich der Massnahmenänderungen bei der Staatsanwaltschaft.

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr (ohne Strafbefehlsverfahren)	Total	pro Staatsanwalt (100 IST–Stellenprozent)
Hängige Untersuchungen	4'727	61
davon überjährige Verfahren	1'186	15
Hängige übrige Verfahren ohne Strafbefehle	494	6

Die grosse qualitative Unterschiedlichkeit der Fälle wirkt sich auch auf die Überjährigkeit aus, welche im Einzelfall je nach der Komplexität des Falles oder durch Faktoren, die durch die Verfahrensleitung kaum beeinflussbar sind, sehr rasch eintreten kann.

An der Zahl der überjährigen Verfahren lässt sich ablesen, ob die Belastung der Staatsanwaltschaft vertretbar ist oder nicht. Auch für das Jahr 2019 wurde das Erhaltensziel vereinbart, dass eine Untersuchung grundsätzlich nicht bedeutend länger

als ein Jahr dauern und kein Verfahren sachlich unbegründet älter als vier Jahre sein darf. Die von aussen gesteuerte Arbeit der Staatsanwaltschaft – Anzeigen entgegennehmen, sie auf Sofortmassnahmen prüfen, wichtige und für das weitere Verfahren essentielle Untersuchungshandlungen vornehmen – verzögert die Erledigung von älteren Fällen, bei denen zeitlich weniger dringliche Ergänzungen oder Abschlusshandlungen vorzunehmen sind. Die wiederum angestiegene Untersuchungsgeschäftslast bewirkt, dass die Zahl der überjährigen Fälle um 59 auf 1'186 Fälle angestiegen ist

bzw. bei ca. 15 überjährigen Fällen pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt verharret ist. Die Anzahl der Fälle aller Staatsanwaltschaften, welche älter als vier Jahre sind, sank demgegenüber auf 76 (2018: 81) Fälle. Die doch gesunkene, aber immer noch zu hohe Anzahl überjähriger Fälle widerspiegelt die hohe Untersuchungsbelastung. Der Druck bei den halb- und überjährigen Fällen ist zu hoch und er wird bei den Mitarbeitenden auch als belastend empfunden. Das Gleichgewicht zu halten ist eine herausfordernde Aufgabe. Das kalkulierte Risiko schwingt mit. Es zeigt sich ab und an, dass die begründete Priorisierung nicht immer sachgerecht

ausfällt und ein Fall infolge eines unvorhergesehenen Ereignisses oder einer medialen Aufmerksamkeit Erklärung einfordert. Knappe Ressourcen bedingen enge Planung. Jeder einzelne über vierjährige Fall wird bezüglich seines Alters schriftlich begründet und dokumentiert (Fremdbestimmungen wie international ausgeschriebene Beschuldigte, hängige Rechtshilfen usw.) und unterliegt der laufenden Kontrolle. Die Steuerungsmassnahmen greifen, der leichte durchschnittliche Rückgang ist sicher erfreulich, indessen ist er regional unterschiedlich ausgefallen. Bei drohender Verjährung besteht kein Spielraum.

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) per	31.12.17	31.12.18	31.12.19	Differenz
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	91'834	90'021	86'253	-4,2 %
Anzahl hängige Strafbefehle	15'925	15'478	14'339	-7,4 %
nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung	741	689	642	-6,8 %
nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung in %	0,8	0,8	0,7	

Die nun seit Jahren unverändert geringe Quote der Weiterleitung von bestrittenen Strafbefehlen an die Gerichtsbarkeit ist trotz hoher Geschäftslast sogar noch etwas tiefer ausgefallen. Mit einer stetigen Qualitätskontrolle wird sichergestellt, dass die gesetzlichen und bundesgerichtlichen Anforderungen an den Strafbefehl erfüllt werden.

Werden in Verfahren, die mit dem Vermerk «Festhalten an Strafbefehl» dem Gericht überwiesen worden sind (2019: 642), die Einsprachen zurückgezogen, folgt durch die Gerichte bei dieser Restmenge eine Rücküberweisung der Verfahren an die Staatsanwaltschaft, welche anschliessend sämtliche administrativen Abschlussarbeiten erledigt und den Inkassolauf durchführt. Dies führt dazu, dass diese Verfahren statistisch bei der Staatsanwaltschaft als durch «Rückzug der Einsprache erledigt» figurieren, obwohl die fachliche Arbeit durch das Einzelgericht erledigt worden ist. Der Anteil der Gerichte an diesen durch Rückzug der Einsprache erledigten Verfahren ist beachtlich und darf bei der Auswertung des Zahlenwerks der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsbarkeit nicht vernachlässigt werden. Zur exakten Belastung der Richterschaft wird auf die detaillierte Analyse der Strafgerichtsbarkeit, diese basierend auf den Zahlen der Regionalgerichte, verwiesen.

Die Anzahl hängiger Strafbefehlsverfahren liegt bei 14'339. Dieser Wert liegt um 1'139 Verfahren unter dem Vorjahreswert und entspricht dank den im Rahmen der Dotationsanalyse getroffenen Personalmassnahmen dem realistischen und ablauftechnisch bedingten Sockelwert von 14'500 jährlich pendenten Verfahren. Das Jahresziel ist bei einem leicht rückläufigen Volumen von 86'253 erledigten Strafbefehlen somit erreicht, kleine Schwankungen liegen im normalen Streubereich. Die festzustellende Verlagerung von den Strafbefehlsverfahren hin zu den Untersuchungen ist nicht etwa auf eine Zunahme schwerer Straftaten zurückzuführen, sondern vielmehr dem Umstand geschuldet, dass die einzelnen Verfahren formell aufwändiger werden und alleine aufgrund der Ergebnisse aus dem polizeilichen Ermittlungsverfahren kein Verfahrensabschluss möglich ist

Belastung (ohne sistierte Verfahren)	hängig 1.1.	eröffnet 2019	erledigt 2019	hängig 31.12.
Untersuchungen Region alle	3'321	6'826	5'843	3'611
Untersuchungen pro regionale/n StA	68	135	115	71
übrige Verfahren Region alle	398	2'012	2'147	323
übrige Verfahren pro regionale/n StA	8	40	42	6
Total Verfahren pro regionale/n StA	76	175	157	77
Untersuchungen kantonal Wirtschaftsdelikte	405	718	418	408
Untersuchungen pro kantonale/n StA	49	87	50	49
übrige Verfahren kantonal	109	179	242	71
übrige Verfahren pro kantonale/n StA	13	22	29	9
Total Verfahren pro kantonale/n StA Wirtschaftsdelikte	62	109	79	58
Untersuchungen kantonal Besondere Aufgaben	262	292	221	342
Untersuchungen pro kantonale/n StA	35	35	26	41
übrige Verfahren kantonal	30	77	70	31
übrige Verfahren pro kantonale/n StA	4	9	8	4
Total Verfahren pro kantonale/n StA Besondere Aufgaben	39	44	34	45
Untersuchungen kantonale Jugendanwaltschaft	323	1'140	1'079	366
Untersuchungen pro JugA	29	106	100	34
übrige Verfahren Jugendanwaltschaft (ohne MÜV)	78	1'207	1'221	69
übrige Verfahren pro JugA	7	112	113	6
Total Verfahren pro JA	36	218	213	40

Die Indikatoren für die Erfassung der Belastung einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes sind die Geschäftslast, die diese/r Mitarbeitende aus dem Vorjahr überträgt, die Anzahl Fälle, die neu zu eröffnen sind und die sie oder er zu erledigen vermag und letztlich die Anzahl Fälle, die ins Folgejahr übertragen werden müssen, da sie im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden können.

Am Beispiel der regionalen Staatsanwaltschaften (allgemeine Kriminalität) lässt sich für die Berichtsperiode ableiten, dass pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt 68 Untersuchungen aus dem Vorjahr (2017: 69) weiter zu behandeln und wiederum 135 (2018: 136) neu zu eröffnen waren. Von diesen beiden Gruppen konnten 115 (2018: 117) Untersuchungen erledigt werden und es waren schliesslich 71 Fälle (2018: 68) auf das Folgejahr zu übertragen. Dazu kamen 40 (2018: 51) eröffnete übrige Verfahren (Rechtshilfe, selbständige nach-

trägliche Entscheide, Nichtanhandnahmen). Die Belastung pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt per Stichtag 31. Dezember beträgt durchschnittlich 77 Verfahren (2018: 76) und entspricht damit auch mit Blick auf den einberechneten relativen befristeten Personalzuwachs von 2 % (Entlastungsmassnahmen) nahezu exakt dem Stand des Vorjahres, was die Notwendigkeit der vorerst befristet eingestellten Mitarbeitenden unterstreicht.

Die festzustellende Differenz zwischen den Zahlen entfällt auf diejenigen Fälle («Verfahren in Prüfung»), bei denen nach deren Eingang vertieft abzuklären ist, wie damit prozessual weiter zu verfahren ist (Eröffnung Untersuchung, Nichtanhandnahme oder Strafbefehlsverfahren). Solche Abklärungen können Rückfragen, Gerichtsstandsverfahren, ergänzende Polizeiaufträge oder Korrespondenzen mit einer anzeigenden Stelle oder Person sein.

In der Abteilung Wirtschaftsdelikte waren per 31. Dezember 408 (2018: 405) Verfahren hängig. Davon entfallen indes mehr als 80 % der Verfahren auf den Bereich digitale Kriminalität. Die Art der Bekämpfung derselben und die aktuell ressourcenmässig deutlich zu schwache Dotation bilden den Hauptteil der einleitend umschriebenen laufenden Arbeiten im Projekt «Spezialisierung – Zentralisierung». Bei der unter dem gleichen Blickwinkel in diese Arbeiten miteinbezogenen Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben sind 342 (2018: 262) Verfahren hängig, was einer Belastung von 41 (2018: 35) Verfahren pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt entspricht. Dies stellt erneut eine erhebliche Belastungszunahme dar. Diese Belastung wird einerseits durch Kleinverfahren, andererseits aber hauptsächlich durch deutlich mehr umfangreiche Verfahren im Bereich des Menschenhandels, der Ausnützung der Arbeitskraft oder des professionell organisierten Drogenhandels geprägt. Solche Fälle binden eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt über Monate oder Jahre.

2 REGIONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

2.1 Gesamtwürdigung

Die regionalen Staatsanwaltschaften befassen sich mit dem grössten Teil der Kriminalitätsbekämpfung in unserem Kanton. Es ist somit anhand dieser Einheiten am verlässlichsten möglich, die quantitativen und qualitativen Änderungen in der Arbeit der Strafverfolgerin und des Strafverfolgers zu erfassen und Aussagen über die Belastungssituation zu machen. Dies ist nur möglich mit einem verlässlichen Controlling- und Inspektionssystem. Die Leistungsvereinbarungen im Allgemeinen, das Controlling- und Kontrollsystem sowie die Fallplanungskriterien der Staatsanwaltschaft im Besonderen liefern dazu die Beurteilungsgrundlagen. Sie erlauben eine zuverlässige Steuerung und erbringen die Kennzahlen, auf denen sich die strategische und operative Führung wie auch die Ressourcenbewirtschaftung aufbauen und durchsetzen lassen. Sie sind akzeptierte Führungsinstrumente. Diese Grundlagen erlaubten es auch, unkompliziert Personalfluktuationen aufzufangen und die Fallbelastung zwischen den Verfahrensleitungen dynamisch auszugleichen. Anzufügen ist, dass unüblicherweise sehr rasch Stellen mit sehr fähigen Persönlichkeiten wiederbesetzt werden konnten, längere Personalgewinnungsprozesse blieben aus. Es ist augenscheinlich attraktiv, bei der Staatsanwaltschaft zu arbeiten!

Wertet man die Ergebnisse der hängigen und neuen Verfahren pro Jahr im Verhältnis zur Erledigungsleistung über alle regionalen Staatsanwaltschaften aus, ergibt sich, dass in allen Regionen bis auf die in etwa auf gleichem Niveau verharrende Region Bern-Mittelland erneut eine Zunahme der neu eröffneten Untersuchungen zu verzeichnen war. Die Anzahl hängiger Untersuchungen ist dort erneut (um 120) angestiegen, obschon die Anzahl eröffneter Untersuchungen stagnierte und die Erledigungen gleichbleibend hoch waren. Hinsichtlich der Anklagen ist gesamthaft eine Steigerung zu verzeichnen, sie ist bei den beiden grossen Regionen besonders ausgeprägt. Wies die Region Berner Jura-Seeland pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt bereits schon in den früheren Jahren überdurchschnittlich viele erhobene Anklagen aus (2017: 206; 2018: 228; 2019: 209), fällt sie in der

Region Bern-Mittelland mit 243 Anklagen ebenfalls erheblich aus.

In der Region Berner Jura-Seeland entwickelte sich im letzten Jahr die Anzahl der insgesamt erledigten Untersuchungen positiv (2017: 1'847; 2018: 1'953; 2019: 2'054), was ebenfalls auf die in Folge des Belastungsausgleichs befristet geschaffenen zusätzlichen Stellen zurückzuführen ist. Demgegenüber gibt die hohe Anzahl Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als vier Jahren in dieser Region nach wie vor Anlass zur Besorgnis. Aktuell führt diese Region 20 Verfahren mit einer Verfahrensdauer von vier Jahren oder mehr. Diese Gesamtzahl beinhaltet indessen vier Verfahren, die aufgrund einer neuen Sachlage wiederaufgenommen werden mussten (z.B. Verhaftung nach längerer RIPOL-Ausschreibung, neue Erkenntnisse etc.). Es ist festzustellen, dass das Strafgericht der Region Berner Jura-Seeland die Fälle nach wie vor nicht laufend ansetzt. Das hat verschiedenartige negative Konsequenzen, von denen insbesondere das Verblässen der Erinnerungen von in der Hauptverhandlung einzuvernehmenden Personen, die Gefahr des Eintretens der Verjährung und die Strafmilderung aufgrund der langen Verfahrensdauer zu nennen sind. Die Bemühungen des Obergerichts, mehr Personal zur Behebung dieses Engpasses zu erhalten, wurden und werden durch die Staatsanwaltschaft vorbehaltlos unterstützt.

In der Region Berner Jura-Seeland sank die Belastung der einzelnen Staatsanwältin und des einzelnen Staatsanwaltes von 81 Untersuchungen auf 79. Die Belastungsziffer von durchschnittlich (leider wieder gestiegenen) 69 Fällen pro Staatsanwältin oder Staatsanwalt in den anderen Regionen ist tiefer, dennoch dürfte die Angleichung der Region Berner Jura-Seeland und das Absenken der Belastungswerte über alle Regionen eine grössere Herausforderung bleiben. Sollte es zu den befürchteten formellen Verkomplizierung des Strafverfahrens im Rahmen der StPO-Revision durch den Bundesgesetzgeber kommen, wären die Kantone gezwungen, die Dotationen bei den Staatsanwaltschaften, aber auch bei den Gerichten merklich anzupassen.

In der Region Oberland konnte auf Grund des weiteren Anstiegs der Zahl der eröffneten Untersuchungen 978 (852) die gegenüber den früheren Jahren ab dem Jahr 2016 angestiegene Zahl der hängigen Untersuchungen nicht gesenkt werden. Im Gegenteil: Die Pendenzenzahl ist angestiegen. Auf Ende der Berichtsperiode 2019 sind 476 Unter-

suchungen (426) oder durchschnittlich 73 (66) Untersuchungen pro Vollzeit-Staatsanwaltsstelle (bei 650 Stellenprozenten) hängig. Allerdings ist zu bemerken, dass im Umfang des Anstiegs der Zahl der hängigen Verfahren umgekehrt die Zahl der hängigen Verfahren in Prüfung und die Zahl der hängigen Nichtanhandnahmeverfahren abgenommen haben. Die angestrebte Reduktion der Zahl der überjährigen Verfahren wurde im Berichtsjahr 2019 auch in dieser Region verfehlt; statt einer Abnahme erfolgte eine leichte Zunahme um drei Verfahren (108). Bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, welche überdurchschnittlich viele Verfahren mit ungünstiger Altersstruktur in Arbeit haben, greift die engmaschigere Berichterstattung verbunden mit Zielvereinbarungen.

In der Region Emmental-Oberaargau wurden im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr etwas mehr Untersuchungen eröffnet, was jedoch im Rahmen der üblichen Schwankungen liegt (+4,4 %). Die Anzahl erledigter Untersuchungen ging allerdings von 835 auf 780 zurück, entsprechend 6,6 % oder 55 Verfahren weniger. Dies hängt damit zusammen, dass die hängigen Anklagen von 56 auf 67 Verfahren (+11 Verfahren bzw. +19,6 %) angestiegen sind; diese Verfahren werden jedoch erst 2020 vor Gericht verhandelt, was den entsprechenden zeitlichen Aufwand nach sich ziehen wird. Die hängigen Untersuchungen sind um 47 Verfahren (+12,0 %) angestiegen, entsprechend knapp 67 Untersuchungen pro Vollzeit-Staatsanwaltsstelle (Vorjahr: 60 Untersuchungen). Die Altersstruktur bei den hängigen Untersuchungen hat sich in dieser Region insgesamt verbessert: Bei den über halbjährigen bzw. überjährigen Verfahren ist zwar eine leichte Zunahme zu verzeichnen (+11 bzw. +5), dafür ist die Anzahl Untersuchungen älter als vier Jahre von neun auf vier gesunken, sie konnte damit mehr als halbiert werden und entspricht der Zielvereinbarung der Generalstaatsanwaltschaft.

Die Entwicklung der Strafbefehlsabteilungen hat gezeigt, dass das gezielt am richtigen Ort eingesetzte Personal die Situation zu entspannen vermag und diese Abteilungen heute ihren Auftrag einwandfrei zu erfüllen vermögen, dies unter Vorbehalt von Ausfällen, Zusatzaufgaben oder steigenden Eingängen. Der invariable Sockelwert von 14'500 hängigen Strafbefehlsverfahren wird nicht überschritten.

2.2 Bern-Mittelland

2.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2019):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'550 %
Juristisches Sekretariat: 200 %
- Assistenz: 1'970 % (davon 195 % befristet,
davon 50 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Kanzlei: 2'480 % (davon 50 % befristet)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 350 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 600 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.2.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.17	31.12.18	31.12.19	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	54'463	53'428	53'085	–0,6 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	42'328	41'231	39'233	–4,8 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	2'056	2'072	1'944	–6,2 %
Eröffnete Untersuchungen	2'642	2'802	2'686	–4,1 %
Anklagevertretungen	130	139	138	–0,7 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.17	31.12.18	31.12.19	Differenz
Eingereichte Anklagen	224	218	243	+11,5 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	33	30	40	+33,3 %
Berufungsanmeldungen	11	16	16	+0,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	534	539	491	–8,9 %
Einstellungen	961	948	971	+2,4 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	169	196	192	–2,0 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	2'163	520	300	–42,3 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	pro Staatsanwalt Total (100 IST–Stellenprozent)	
Hängige Untersuchungen	1'360	66
davon überjährige Verfahren	342	17
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	153	7

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	38'807	99
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	246	0,6

2.3 Berner Jura-Seeland

2.3.1 Ressourcen

Die Abteilung ist auf den Hauptstandort Biel und die Aussenstelle Moutier aufgeteilt und verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2019):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 2'120 % (davon 300 % befristet, davon 20 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Juristisches Sekretariat: 110 % (davon 90 % befristet)

- Assistenz: 1'640 % (davon 20 % befristet)
- Kanzlei: 2'070 % (davon 180 % befristet)

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 270 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 520 % (davon 80 % befristet) Seniors mit eigenständiger Entscheidkompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.3.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.17	31.12.18	31.12.19	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	32'994	32'240	30'905	–4,1 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	26'059	25'275	23'774	–5,9 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	1'305	1'390	1'292	–7,1 %
Eröffnete Untersuchungen	2'004	2'035	2'218	+9,0 %
Anklagevertretungen	121	115	118	+2,6 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.17	31.12.18	31.12.19	Differenz
Eingereichte Anklagen	206	228	209	–8,3 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	70	48	42	–12,5 %
Berufungsanmeldungen	19	20	35	+75,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	118	106	116	+9,4 %
Einstellungen	545	649	618	–4,8 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	76	83	86	+3,6 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	671	292	224	–23,3 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwalt (100 IST–Stellen–%)
Hängige Untersuchungen	1'337	79
davon überjährige Verfahren	345	20
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	94	6

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	23'958	101
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	263	1,1

2.4 Emmental-Oberaargau

2.4.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2019):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 %
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 605 %
- Kanzlei: 745 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 100 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.4.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.17	31.12.18	31.12.19	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	14'199	13'530	13'647	+0,9 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	10'479	9'751	9'717	–0,3 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	605	475	450	–5,3 %
Eröffnete Untersuchungen	1'092	904	944	+4,4 %
Anklagevertretungen	11	2	7	+250,0 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.17	31.12.18	31.12.19	Differenz
Eingereichte Anklagen	66	60	63	+5,0 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	3	5	6	+20,0 %
Berufungsanmeldungen	4	2	1	–50,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	125	136	175	+28,7 %
Einstellungen	326	323	326	+0,9 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	49	60	51	–15,0 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	267	87	54	–37,9 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	438	67
davon überjährige Verfahren	76	12
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	34	6

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	9'888	102
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	33	0,3

2.5 Oberland

2.5.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2019):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 800 %
- Juristisches Sekretariat: 80 %
- Assistenz: 580 % (davon 20 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Kanzlei: 900 %

Auf die Strafbefehlsabteilung entfallen davon 100 % der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie 200 % Seniors mit eigenständiger Entscheidungskompetenz in Strafbefehlsverfahren.

2.5.2 Geschäftsentwicklung

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.17	31.12.18	31.12.19	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen (ohne uT-Anzeigen gem. Art. 307/4 StPO)	15'659	16'197	15'874	–2,0 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	11'925	12'580	12'164	–3,3 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	923	833	770	–7,6 %
Eröffnete Untersuchungen	808	852	978	+14,8 %
Anklagevertretungen	50	26	41	+57,7 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.17	31.12.18	31.12.19	Differenz
Eingereichte Anklagen	75	72	75	+4,2 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	16	10	9	–10,0 %
Berufungsanmeldungen	5	6	2	–66,7 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	274	256	194	–24,2 %
Einstellungen	313	343	409	+19,2 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	47	52	46	–11,5 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	392	154	83	–46,1 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwalt (100 IST–Stellen–%)
Hängige Untersuchungen	476	73
davon überjährige Verfahren	111	17
Hängige weitere Verfahren (Nichtanhandnahmen, selbständige nachträgliche Entscheide, Rechtshilfe)	42	6

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in % (von Eingang)
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	11'556	95
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	93	0,8

3 KANTONALE STAATSANWALTSCHAFTEN

3.1 Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

3.1.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2019):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 950 %
(davon 50 % befristet)
- Juristisches Sekretariat: 50 %
- Assistenz: 620 %
- Revisoren: 180 %
- Kanzlei: 180 %

3.1.2 Geschäftsentwicklung

Wirtschaftsdelikte sind, bedingt durch ihre Komplexität, bekanntermassen aufwändig, zeitintensiv und erfordern Spezialwissen. Die Generalstaatsanwaltschaft achtet darauf, dass dieser spezialisierten Staatsanwaltschaft nur diejenigen Fälle übertragen werden, welche die durch das Gesetz definierten strengen Vorgaben erfüllen (Art. 51 EG ZSJ), damit diesen Untersuchungen unter Einbindung des Fachwissens genügend Zeit für die vertiefte Abklärung zukommt.

Der prioritäre Abbau älterer Untersuchungen war für 2019 wiederum Hauptpunkt jeder Zielvereinbarung mit der Staatsanwältin und den Staatsanwälten. Per Ende 2019 waren bei der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten 12 (Vorjahr: 13) Untersuchungen hängig, die älter als vier Jahre sind. Die Verjährungsfrage stellt sich indes bei keiner dieser Untersuchungen. Die Gründe für die längeren Verfahrensdauern sind mannigfaltig: Sie reichen insbesondere von ausserordentlich arbeits- und zeitaufwändigen Untersuchungen über mit Beschwerden systematisch verzögerte Verfahrensabschlüsse, ausser der Reihe zu behandelnde Haftfälle, Rechtshilfe-Probleme mit Russland bis hin zu ständigen Neuanzeigen, die Verfahrensabschlüsse verunmöglichen.

Die individuelle Fallbelastung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und Staatsanwälte wurde unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Beschäftigungsgrade fortlaufend ausgeglichen. Ermöglicht wurde dies durch die mindestens dreimal jährlich durchgeführte Geschäftslastanalyse, d. h. die Schätzung des (Rest-)Arbeitsaufwands für jede Untersuchung mit einem Wert zwischen 1

und 10. Handwechsel konnten vermieden werden, ebenso Weisungen zur Erledigungsart.

Die personellen Ressourcen erwiesen sich auch 2019 als völlig ungenügend. Die Personaldotation der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten (vormals KURA W + zwei StA) ist seit 33 Jahren unverändert, die Untersuchungen von Wirtschaftsdelikten (ohne Cybercrime) hingegen haben sich seit 2011 verdreifacht. Voraussichtlich noch bis im Herbst 2020 werden für die Bewältigung der weiter zunehmenden Cybercrime-Verfahren lediglich 190 Stellenprozente zur Verfügung stehen (80 % StA, 60 % Assistenz und 50 % Jur. Sekr.). Diese drei Personen sind – trotz Unterstützung durch weitere Mitarbeitende – massiv überlastet und fehlen im Kerngeschäft der Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten, was zur Folge hat, dass sich die Verfahrensdauern der Untersuchungen nachweislich verlängern. Das Projekt «Spezialisierung – Zentralisierung» wird hier zu einer merklichen Entspannung führen.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.17	31.12.18	31.12.19	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	419	709	890	+25,5 %
davon Bereich Cyberkriminalität	283	557	785	+40,9 %
Eröffnete Untersuchungen	286	550	718	+30,5 %
davon Bereich Cyberkriminalität	176	450	653	+45,1 %
Anklagevertretungen	14	10	9	-10,0 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.17	31.12.18	31.12.19	Differenz
Eingereichte Anklagen	18	22	25	+13,6 %
davon Bereich Cyberkriminalität	0	3	0	-100,0 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	1	0	0	+0,0 %
Berufungsanmeldungen	7	16	16	+0,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	80	116	179	+54,3 %
Einstellungen	34	33	27	-18,2 %
davon Bereich Cyberkriminalität	n.a.	n.a.	8	n.a.
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	3	3	0	-100,0 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	0	1	0	-100,0 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	408	49
davon überjährige Verfahren	156	19

3.2 Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben

3.2.1 Ressourcen

Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2019):

- Staatsanwältinnen und Staatsanwälte: 890 % (davon 10 % befristet)
- Juristisches Sekretariat: 100 %
- Assistenz: 700 % (davon 40 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Übersetzer: 100 %
- Kanzlei: 100 %

3.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet die Staatsanwaltschaft für besondere Aufgaben beim Eingang von Strafanzeigen eine Zunahme von 159, was rund 33 % ausmacht. Insbesondere im Be-

reich der Kinderpornografie ist eine Zunahme um rund 95 % festzustellen: Während im 2018 noch 72 Neueingänge zu verzeichnen waren, sind es im Berichtsjahr bereits 141. Bei den Medizinalstrafverfahren gab es 18 Neueingänge, bei 15 Anzeigen musste eine Untersuchung eröffnet werden.

Bei den eröffneten Untersuchungen ist im Berichtsjahr eine deutliche Zunahme um 107 zu verzeichnen, was einer Steigerung von rund 58 % entspricht.

Bei den abgekürzten Verfahren hat sich der rückläufige Trend des Vorjahres im Berichtsjahr fortgesetzt. Die Bereitschaft einer beschuldigten Person, für ein abgekürztes Verfahren Hand zu bieten, sinkt, sobald sich die Frage der Landesverweisung stellt. Vermutlich erhofft sie sich, dass das Gericht im ordentlichen Verfahren von einer Landesverweisung absehen werde.

Die Anzahl Nichtanhandnahmen und Einstellungen hängt bei der Staatsanwaltschaft für Beson-

dere Aufgaben zu einem wesentlichen Teil davon ab, wie viele Anzeigen gegen Behördenmitglieder eingereicht werden, da diese Verfahren mehrheitlich mit einer Nichtanhandnahme- oder Einstellungsverfügung erledigt werden können.

Das Total der im Berichtsjahr erhobenen Anklagen liegt unter demjenigen vom Vorjahr. Im Vorjahr konnten deshalb überdurchschnittliche viele Anklagen erhoben werden, weil weniger Neueingänge zu verzeichnen waren und somit die Ressourcen für den Abschluss von Verfahren eingesetzt werden konnten.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.17	31.12.18	31.12.19	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	703	477	636	+33,3 %
Eröffnete Untersuchungen	232	185	292	+57,8 %
Anklagevertretungen	52	26	45	+73,1 %

Anklagen, abgekürzte Verfahren, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.17	31.12.18	31.12.19	Differenz
Eingereichte Anklagen	71	59	47	-20,3 %
Abgekürzte Verfahren (Eingang)	36	19	17	-10,5 %
Berufungsanmeldungen	5	14	14	+0,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	73	64	73	+14,1 %
Einstellungen	43	43	68	+58,1 %
Rechtshilfeverfahren (Eingang)	2	7	3	-57,1 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	1	0	1	+100,0 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Staatsanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	342	41
davon überjährige Verfahren	142	17

3.3 Jugendanwaltschaft

3.3.1 Ressourcen

Die Jugendanwaltschaft ist dezentral organisiert und auf die Dienststellen Bern-Mittelland (Standort Bern), Oberland (Standort Spiez), Emmental-Oberaargau (Standort Burgdorf) und Berner Jura-Seeland (Standort Biel, Aussenstelle in Moutier) aufgeteilt. Die Abteilung verfügt über folgende personelle Ressourcen (IST per 31.12.2019):

Bern-Mittelland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 540 % (davon 50 % für Projekt NeVo/Rialto)
- Assistenz: 375 %
- Sozialarbeitende: 455 %
- Kanzlei: 480 % (davon 10 % befristet für Projekt NeVo/Rialto)

Berner Jura-Seeland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 300 %
- Assistenz: 230 %
- Sozialarbeitende: 390 %
- Kanzlei: 250 %

Emmental-Oberaargau

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180 %
- Assistenz: 150 %
- Sozialarbeitende: 260 % (davon 10 % befristet)
- Kanzlei: 150 %

Oberland:

- Jugendanwältinnen und Jugendanwälte: 180 %
- Assistenz: 145 %
- Sozialarbeitende: 260 %
- Kanzlei: 190 %

3.3.2 Geschäftsentwicklung

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit der Jugendanwaltschaft (JugA) sind das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht sowie die Schweizerische Jugendstrafprozessordnung, die in vielen Teilen massgeblich vom Erwachsenenstrafrecht abweichen. Die personellen Ressourcen bei bewährter dezentraler Struktur der kantonalen Jugendanwaltschaft bleibt eine Mindestdotation. Den Herausforderungen in der Arbeit mit zwei Kleinsteinheiten (Dienststellen Emmental-Oberaargau und Oberland) muss laufend Rechnung getragen werden.

Zahlenmässig ist nach einer längeren Phase der Stagnation wieder eine Steigerung zu verzeichnen: Gesamtkantonal ist die Anzahl neuer Verfahren im Vergleich zum Vorjahr merklich angestiegen. Der Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre ergibt durchschnittliche Eingänge von 3'438 Verfahren. Der Verfahrenseingang (2019: 3'735) bewegt sich somit über dem fünfjährigen Durchschnitt. Eine Zunahme im Massengeschäft Strafbefehlsverfahren hatten bis auf die Dienststelle Emmental-Oberaargau und die Aussenstelle Berner Jura (Seeland f) alle Dienststellen zu verzeichnen. Die Zunahme dieses Massengeschäfts lässt sich am ehesten durch die Zunahme der Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen das Personenbeförderungsgesetz erklären (Vorjahr: 659 Verurteilungen; Berichtsjahr: 971 Verurteilungen). Gegenüber 2018 erfolgten mehr Einsprachen gegen Strafbefehle (+11). Die Einsprachequote liegt bei 1,9 %, was gegenüber dem Vorjahr einer leichteren Steigerung von 0,3 % entspricht.

In den Regionen Bern-Mittelland, Oberland, Seeland (f) und Emmental-Oberaargau nahmen die eröffneten Untersuchungen zu, wohingegen in der Region Seeland (d) eine starke Abnahme zu verzeichnen ist. Es wurden wesentlich mehr Nichtanhandnahmen erlassen, als erwartet (+37,6 %),

was in Zahlen ausgedrückt deren 91 entspricht. Die Anzahl von 333 Nichtanhandnahmen liegt über dem fünfjährigen Durchschnitt von 242 Fällen. Dies erklärt sich dadurch, dass mehr offensichtlich nicht erfüllte Straftatbestände sowie Kinder unterhalb der Strafmündigkeitsgrenze (10-jährig) zur Anzeige gebracht wurden sowie mehr Unfälle im SVG-Bereich zur Anzeige kamen, welche wegen der unmittelbaren Betroffenheit durch die erlittenen Verletzungen jegliche Strafe als unangemessen erschienen liessen. Im Berichtsjahr wurden 11 Einstellungen mehr erlassen als prognostiziert (+2,4 %). Gründe dafür sind einerseits erfolgreich durchgeführte Vergleichsverhandlungen, eine wesentliche Zunahme der erfolgten Wiedergutmachungen sowie die nachträgliche Bezahlung von ausstehenden Bussen im Umwandlungsverfahren zur Ersatzfreiheitsstrafe, womit das nachträgliche Verfahren mit Einstellung geschlossen werden konnte. Die Anzahl nachträglicher Verfahren liegt mit –2,5 % oder –22 Verfahren unter den prognostizierten Erwartungen, was im Bereich der normalen Streuung liegt.

Nebst der Untersuchung und dem Strafbefehlsverfahren ist die Jugendanwaltschaft auch für den Vollzug der ausgesprochenen Jugendstrafen und Schutzmassnahmen zuständig. Namentlich die Entwicklung folgender Themenfelder ist erwähnenswert: Am Ende der Berichtsperiode sind 266 Fälle in einem hängigen Vollzugsverfahren zur Erbringung der Strafe der persönlichen Leistung zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr mit 226 Fällen ist eine erhebliche Mehrbelastung eingetreten. Eine Erklärung dafür sind mehr Verfahrenseingänge, demzufolge mussten entsprechend mehr erzieherisch wirkende Sanktionen im Sinne der persönlichen Leistung ausgesprochen werden. Auch nach dem Ausfällen eines Strafbefehls und seinem Eintritt in Rechtskraft bleibt – im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht – die Jugendanwaltschaft weiterhin im Vollzug mit dem Fall befasst. Eine Erhöhung der Verfahrenseingänge führt somit nicht bloss im Vorverfahren und dem speziellen Strafbefehlsverfahren zu einem Mehraufwand, sondern auch zu einer Mehrbelastung im Vollzug in ähnlichem Umfang. Die Anzahl an Unterbringungen liegt unter den Erwartungen (–13,5 % oder 7 Unterbringungen weniger als im Vorjahr). Gleichzeitig haben gegenüber dem Vorjahr die vorsorglichen Unterbringungen um 12 Fälle oder um +41,4 % zugenommen. Die Tendenz, dass im Bereich der Schutzmassnahmen generell ein Anstieg bzw. Verbleib der Anzahl angeordneter Schutzmassnahmen auf hohem Niveau zu verzeichnen

ist, bleibt damit bestehen. Vermehrt ist festzustellen, dass die stationär untergebrachten Jugendlichen zudem einer gerichtlich angeordneten, parallel dazu laufenden ambulanten psychologischen oder psychiatrischen Behandlung bedürfen, womit sich die normale Tagespauschale solcher stationärer Einrichtungen mehr als verdoppeln kann. Die Jugendanwaltschaft ist im Bereich der Schutzmassnahmen während des ganzen Jahres gefordert. Grund dafür bildet die Möglichkeit, die Schutzmassnahmen jederzeit den geänderten Situationen und Fortschritten der betroffenen Jugendlichen anzupassen. Um die Ziele mit den Jugendlichen zu erreichen, sind eine rollende Planung und ein unentwegtes Einschreiten bei Abweichungen sowie ein unterstützendes Begleiten bei positiver Ent-

wicklung durch persönliche Vorsprachen beim oder bei der Jugendlichen unumgänglich. Sind die Ziele erreicht und ist die Deliktsfreiheit gegeben, können die Schutzmassnahmen aufgehoben werden oder eine Weiterführung in Form der ambulanten Schutzmassnahmen ins Auge gefasst werden. Die absolute Sicherheit vor der Gefahr eines Rückfalles oder neuer Ereignisse kann nicht gewährleistet werden. Um dieses Risiko weiter zu diminuierten, etabliert die Jugendanwaltschaft eine interne Kommission (allenfalls unter Beizug von auswärtigen Fachpersonen) zur Empfehlung von Rahmenbedingungen in schwierigen Einzelfällen bei der Frage der Vollzugslockerungen im Schutzmassnahmenvollzug. Diese Arbeiten werden im kommenden Jahr abgeschlossen.

Entwicklung des Mengengerüsts per	31.12.17	31.12.18	31.12.19	Differenz
Eingegangene Strafanzeigen	3'396	3'441	3'735	+8,5 %
Strafbefehle ohne vorgängige Untersuchung (Eingang)	1'922	1'939	2'023	+4,3 %
Einsprachen gegen Strafbefehle	55	43	54	+25,6 %
Eröffnete Untersuchungen	1'016	1'045	1'140	+9,1 %
Anklagevertretungen	25	29 ⁵	19	-34,5 %

Anklagen, Einstellungen, übrige Verfahren per	31.12.17	31.12.18	31.12.19	Differenz
Eingereichte Anklagen	27	24	28	+16,7 %
Berufungsanmeldungen	6	4	2	-50,0 %
Nichtanhandnahmen (Eingang)	227	242	333	+37,6 %
Einstellungen	434	457	468	+2,4 %
Selbständige nachträgliche Entscheide (Eingang)	744	871	874	+0,3 %

Pendenzen und überjährige Verfahren per Ende Jahr	Total	pro Jugendanwalt (100 IST-Stellen-%)
Hängige Untersuchungen	366	34
davon überjährige Verfahren	14	1

Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung)	Total	in %
Anzahl in der Berichtsperiode erledigte Strafbefehle	2'038	101
davon nach Einsprache an die Gerichte zur Beurteilung weitergeleitet	7	0,3

⁵ Im Tätigkeitsbericht 2018 wurde für das Jahr 2018 fälschlicherweise der Wert 33 ausgewiesen.

4 FÜHRUNG UND ADMINISTRATION

4.1 Human Resources (HR)

Das Jahr 2019 stand auch für die Abteilung Human Resources im Zeichen des «Klima»-Wandels. Der Umzug von den engen Platzverhältnissen an der Maulbeerstrasse 10 in die neuen Büroräumlichkeiten am Nordring 8 verbesserte das Klima und die Arbeitsabläufe nachhaltig. So konnte sich das Team unter optimalen Bedingungen auf die interessanten, aber auch aufwändigen Projekt- und Ressourcenthemen fokussieren. Zu nennen ist beispielsweise das Projekt NeVo/Rialto. In diesem Zusammenhang mussten die Ressourcen laufend überprüft und unter Berücksichtigung einer für die effiziente Erledigung des Kerngeschäfts ausreichenden Personaldotation dem Projektstand angepasst werden. Eine besondere Herausforderung stellt der krankheitsbedingte Ausfall des Projektleiters ab Spätherbst dar, der kurzfristig in seinen verschiedenen Funktionen durch andere Mitarbeiter ersetzt werden musste. Hinzu kam der Mutterschaftsurlaub der Stv. Leiterin Human Resources und die damit verbundene Übernahme dieser Funktion durch eine andere Mitarbeiterin der Human Resources sowie die Einarbeitung einer Personalfachfrau. Im Zuge dieser Neuorganisation wurde eine Co-Leitung geschaffen, welche nun von der bisherigen Leiterin und der bisherigen Stellvertreterin im Jobsharing wahrgenommen wird. Auf das Jahresende hin beschäftigte sich die Abteilung Human Resources zudem mit den administrativen Arbeiten im Zusammenhang mit der per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzten Teilrevision des Personalgesetzes und der Personalverordnung, insbesondere mit der Einführung der Vertrauensarbeitszeit (VAZ) für das oberste Kader.

In Umsetzung des Internen Kontrollsystems (IKS) wurden die finanzrelevanten Geschäftsprozesse für den Bereich Human Resources ermittelt und dokumentiert. Das IKS wird nicht zuletzt aufgrund der Veränderungen durch das Projekt NeVo/Rialto weiterentwickelt werden. Folgende wesentlichen finanzrelevanten HR-Geschäftsprozesse wurden ermittelt und im Prozessdokumentationstool QM-Pilot aufgenommen: Personalgewinnung, -entwicklung, -erhaltung und -austritt. Um eine effiziente Aufnahme der Prozesse sicherzustellen, wurde eine erfahrene externe Fachperson der Firma AWK

beigezogen. Diese war mit den Arbeitsmethoden im Bereich Projekt-/Prozessmanagement vertraut und bot Unterstützung nicht nur bei der Aufnahme der Prozesse, sondern coachte auch die verantwortlichen Mitarbeiterinnen der Abteilung Human Resources. Das Projekt startete Mitte Januar 2019 und gelangte Ende Dezember erfolgreich zum Abschluss.

Per 1. Juli 2019 revidierte die Justizleitung die Weisung zum Auslagenersatz, was vor allem Änderungen bei der Handhabung der belegpflichtigen Spesenarten, Infrastrukturkosten und externen freiwilligen Weiterbildung mit sich brachte. Am umfangreichsten waren die Änderungen im Zusammenhang mit der externen freiwilligen Weiterbildung. Um eine einheitliche Anwendung der entsprechenden Bestimmungen in der gesamten Justiz zu gewährleisten, wurde ein detailliertes Merkblatt der Justizleitung verfasst. Die entsprechenden Arbeiten erfolgten im ersten Halbjahr in mehreren Workshops und waren sehr zeitintensiv.

Im Zuge der Teilrevision der Personalverordnung per 1. Januar 2016 wurden die Bestimmungen zum Langzeitkonto angepasst. Seither besteht für das Langzeitkonto ein Maximalsaldo von 50 Tagen. Die Abteilung Human Resources begleitete die Abbau-massnahmen während vier Jahren. Im Juli des Berichtsjahres fanden die letzten Auszahlungen statt und per Ende Jahr waren die 50 Tage übersteigenden Saldi vollständig abgebaut.

Einen positiven Trend weist die im Berichtsjahr vom Kanton durchgeführte repräsentative Personalbefragung aus, haben doch die Arbeitszufriedenheit und das Commitment der Mitarbeitenden gegenüber der letzten Befragung im Jahr 2015 leicht zugenommen. Auch die Staatsanwaltschaft kann auf erfreuliche Zahlen zurückgreifen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte im Jahr 2019 eine Abnahme der Austritte festgestellt werden. Insgesamt waren 20 Kündigungen zu verzeichnen, somit sieben weniger als im Vorjahr. Bei zwei Austritten handelt es sich um Kündigungen, die von der Generalstaatsanwaltschaft verfügt wurden. Obwohl die Fluktuationsrate im Berichtsjahr mit 7,4 % tiefer ist als im Vorjahr (9,7 %), verzeichnete die Staatsanwaltschaft erstaunlich viele Stellenbesetzungen. Alleine in den Sommermonaten erfolgten 50 Anstellungen (inkl. befristete). Die Gründe für diese hohe Zahl trotz abnehmender Fluktuation sind vielschichtig. Ein wesentlicher Grund für dieses Phänomen dürfte jedoch darin liegen, dass neben Eins-zu-eins-Stellenbesetzungen befristete

Anstellungen im Zusammenhang mit Entlastungen und Stellenverschiebungen für das Projekt NeVo/Rialto vorgenommen wurden. Die Mutterschaften sind mit sechs Niederkünften im Vergleich zum Vorjahr (zehn) gesunken. In Bezug auf das Absenzenmanagement blieben die Zahlen relativ stabil. Im Vergleich zum Vorjahr (68) ist die Zahl der Mitarbeitenden, die mehr als vier Abwesenheitsereignisse aufwiesen, auf 61 gesunken. Darunter sind per 31. Dezember 2019 vier Langzeitkrankheitsfälle zu verzeichnen.

Die Abteilung Human Resources zieht für das Berichtsjahr bezüglich der per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzten neuen Vorgaben zur Stellenbewirtschaftung eine positive Bilanz. Anders als im Jahr 2018 konnte im 2019 die Zahl der Soll-Stellen erfreulicherweise eingehalten werden. Dies war möglich, weil die Reserve der Staatsanwaltschaft im Berichtsjahr nach einer Teilabtretung durch die anderen Produktgruppen 2,84 % statt 2 % gemäss der üblichen Direktionsreserve betrug. Für das laufende Jahr wurde die Stellenplanreserve um 0,18 % zugunsten der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit reduziert. Demzufolge steht die Staatsanwaltschaft vor einer neuen Ausgangslage, die sie vertieft beurteilen wird.

Nachdem der Grosse Rat in der November-Session die für die Spezialisierungsfunktionen beantragten Stellen genehmigt hat, wird es im Folgejahr darum gehen, die entsprechenden Stellenbeschreibungen auszuarbeiten und das Ausschreibungs- und Anstellungsverfahren durchzuführen.

4.2 Finanz- und Rechnungswesen

Im Berichtsjahr war die Abteilung Finanzen der Generalstaatsanwaltschaft nebst dem Tagesgeschäft und den gesamtstaatlichen Prozessen wiederum zu einem erheblichen Teil mit Projekt- und Organisationsaufgaben beschäftigt. Weiter hat die Abteilung ihre zweimonatlich stattfindenden Sitzungen mit den dezentral organisierten Rechnungsführenden durchgeführt. An den regelmässigen Austauschen der fachlich vorgesetzten Finanzdienste der Justiz war die Abteilung stets vertreten. Die Erstellung des Jahresabschlusses/Geschäftsberichts 2018 erfolgte zum zweiten Mal nach den Vorgaben von HRM2/IPSAS und dem Handbuch Rechnungslegung (HBR). Der Planungsprozess 2019 (für das Voranschlagsjahr 2020 und die Finanzplanjahre 2021 bis 2023) wurde eben-

falls wiederum nach den neuen Vorgaben erarbeitet. Seit der Einführung von HRM2/IPSAS im Jahr 2017 konnten notwendige Fähigkeiten aufgebaut und wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, um den höheren fachlichen Anforderungen durch HRM2/IPSAS gerecht zu werden. Gestützt auf das Konzept Internes Kontrollsystem (IKS) der Justiz und dem jährlichen IKS-Regelkreislauf wurden in den Sommermonaten wiederum Prozesskontrollen in ausgewählten Organisationseinheiten durchgeführt und in einem entsprechenden Bericht dokumentiert. Erstmals war im Zuge des erweiterten Monatsabschlusses per September 2019 ein annähernd vollständiger Jahresabschluss zuhanden des Konzerns zu erstellen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des IKS wurde im Berichtsjahr damit begonnen, ein erweitertes Inventar der finanzrelevanten Geschäftsprozesse zu erarbeiten und dieses in das Prozessdarstellungstool QM-Pilot zu überführen. Im Berichtsjahr haben im Zusammenhang mit dem Projekt NeVo/Rialto mehrere Projektsitzungen in der Realisierungsphase mit Funktionstests im Bereich des Fallkontos stattgefunden. Nebst den Mitarbeitenden der Abteilung sind auch Rechnungsführende aus den dezentralen Organisationseinheiten sowie Personen aus weiteren Bereichen beteiligt. Über den Stand des kantonalen Projekts ERP (Ablösung FIS) wurde die Abteilung durch die fachlich vorgesetzte Stelle der Justiz regelmässig informiert. Ein stärkerer Einbezug in die Projektarbeiten ist im Jahr 2020 zu erwarten.

4.3 Gebäude – Informatik

Gemäss Art. 6 GSOG sind die zuständigen Direktionen der kantonalen Verwaltung für die Bereitstellung, die Bewirtschaftung und den Unterhalt der von den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft benötigten Grundstücke, Gebäude, Informatik- und Kommunikationssysteme verantwortlich. Die Justizleitung meldet den Bedarf frühzeitig bei der zuständigen Direktion an.

4.3.1 Gebäude

Die den regionalen und kantonalen Staatsanwaltschaften zugeteilten Räumlichkeiten sind gut erreichbar und zweckmässig. Die Staatsanwaltschaft ist in den Betriebskommissionen gemischt genutzter Räumlichkeiten vertreten. Dort, wo die Staatsanwaltschaft in der Nähe von Polizei, Justizvollzug und Gerichten untergebracht ist, profitiert sie von effizienten administrativen Abläufen und hoher Sicherheit.

Die Generalstaatsanwaltschaft konnte im Frühsommer 2019 ihren neuen Standort am Nordring 8 in Bern beziehen. Mit dem Umzug von der Maulbeerstrasse ins Nordquartier konnten die dringenden räumlichen Problemstellungen der Generalstaatsanwaltschaft gelöst werden. Die neuen Räumlichkeiten sind funktional. Die Sicherheitsanforderungen werden erfüllt, was am bisherigen Standort nicht der Fall war. Die Nähe zum Obergericht, zur Kantonspolizei und zu weiteren Teilen der Justiz, Verwaltung und Politik sind weiterhin gegeben.

Gegen Ende des Berichtsjahres sind die weiteren Projektarbeiten für die erforderliche Sanierung des Amthauses Bern unter der Federführung des AGG gestartet. Die Staatsanwaltschaft und die betroffenen Einheiten sind im Projekt eingebunden. Sowohl die Projektierungsphase (2020) als auch der Umbau (gemäss aktueller Planung ab 2022) werden herausfordernd sein, zumal nutzerseitig mehrere Organisationseinheiten betroffen sind.

Die Staatsanwaltschaft wird am Standort Bern ein neues Team zur Bekämpfung der Cyberkriminalität einsetzen. Der Grosse Rat hat im Berichtsjahr die entsprechenden Personalressourcen bewilligt. Die neue Einheit benötigt zur Aufgabenerfüllung passende Räumlichkeiten. Eine Unterbringung im Amthaus, wo der Rest der Staatsanwaltschaft mit Standort Bern untergebracht ist, ist nicht möglich, weil dort keine Freiflächen zur Verfügung stehen. Die Sanierung des Amthauses wird daran nichts ändern können. Die Staatsanwaltschaft hat deshalb ein entsprechendes Raumbegehren beim AGG eingereicht.

Der Jugendanwaltschaft, Dienststelle Biel, konnte am bestehenden Standort gestützt auf eine gute Zusammenarbeit mit dem AGG und der örtlich zuständigen Leitung eine Erweiterung der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zugesichert werden. Die Gelegenheit hierfür bot sich nach dem Standortwechsel einer Einheit der Kantonsverwaltung.

4.3.2 Informatik

Die Vorbereitungen für das justizweite «Ausrollen» des Kantonalen ICT-Arbeitsplatzes (KWP) im Jahr 2020 sind gestartet. Die damit einhergehende Ausrüstung des Standardarbeitsplatzes mit Notebook und zwei Bildschirmen wurde am Standort Nordring bereits umgesetzt und erweist sich mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung und den festzustellenden Trend hin zum mobilen Arbeiten als zweckmässig.

4.3.3 Projekt Neue Vorgangsbearbeitung (NeVo; Rialto)

Im Rahmen des Projekts NeVo wird die neue Vorgangsbearbeitung für die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern beschafft, entwickelt und eingeführt. Die heute bei der Staatsanwaltschaft eingesetzten Fachapplikationen Tribuna und Jugis werden durch eine moderne und zukunftsgerichtete Geschäftsverwaltungssoftware abgelöst. Die neue Fachapplikation heisst Rialto. Der Grosse Rat hat am 1. Dezember 2016 dem entsprechenden gemeinsamen Objektkredit über CHF 12.95 Millionen zugestimmt.

In einem ersten Schritt erarbeiteten die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft ab 2017 die Grundlagen der gemeinsamen Vorgangsbearbeitung. In dieser Konzeptphase lag das Augenmerk auf der Dokumentation der Arbeitsprozesse, auf der Analyse der Schnittstellen zu Um- und Nebensystemen und auf der Planung der Migration der Datenbestände.

Das Projekt befindet sich inzwischen in der Phase Realisierung, in deren Zentrum die Entwicklung der Geschäftsverwaltungssoftware und die Vorbereitung der Einführung stehen. Rialto basiert auf der Standardplattform SAP und auf der SAP-Standardsoftware ICM (Investigative Case Management). Nebst der Anbindung interner und externer Drittapplikationen oder Datenbestände erlaubt Rialto den Einsatz auf Mobilgeräten sowie dereinst die Anbindung an die schweizweite Justizplattform Justitia 4.0. Im Berichtsjahr hatte das Projekt verschiedene Herausforderungen zu gegenwärtigen, welche in einer Verschiebung der Einführung um ein Jahr und in einer Anpassung der Vorgehensweise sowie der Organisation mündeten. Der Grund liegt in der umfassenden Klärung und Umsetzung der Anforderungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft gemäss Pflichtenheft sowie in der Realisierung zusätzlicher notwendiger Anforderungen an das System. Die Erstreckung der Umsetzungsfrist hat keine direkten Auswirkungen auf die operativen Geschäftsprozesse der bernischen Strafverfolgungsbehörden. Die heute eingesetzten Applikationen stehen weiterhin zur Verfügung. Die Einführung von Rialto ist nunmehr für Oktober 2020 (Polizei) bzw. Dezember 2020 (Staatsanwaltschaft) vorgesehen.

Mit dem Projekt NeVo wird Pionierarbeit geleistet, indem zwei Organisationen auf dieselbe IT-Plattform setzen. Es handelt sich insofern um ein

Innovationsprojekt, als eine entsprechende Applikation auf dem Markt nicht erhältlich ist und deshalb in Zusammenarbeit mit den Lieferanten realisiert wird. Im Zentrum dieses herausfordernden und zukunftsweisenden Vorhabens steht der elektronische, medienbruchfreie Datenaustausch zwischen zusammenarbeitenden Organisationen. Die damit einhergehenden Vorteile und Arbeitserleichterungen stehen im Zeichen der fortschreitenden Digitalisierung der Justiz.

4.4 Information der Öffentlichkeit

Wegen eines konkreten Verdachts auf Betäubungsmittelwiderhandlungen hatte die Kantonspolizei Bern Mitte Februar 2019 in Eriswil eine Hausdurchsuchung durchgeführt, in deren Verlauf in einem Gebäude an der Hauptstrasse eine Indoor-Anlage festgestellt und ausgehoben werden konnte. In mehreren Räumen konnten insgesamt 2'200 Hanfpflanzen in verschiedenen Wachstumsstadien sichergestellt werden. Es handelte sich dabei um 1'496 erntereife Pflanzen, 26 Mutterpflanzen und 678 Stecklinge. Des Weiteren wurden kleinere Mengen bereits geernteter Blüten und zahlreiche technische Geräte zum Hanfanbau aufgefunden. Die sichergestellten Pflanzen, Blüten und Gerätschaften wurden in der Folge abtransportiert und vernichtet. Zur Unterstützung des Einsatzes waren nebst verschiedenen Diensten der Kantonspolizei Bern auch Angehörige der Feuerwehren Eriswil und Langenthal aufgeboden, um insbesondere die Räumlichkeiten zu beleuchten und zu belüften. Die drei im Zuge des Einsatzes angehaltenen Männer im Alter zwischen 51 und 62 Jahren zeigten sich im Rahmen erster Einvernahmen geständig, die Indoor-Hanfanlage betrieben zu haben bzw. an der Produktion beteiligt gewesen zu sein.

Am Samstag, 13. April 2019, hatten sich in und rund um die Aarberggasse in Bern zahlreiche Personen versammelt, um den Meistertitel des BSC Young Boys zu feiern. Dabei wurden auch wiederholt verbotene Pyrotechnika und Feuerwerk abgefeuert. Die zur Unterstützung und Abklärung der Ereignisse ausgerückte Patrouille wurde zunächst von einem Unbekannten und danach beim Versuch, diesen anzuhalten, von mehreren verummumten Personen massiv angegriffen. Auch eine zweite eingetroffene Patrouille wurde umgehend mit Flaschen, Stühlen, Stangen und Körpergewalt attackiert. Zur Unterstützung der bei den Angriffen verletzten Mitarbeitenden wurden weitere Einsatzkräfte aufgeboden. Um die Verletzten in

Sicherheit zu bringen und die Angreifer zurückzudrängen, mussten Pfefferspray und der Einsatzstock eingesetzt werden. Insgesamt wurden sechs Polizisten und eine Polizistin verletzt, sechs davon mussten ins Spital gebracht werden. Im Zuge der umfangreichen polizeilichen Ermittlungen unter der Leitung der regionalen Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland und der kantonalen Jugendanwaltschaft wurden Bildmaterial ausgewertet und zahlreiche Einvernahmen durchgeführt. Auch wurden Hinweise, die im Zusammenhang mit dem Zeugenaufruf eingingen, in die Ermittlungen miteinbezogen. Schliesslich konnten fünf Personen im Alter zwischen 17 und 42 Jahren identifiziert werden, welche unter dem dringenden Verdacht standen, an den Angriffen auf die Einsatzkräfte beteiligt gewesen zu sein, und wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte zur Anzeige gebracht werden.

Am Samstagabend des 11. Mai 2019 gingen bei der Kantonspolizei Bern mehrere Meldungen ein, wonach in Belp eine Auseinandersetzung unter mehreren Personen im Gang sei und Schüsse zu hören gewesen seien. Gemäss polizeilichen Erkenntnissen waren an der Steinbachstrasse mutmasslich Mitglieder mehrerer Motorradclubs aneinandergeraten. Dabei kam es auch zu einer Schussabgabe. Bei der Auseinandersetzung wurden fünf Männer verletzt und mussten in Spitalpflege verbracht werden. In Belp wurden insgesamt 19 Personen, 18 Männer und eine Frau, durch die Einsatzkräfte angehalten und daraufhin für Befragungen in Polizeiräumlichkeiten gebracht. Zwölf weitere Männer wurden im Zuge des Polizeieinsatzes an anderen Örtlichkeiten im Kanton Bern angehalten und für weitere Abklärungen auf eine Polizeiwache gebracht. Wie die weiteren Ermittlungen ergaben, dürften mutmassliche Mitglieder mindestens dreier Motorradclubs in die Auseinandersetzung involviert gewesen sein. Aufgrund der komplexen Ausgangslage waren Polizeimitarbeitende verschiedenster Bereiche mit den aufwändigen Ermittlungstätigkeiten betraut. Zum einen galt es die Aussagen von rund einem Dutzend Personen aufzunehmen, die sich auf den Zeugenaufruf gemeldet hatten. Zum anderen wurden umfangreiche Arbeiten im Zusammenhang mit der Spurensicherung und -auswertung durchgeführt. So konnten noch am selben Wochenende u.a. mehrere Waffen, darunter auch Faustfeuerwaffen, Fahrzeuge sowie knapp zwei Dutzend Mobiltelefone sichergestellt werden.

Am Sonntag, 19. Mai 2019, kurz nach Mitternacht, wurde der Kantonspolizei Bern gemeldet, dass im Raum Schützenmatte in Bern mehrere

Personen im Begriff seien, sich zu verummnen und Barrikaden zu errichten. Die ausgerückten Einsatzkräfte stellten im Bereich Vorplatz Reitschule, bei der Eisenbahnbrücke und auf der Seite Neubrückstrasse mehrere Vermummte, Strassenbarrikaden sowie brennende Holzpaletten und Container auf den Strassen fest. Als in der Folge auf dem nahen Parkplatz des Bahnareals, Seite Neubrückstrasse, auch noch mehrere Fahrzeuge in Brand gesteckt wurden, entschieden sich die Einsatzkräfte vorzurücken. Umgehend wurden sie massiv mittels Flaschen- und Steinwürfen, Lasern und Feuerwerkskörpern angegriffen. Ein Löscheinsatz der Berufsfeuerwehr Bern bei den brennenden Fahrzeugen sowie Barrikaden wurde durch die massiven Angriffe verhindert. Zum Eigenschutz mussten Reizstoff und Gummigeschosse eingesetzt sowie weitere Polizeikräfte zusammengezogen werden. Auch ein Wasserwerfer wurde beigezogen. Die Lorrainebrücke, die Hodlerstrasse, die Neubrückstrasse und das Bollwerk mussten für mehrere Stunden gesperrt werden.

Im Zuge der Ermittlungen zu diesen Angriffen, bei denen sich zehn Polizistinnen und Polizisten Verletzungen zugezogen hatten, wurden Zeugen und Bildmaterial gesucht und zu diesem Zweck ein Upload-Portal eingerichtet.

Ein grosses mediales Interesse hat der Fall eines tödlich verlaufenen Dienstwaffeneinsatzes eines Polizisten hervorgerufen. Die Kantonspolizei Bern war Mitte Juli 2019 über die Entweichung eines polizeilich bereits bekannten Mannes aus einer psychiatrischen Institution informiert worden. Anlässlich der Nachschau nach dem Mann konnte ihn eine Patrouille in einer Liegenschaft im Osten Berns antreffen und in der Folge auch ansprechen. Ersten Erkenntnissen zufolge stellte sich dabei eine für die Polizisten akut bedrohliche Situation ein, als der Mann unvermittelt eine Schusswaffe behändigte. Beim anschliessenden Dienstwaffeneinsatz wurde der Mann getroffen und schwer verletzt. Trotz sofortiger Rettungsmassnahmen verstarb der 36-Jährige wenig später im Spital. Mit den polizeilichen Abklärungen wurde die Kantonspolizei Zürich betraut.

Die Bundesanwaltschaft und die Jugendanwaltschaften Bern und Winterthur haben Ende Oktober 2019 in einer gemeinsamen und koordinierten Aktion in verschiedenen Kantonen elf Hausdurchsuchungen durchgeführt. Dies im Rahmen von Strafverfahren der beteiligten Behörden gegen insgesamt elf Beschuldigte, welche insbesondere unter dem dringenden Verdacht standen, gegen das Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierungen «Al-Qaida» und «Islamischer Staat» sowie ver-

wandter Organisationen verstossen zu haben. Im Einsatz standen nebst Vertretern der Jugendanwaltschaften und der Bundesanwaltschaft rund 100 Beamte von fedpol und Kantonspolizeien. Die Kantonale Jugendanwaltschaft Bern hat in diesem Zusammenhang eine Strafuntersuchung gegen einen minderjährigen Beschuldigten eröffnet, der im Kanton Bern wohnhaft ist.

Die kantonale Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten hat Mitte Dezember 2019 die Strafuntersuchung gegen einen ehemaligen, 66-jährigen Reeder abgeschlossen. Aufgrund einer Strafanzeige des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung vom März 2018 stand der Beschuldigte im Verdacht, bei der Einreichung von Bürgschaftsgesuchen für die Finanzierung von Hochseeschiffen überhöhte Bau- und Erwerbspreise geltend gemacht zu haben, um widerrechtlich in den Genuss von Bürgschaften des Bundes zu gelangen. Die gestützt darauf in den Jahren 2005 und 2013 gewährten Bürgschaften belaufen sich auf insgesamt rund CHF 130 Mio. Die Staatsanwaltschaft hat den Verdacht im Zuge ihrer komplexen Untersuchung erhärten können und beim Wirtschaftsstrafgericht des Kantons Bern Anklage erhoben.

Am 5./6. Dezember 2019 fand die 7. Generalversammlung der Schweizerischen Konferenz der Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaften (SKIS) in Delsberg statt. Das Programm startete mit dem geschäftlichen Teil gemäss Traktandenliste. Eines der zentralen Traktanden bildete die Diskussion über den Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit Social Media. Am zweiten Tag kamen die Teilnehmenden in den Genuss folgender zwei Referate: «Medienrechtliche Strategien in komplexen Fällen – Der Fall «Jolanda Spiess-Hegglin» von Rechtsanwältin Dr. iur. Rena Zulauf sowie «Die Sicht einer Betroffenen – wie es sich anfühlt und was Medienopfern zu empfehlen ist» von Jolanda Spiess-Hegglin.

Auch im Berichtsjahr wurde der regelmässige Austausch zwischen dem Informationsbeauftragten der Staatsanwaltschaft und seinen drei Stellvertretern einerseits und der Leiterin der Medienstelle der Kantonspolizei sowie deren Stellvertreter andererseits im sog. «Steuerungsgremium» gepflegt. In dessen Rahmen wurden Rück- und Auschau auf die jeweils aktuelle Fall-Kommunikation gehalten und grundsätzliche Fragen erörtert, wie beispielsweise die Beeinflussung der Justiz durch die Medien.

5 ASPEKTE DER KRIMINALITÄTSENTWICKLUNG

5.1 In den Regionen

Zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung in den Regionen können keine besonderen bzw. spezifischen Aussagen gemacht werden. Grosse Veränderungen gegenüber der früheren Delinquenz sind nicht auszumachen. Entsprechende Statistiken dazu werden von der Staatsanwaltschaft nicht geführt. Für verlässliche Tendenzen muss deshalb wiederum auf die entsprechenden Auswertungen der Kantonspolizei und des Bundes verwiesen werden.

5.2 Kantonale Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten

Innert Rekordzeit erhob die Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten im Dezember 2019 i.S. Bundesbürgschaften für die Schweizer Hochseeflotte Anklage gegen einen ehemaligen Reeder beim Wirtschaftsstrafgericht. Diesem wird nach sehr aufwändiger Untersuchung vorgeworfen, zu hohe Bau- und Erwerbspreise für Hochseeschiffe arglistig vorgetäuscht zu haben, um Bundesbürgschaften über insgesamt rund CHF 130 Mio. betrügerisch zu erlangen. Die Strafanzeige des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung erfolgte im März 2018. Die für dermassen komplexe Verfahren rekordverdächtige Untersuchungsdauer von bloss 20 Monaten hätte ohne mehrere rechtsmissbräuchliche Beschwerden zwecks Verzögerung bzw. Verjährenlassens sogar nur 14 Monate betragen – dies auch dank temporärer Nichtzuteilung neuer Verfahren.

Die Untersuchung i. S. Meyer Burger Technology AG, eines Weltmarktführers in der Photovoltaik-Industrie, ist ein typisches Beispiel des immer stärker zunehmenden «Missbrauchs» der Strafverfolgungsbehörden für rein zivilrechtliche Streitigkeiten, die mit enormen Kostenfolgen grundsätzlich vor Handelsgericht ausgetragen werden müssten. Vorliegend geht es um einen erbitterten Machtkampf zweier ausländischer Aktionärsgruppen gegen den Verwaltungsrat. Ihm wird ungetreue Geschäftsbesorgung im Rahmen einer höchst komplizierten Aktienkapitalerhöhung und Aktientransaktion vor-

geworfen, durch die den Aktionären angeblich ein Schaden von rund CHF 5 Mio. verursacht worden sei.

5.3 Besondere Kriminalitätsformen

Die Kriminalitätsform des Einzeltricks und des Betrugs durch falsche Polizisten, von der mehrere Kantone betroffen sind, hat im Kanton Bern trotz zentralisiert-forcierter Vorgehensweise – zuständig ist die kantonale Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Wirtschaftsdelikten – und der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Joint Investigation-Verträge mit Polen und deutschen Bundesländern (JIT) nicht an Aktualität eingebüsst.

5.3.1 Falscher Weinhändler

Als Teil einer von Deutschland aus arbeitsteilig agierenden Bande fuhr der Beschuldigte in der Zeit zwischen dem 27. Mai 2019 bis zu seiner Verhaftung am 17. Juli 2019 mehrfach in die Schweiz (Kantone Bern, Basel und Zürich), um hier jeweils von älteren und/oder gebrechlichen Personen für angeblich gelieferten oder bestellten Wein Bargeld einzukassieren.

Dabei gab sich zunächst ein sog. Keiler gegenüber den gezielt kontaktierten Personen als Vertreter einer deutschen Weinfirma oder als Bankmitarbeiter aus und täuschte diese über den angeblichen Bestand fälliger Forderungen oder anderer Ausstände aus angeblichen Bestellungen und übte durch stetige Intensivierung der telefonischen Kontaktaufnahme auf diese bewusst psychischen und zeitlichen Druck aus. Der Beschuldigte begab sich anschliessend jeweils an das Domizil der Geschädigten. Dort gab er diesen gegenüber an, im Auftrag der Weinfirma zu kommen und die geschuldeten Gelder – teilweise gegen Aushändigung einer vorgefertigten oder selber erstellten Quittung – in bar abzuholen, wobei er sich teilweise unter einem falschen Namen vorstellte und die Quittung mit falschem Namen unterzeichnete.

Die Bande errichtete gegenüber den gezielt kontaktierten älteren Personen ein komplexes Lügengebäude, in das mehrere Mittäter der Bande in unterschiedlichen Rollen involviert waren. Im Irrtum über die wahre Sachlage, die tatsächlichen Absichten der Bande sowie deren fehlenden Rückzahlungswillen hoben die Geschädigten den zuvor telefonisch geforderten Geldbetrag von ihren Konten ab und übergaben diesen letztlich dem Beschuldigten in der falschen Annahme, damit angeblich noch bestehende Ausstände aus vergangenen Weinlieferungen oder getätigten Bestellun-

gen zu begleichen. Das Kantonale Wirtschafts-
straengericht sprach den Beschuldigten des
mehrfachen Betruges im Gesamtdeliktsbetrag von
mindestens CHF 14'500.00, teilweise versucht be-
gangen, sowie der Geldwäscherei schuldig und
bestrafte ihn mit zehn Monaten Freiheitsstrafe
sowie drei Jahren Landesverweis

5.3.2 Internationale- und interkantonale Zusammenarbeit

Die Beschuldigte wurde mit Urteil vom 27. No-
vember 2018 durch das Bezirksgericht Zürich erst-
instanzlich des mehrfachen versuchten Betruges
(Enkeltrick) schuldig gesprochen. Rund zwei Wo-
chen vor der obergerichtlichen Berufungsverhand-
lung erhielt die Staatsanwaltschaft Zürich via Joint
Investigation-Verträge mit Polen und deutschen
Bundesländern (JIT) von der Staatsanwaltschaft
Warschau neue Unterlagen, welche auf weitere
Tathandlungen der beschuldigten Person unter an-
derem im Kanton Bern hinwiesen. Via JIT wurden
diese Unterlagen in der Folge auch der Staatsan-

waltschaft Bern zugestellt. Nach Prüfung dersel-
ben liess die Staatsanwaltschaft Bern die Beschul-
digte unmittelbar im Anschluss an die oberge-
richtliche Urteilsverhandlung und deren Entlassung
am 13. Juni 2019 verhaften und zuführen. In der
anschliessenden Strafuntersuchung konnten der
Beschuldigten dank der Unterlagen aus Polen so-
wie eines durch die Staatsanwaltschaft Bern in
Auftrag gegebenen Schriftenvergleichs zwei wei-
tere vollendete Taten in den Kantonen Bern und
Aargau im Deliktsbetrag von CHF 55'000.00 aus
dem Jahr 2017 nachgewiesen werden. Die Be-
schuldigte wurde durch das kantonale Wirtschafts-
straengericht als Zusatzstrafe zum Urteil des Ober-
gerichts des Kantons Zürich des gewerbsmässigen
Betruges (Enkeltrick) sowie der qualifizierten Geld-
wäscherei schuldig gesprochen und zu einer unbe-
dingten Freiheitsstrafe von 11 Monaten sowie ei-
ner Geldstrafe verurteilt. Die Beschuldigte wurde
ferner (bereits durch das Obergericht des Kantons
Zürich) für zehn Jahre des Landes verwiesen.
Beide Urteile sind rechtskräftig.

Generalstaatsanwalt



Michel-André Fels

Stv. Generalstaatsanwalt



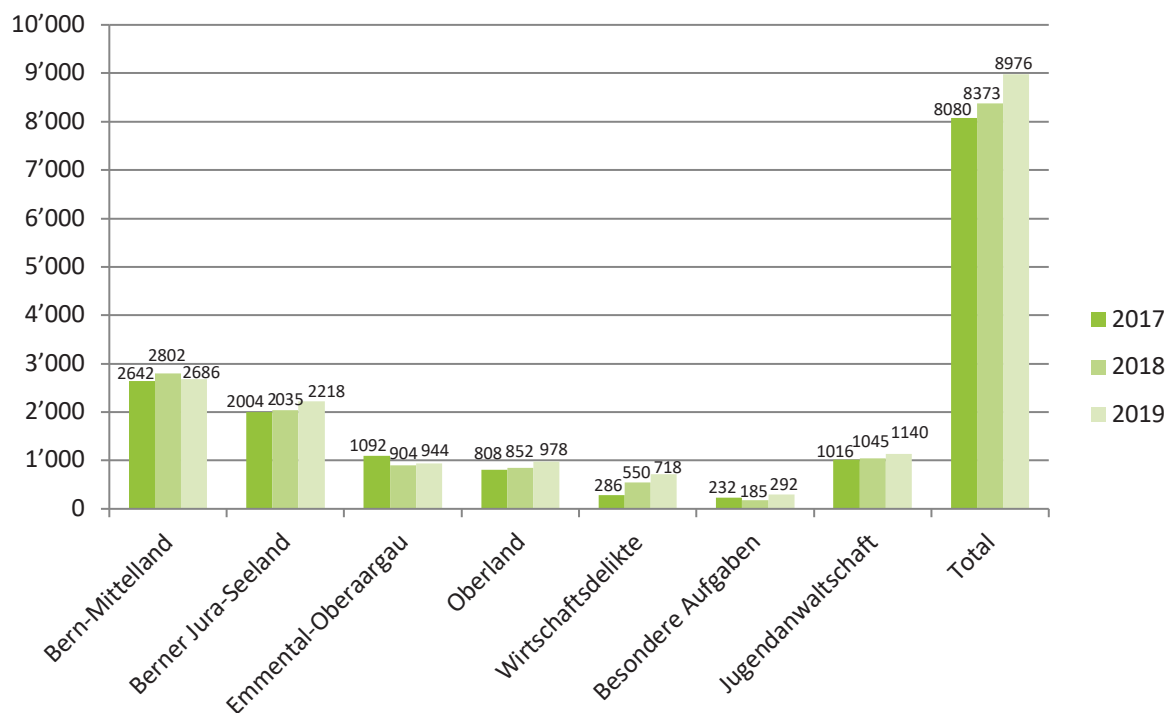
Markus Schmutz

Stv. Generalstaatsanwalt



Christof Scheurer

1 Anzahl eröffnete Untersuchungen im Vergleich zu den Vorjahren



2 Strafbefehlsverfahren (ohne Untersuchung) regionale Staatsanwaltschaften

